

Landkreis
Nienburg/Weser



Rechnungsprüfungsamt



**Schlussbericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2021
des Landkreises Nienburg/Weser**

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Prüfungsauftrag	4
1.2	Prüfungsumfang und -durchführung	4
1.3	Beschluss über den Jahresabschluss 2020 - Entlastung -	6
2	Zusammenfassung	6
2.1	Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse	6
2.2	Prüfungsergebnis	7
3	Haushalts- und Finanzwirtschaft	7
3.1	Ergebnisübertragung	7
3.2	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	7
3.3	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	10
3.4	Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte	11
4	Feststellungen u. Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage....	12
4.1	Aktivseite der Bilanz	12
4.2	Passivseite der Bilanz	40
4.3	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz	67
4.4	Ergebnisrechnung	71
4.5	Finanzrechnung	74
4.6	Anhang und Anlagen zum Anhang	77
4.7	Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses	82
5	Einzelprüfungen zum Jahresabschluss	82
5.1	Anlagenbuchhaltung Infrastrukturmaßnahmen	82
5.2	Forderungsmanagement	88
5.3	Prüfung der Fraktionsmittel	90
5.4	Personalprüfung	90
5.5	Technische Prüfung	93
6	Schlussfeststellung und Entlastungsvorschlag.....	102

Anlagen

Anlage 1: Schlussbilanz zum 31.12.2021

Anlage 2: Gesamtergebnisrechnung 31.12.2021

Anlage 3: Gesamtfinanzrechnung 31.12.2021

Wesentlicher Inhalt des Prüfungsberichtes (gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG)
Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen

- H1-H53** Auf unsere Hinweise und Anregungen für die Verwaltung verweisen wir auf den nachstehenden Prüfungsbericht.
- B1** Bzgl. der nach Vorlage des Jahresabschlusses vorgenommenen Buchungen wird auf die Ausführungen unter 4.1.3 Finanzvermögen verwiesen.
- B2** Zu unserer Prüfungsbemerkung bezüglich der fehlerhaften Buchung von Sonderposten ohne Einzahlung wird auf die Gliederungsnummer 1.4.6 Sonstige Sonderposten unter Pkt. 4.2.1 Nettoposition verwiesen.
- B3** Zu unserer Prüfungsbemerkung bezüglich der Verbuchung von kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren (sogenannte transitorischen Posten) wird auf die Ausführungen unter Pkt. 4.2.2 Schulden verwiesen.

1 Vorbemerkungen

Die Haushaltswirtschaft des Landkreises Nienburg/Weser wird seit dem 01.01.2008 nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) geführt (§ 110 Abs. 3 NKomVG).

1.1 Prüfungsauftrag

Der Auftrag zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus den §§ 153 Abs. 1, 155 Abs. 1 Nr. 1 und 156 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sowie § 3 der Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Nienburg/Weser.

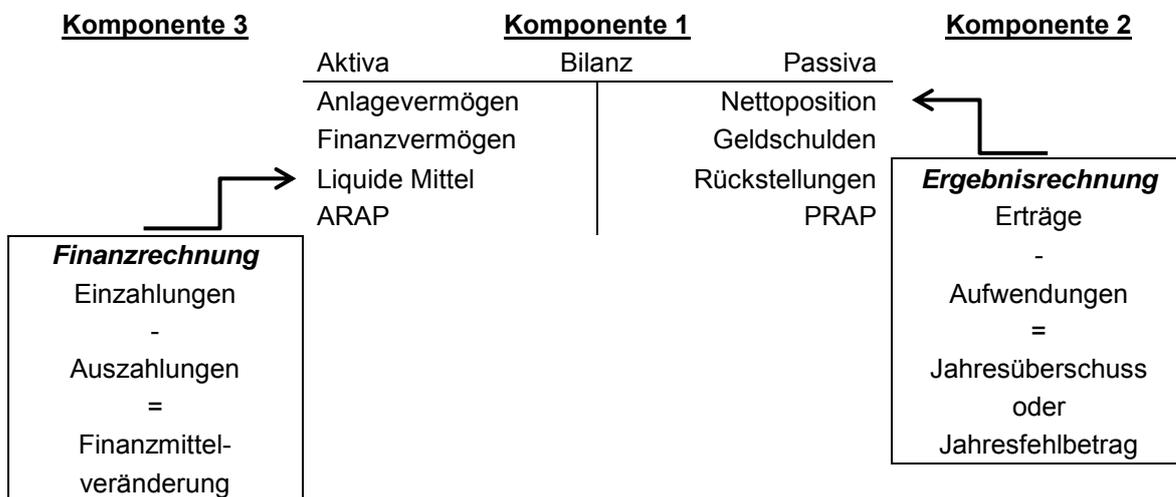
Die Prüfung des Jahresabschlusses ist Voraussetzung für die Beschlussfassung des Kreistages über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Landrates (§ 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG).

1.2 Prüfungsumfang und -durchführung

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat die erforderliche Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und des Anhangs beim Landkreis Nienburg/Weser durchgeführt (§§ 155, 156 NKomVG). Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen, ob der Jahresabschluss und der Anhang ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises vermitteln.

Die Prüfung erfolgte risikoorientiert unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Prüfungshandlungen wurden auf einen Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können (§ 155 Abs. 3 NKomVG).

Ein Schwerpunkt der Prüfung lag bei diesem Jahresabschluss auf der Vermögensrechnung (Bilanz). Es wurde besonders auf die korrekte Ableitung der Ergebnis- und Finanzrechnung in die Vermögensrechnung geachtet. Basierend auf der Drei-Komponenten-Rechnung lässt sich das Ganze wie folgt darstellen:



Die Prüfungshandlungen umfassten Systembeurteilungen (Verlässlichkeit des Verfahrens bei der Bewertung), Plausibilitätsprüfungen sowie Einzelfallprüfungen.

Das RPA hat seine Bemerkungen gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Der Bericht hierüber enthält grundsätzlich nur Feststellungen, die während der Prüfung nicht ausgeräumt werden konnten.

Die Fachbereiche und -dienste der Verwaltung haben dem RPA zu allen Fragen bereitwillig Auskunft erteilt. Über die bei der Prüfung festgestellten Mängel wurden die verfügbaren Stellen in der Regel unterrichtet. Feststellungen von geringer Bedeutung sind in den Schlussbericht nicht aufgenommen worden.

Im Bericht sind Randvermerke vergeben, die folgende Bedeutung haben:

- **H** Hinweise und Anregungen für die Verwaltung
- **B** Bemerkungen zur Prüfung, zu denen gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG gegenüber dem Kreistag Stellung genommen werden sollte.

Auf die Darstellung von Produkten und Ergebnissen von Produktgruppen wird mit Ausnahmen verzichtet. Hier wird auf den Rechenschaftsbericht der Verwaltung in Verbindung mit den detaillierten Ausführungen im Anhang verwiesen.

Gemäß § 156 Abs. 4 NKomVG ist dieser Schlussbericht unter Beachtung der Belange des Datenschutzes an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen.

1.3 Beschluss über den Jahresabschluss 2020 - Entlastung -

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 vom 10.11.2022 wurde dem Kreistag zugeleitet. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 16.12.2022 den Jahresabschluss 2020 einschließlich des erforderlichen Ergebnisverwendungsbeschlusses beschlossen. Der Hauptverwaltungsbeamte wurde gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2020 entlastet.

Die Verwendung des Jahresüberschusses 2020 wurde wie folgt bestimmt:

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 13.897.105,39 € wird in Höhe von 3.204.810,92 € zum Ausgleich des Fehlbetrages im außerordentlichen Haushalt verwendet. Der Restbetrag in Höhe von 10.692.294,47 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Das Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren wurde damit ordnungsgemäß abgewickelt. Die dauernde Aufbewahrung des Jahresabschlusses in ausgedruckter Form ist gemäß § 41 Abs. 2 KomHKVO zu gewährleisten.

2 Zusammenfassung

2.1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

Die Ergebnisrechnung des Landkreises Nienburg/Weser schließt im Haushaltsjahr 2021 mit einem Überschuss von 8.322.389,60 € (geplant: -8.128.200,00 €). Gegenüber der Planung (1. Nachtrag) stellen sich die ordentlichen Erträge um 7.746.497,04 € höher und die ordentlichen Aufwendungen um 8.312.489,53 € niedriger dar. Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen stellen sich gegenüber der Planung um 477.409,23 € bzw. 85.806,20 € höher dar.

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo aus den haushaltswirksamen Vorgängen der lfd. Verwaltungstätigkeit (+13.416.163,70 €), der Investitionstätigkeit (-11.272.268,12 €) und der Finanzierungstätigkeit (-7.154.728,25 €), insgesamt -5.010.832,67 € (Finanzmittelveränderung).

2.2 Prüfungsergebnis

Feststellungen und Bemerkungen, die in Vor- oder anderen Berichten getroffen wurden, sind von der Verwaltung ausgeräumt worden.

Im Geld- und Vermögensverkehr sind die gesetzlichen Vorschriften mit den aus dem Bericht ersichtlichen Anmerkungen beachtet worden. Der Verwaltung kann für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt werden, den Haushalt im Vergleich zur Planung wirtschaftlich vollzogen zu haben.

Der Entlastungsvorschlag ist unter Punkt 6 des Schlussberichts enthalten.

3 Haushalts- und Finanzwirtschaft

3.1 Ergebnisübertragung

Die im Jahresabschluss 2020 ausgewiesenen Beträge wurden vollständig und richtig in die Eröffnungsbilanz 2021 übertragen.

3.2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Wichtigste Grundlage der Haushaltswirtschaft ist der durch die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung vom Kreistag vorgegebene Haushaltsplan, der sich aus einem Ergebnis- und einem Finanzhaushalt zusammensetzt. Der Produkthaushalt 2021 wurde am 11.12.2020 in den Kreistag eingebracht. Durch Beschluss des Kreistages vom 15.10.2021 wurde ergänzend ein 1. Nachtragshaushalt erlassen.

Das Gesamtvolumen des Haushaltes betrug:

	Ursprungs- haushalt	Veränderung 1. Nachtrag (+)	Veränderung 1. Nachtrag (-)	endgültiger Ansatz
	- € -			
Ergebnishaushalt				
Ordentliche Erträge	249.763.400	899.800	0	250.663.200
Ordentliche Aufwendungen	254.446.600	3.690.400	0	258.137.000
Außerordentliche Erträge	0	2.379.300	0	2.379.300
Außerordentl. Aufwendungen	0	3.033.700	0	3.033.700
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	244.663.400	2.260.100	0	246.923.500
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	239.728.000	7.845.700	0	247.573.700
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	18.986.200	2.948.800	0	21.935.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	24.933.300	2.074.300	0	27.007.600
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.197.100	0	4.124.500	5.072.600
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.310.400	0	0	7.310.400
<u>nachrichtlich:</u>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	272.846.700	5.208.900	4.124.500	273.931.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	271.971.700	9.920.000	0	281.891.700

Mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung hat der Kreistag gleichzeitig das Investitionsprogramm festgesetzt sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2022 bis 2024 zur Kenntnis genommen. Die Haushaltsgrundlagen sind rechtswirksam zustande gekommen. Sie entsprechen formell und inhaltlich den Vorschriften.

Der Haushaltsplan sowie der Nachtragshaushaltsplan sind nach den Grundsätzen des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 KomHKVO (Bestandteile und Anlagen) aufgestellt worden. Dabei wurden die mit RdErl. des MI vom 24.04.2017 (Nds.MBl. S. 566) aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster beachtet.

Der Vorbericht zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Der Finanzplanung sind Erläuterungen vorangestellt.

- H1** Nach § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Diese Vorlagefrist wurde infolge verspäteter Beschlussfassung der Haushaltssatzung überschritten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2021 sind vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport als Kommunalaufsichtsbehörde mit Verfügung vom 25.01.2021 genehmigt worden. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte am 03.02.2021 auf der Homepage des Landkreises sowie am 05.02.2021 in der Tageszeitung „DIE HARKE“.

Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung (hier: 11.02.2021) führte dazu, dass die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwenden waren. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen § 116 NKomVG ergeben.

Folgendes machte die Aufstellung der 1. Nachtragshaushaltssatzung notwendig:

- Aufgrund des sehr guten vorl. Jahresergebnisses 2020 wird der Kreisumlagesatz um jeweils 3 Prozentpunkte auf 49 % von den Steuerkraftzahlen sowie 43 % von 90 % der Schlüsselzuweisungen gesenkt.
- Für die Bereiche Eingliederungshilfe, Sozialhilfe, Unterhaltsvorschuss, Tagespflege, Heimerziehung und gemeinsame Unterbringung Eltern/Kinder sind erhebliche Aufwandssteigerungen in Höhe von 5.200.000,00 € zu verzeichnen
- Die Ertrags- und Aufwandsveränderungen aufgrund der Corona-Pandemie wurden in den Bereichen Gesundheitsdienste (Bußgelder und Entschädigungen) und Katastrophenschutz (mit Teststelle und Impfzentrum) abgebildet. Dabei wurden die überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 188.000,00 € mit eingearbeitet.

- Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen wurden die bereits jetzt bekannten Veränderungen abgebildet. Dabei ergibt sich bei den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger ein Mehrbedarf von 540.000,00 €.
- Im Bereich Rettungsdienst entwickelten sich die Einsatzzahlen nicht wie geplant. Es wird mit Mindererträgen in Höhe von 1.800.000,00 € gerechnet.
- Für Investitionen in den Breitbandausbau werden 2.000.000,00 € mehr veranschlagt. Außerdem wird das Projekt „KliMo Krähenmoor“ gestartet.
- Der Stellenplan wurde um die bereits durch den Kreisausschuss bewilligten Besetzungen und um Stellenanteile für die ärztliche Leitung des Rettungsdienstes erweitert.

Dieser Nachtrag wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport mit Verfügung vom 22.11.2021 genehmigt. Die Veröffentlichung der 1. Nachtragshaushaltsatzung erfolgte am 30.11.2021.

Ein Beteiligungsbericht gem. § 151 Abs. 1 S. 1 NKomVG wurde erstellt.

3.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

- H2** Nach § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Hauptverwaltungsbeamten zur Feststellung vorzulegen. Dem Landrat wurde der Jahresabschluss am 15.02.2023 durch den Fachbereich Finanzen zur Feststellung nach § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG vorgelegt. Die vorgesehene Frist von drei Monaten wurde danach formell nicht eingehalten.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Jahresabschluss entsprechend den Formvorschriften aufgestellt worden ist. Die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden, soweit geprüft, ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde grundsätzlich eingehalten. Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO ein Kontenplan aufgestellt.

3.4 Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte

3.4.1 Allgemeines

Im Berichtsjahr galt zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung unverändert die Geschäftsordnung (GO) zum Anordnungswesen, zur Buchführung und zum Zahlungsverkehr vom 25.09.2015. Die Ergänzung dieser Geschäftsordnung trat am 01.12.2020 in Kraft.

Zum Kassenwesen der Kreiskasse verweisen wir auf die unvermutete Kassenprüfung vom 22. und 23.10.2019. Die Ergebnisse sind im Bericht vom 29.11.2019 zusammengefasst. In 2021 wurde aufgrund der Corona-Pandemie keine Kassenprüfung durchgeführt.

3.4.2 Veränderungen von Ansprüchen (Stundungen, Niederschlagungen, Erlasse)

H3 Zum Prüfungszeitpunkt galt die DA über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen und die Behandlung von Kleinbeträgen des Landkreises Nienburg/Weser vom 27.08.2007 (in Kraft getreten am 01.10.2007) unverändert fort.

Nach Rücksprache mit der Verwaltung befand sich im Prüfungszeitraum eine neue Dienstanweisung zum Forderungsmanagement im Umlauf. Diese wurde dem RPA nicht zur Vorabprüfung vorgelegt. Empfehlenswert ist an dieser Stelle, dass seitens des Kreistages eine Regelung bezüglich der Vorlagepflicht aller Dienstanweisungen getroffen wird. Zwischenzeitlich wurde die neue Dienstanweisung für das Forderungsmanagement des Landkreises erlassen und ist am 04.07.2023 in Kraft getreten.

Im Berichtszeitraum wurden in 480 Fällen befristete und unbefristete Niederschlagungen ausgesprochen. Diese betrafen Forderungen in Höhe von insgesamt 209.466,79 €. Dabei entfielen auf befristete Niederschlagungen 133.537,68 € (262 Fälle) und auf unbefristete Niederschlagungen 75.929,11 € (218 Fälle).

Auf Antrag der Schuldner wurden im Haushaltsjahr 2021 seitens des Landkreises in 51 Fällen Stundungen gewährt. Erlasse wurden im Berichtsjahr nicht ausgesprochen.

4 Feststellungen u. Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2021 beträgt 306.090.625,15 €. Es liegt damit um 12.224.567,45 € über dem Volumen der Bilanz zum 31.12.2020.

Gemäß § 55 Abs. 1 KomHKVO wird die Bilanz in Kontenform aufgestellt. Die Gliederung richtet sich nach § 55 Abs. 2 KomHKVO. Zudem gilt das amtliche Muster 14 gemäß dem RdErl. des MI vom 24.04.2017 (Nds. MBl. S. 566).

In den Bericht wurden alle Bilanzpositionen aufgenommen, bei denen Bestände ausgewiesen waren. Nähere Erläuterungen erfolgten bei Positionen, bei denen sich im Berichtsjahr Veränderungen ergeben haben. Die Bilanz ist als **Anlage 1** beigefügt.

4.1 Aktivseite der Bilanz

4.1.1 Immaterielles Vermögen

Als immaterielles Vermögen werden Gegenstände bezeichnet, die nicht körperlich fassbar sind. Dazu zählen z. B. dingliche Rechte, Patente, Markenrechte und Urheberrechte.

Der Landkreis hat das immaterielle Vermögen unter den nachfolgenden Positionen erfasst:

Immaterielles Vermögen		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Pos	Bezeichnung	- € -		
1.2	Lizenzen	429.320,46	404.176,02	-25.144,44
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen- und -zuschüsse	72.475.262,04	80.093.517,33	+7.618.255,29
Summe		<u>72.904.582,50</u>	<u>80.497.693,35</u>	<u>+7.593.110,85</u>

1.2 Lizenzen

404.176,02 €

Diese Bilanzposition beinhaltet die entgeltlich erworbenen Lizenzen und die DV-Software ab einem Anschaffungswert von mindestens 1.000 € netto je Einzellizenz, die länger als ein Jahr genutzt werden. Die Sachverhalte wurden unter folgenden Konten gebucht:

Lizenzen		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Konto	Bezeichnung	- € -		
002000	Lizenzen	25.349,10	24.108,62	-1.240,48
002500	DV-Software	403.971,36	380.067,40	-23.903,96
Summe		<u>429.320,46</u>	<u>404.176,02</u>	<u>-25.144,44</u>

Die Veränderungen dieser Bilanzpositionen setzen sich aus Zugängen in Höhe von 239.521,76 € und Abgängen aus den planmäßigen Abschreibungen i. H. v. 264.666,20 € zusammen.

Eine stichprobenweise Überprüfung ergab keine Bemerkungen.

1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse 80.093.517,33 €

Bei geleisteten Investitionszuweisungen handelt es sich um Finanzhilfen für Investitionen, die mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder mit einer Gegenleistungsverpflichtung vereinbart und die an den öffentlichen oder privaten Bereich geleistet werden. Sie werden über die Dauer der Zweckbindung oder über den Zeitraum, in dem die Gegenleistungsverpflichtung besteht, abgeschrieben.

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Konto	Bezeichnung	- € -		
0040*	Immaterielle Vermögensgegenstände aus gel. Investitionszuweisungen	52.286.639,32	54.536.290,22	+2.249.650,90
0041*	Geleistete Investitionszuweisungen	4.873.784,44	5.131.763,20	+257.978,76
009*	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	15.314.838,28	20.425.463,91	+5.110.625,63
Summe		<u>72.475.262,04</u>	<u>80.093.517,33</u>	<u>+7.618.255,29</u>

Im Berichtsjahr wurden durch den Landkreis Nienburg Investitionszuweisungen und -zuschüsse in Höhe von 11.327.065,12 € geleistet. Demgegenüber standen die planmäßigen Abschreibungen mit 3.260.592,80 € und die außerplanmäßigen Abschreibungen mit 448.217,03 €.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen ergaben sich aus Schulschließungen. Die Haupt- und Realschulen wurden mit Beginn des Schuljahres 2021/22 komplett aufgelöst. Die planmäßigen Abschreibungen wurden in Stichproben geprüft.

Es wurden nachfolgend aufgeführte Investitionszuweisungen und -zuschüsse erbracht:

Produkt-sachkonto	Bezeichnung	Empfänger Art der Zuwendung	Betrag in €
17510.004120	Geleistete Investitionszuwendungen	Kreisangehörige Kommunen anteilige Feuerschutzsteuer	522.142,59
21110.004120 21130.004120	Geleistete Investitionszuwendungen	Stadt Nienburg Abrechnung §118 NSCHG	22.990,89
21140.009* 21150.009*	Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände	Stadt Nienburg und SG Mittelweser Schulinvestitionen	109.800,00
36210.004000	Geleistete Investitionszuwendungen	Kreisangehörige Kommunen Ausbau Kindertagesstätten	237.771,08
54120.004000	Geleistete Investitionszuwendungen	Kreisangehörige Kommunen Haltestellenum- und -ausbau	658.045,08
54160.004000	Geleistete Investitionszuwendungen	verschiedene Betriebe Wirtschaftsförderung „Pro-Invest“	202.177,28
54170.009*	Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände	diverse Firmen Breitbandausbau	5.000.825,63
55130.004180	Geleistete Investitionszuwendungen	ULV Meerbach und Führse Co-Finanzierung FGE	15.357,90
61110.004000	Geleistete Investitionszuwendungen	Kreisschulbaukasse Beitrag Landkreis	2.666.666,67
61110.004001	Geleistete Investitionszuwendungen	Land Niedersachsen Krankenhausfinanzierung	1.891.288,00
Summe			<u>11.327.065,12</u>

Bemerkungen zu dieser Bilanzposition ergaben sich nicht.

- H4** Aufgrund der Änderung zu § 44 Abs. 4 KomHKVO sind geleistete Investitionszuwendungen aktivierungsfähig, wenn sie mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder mit einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung gewährt werden. Sie sind sodann über die Dauer der Zweckbindung oder über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung abzuschreiben. Diese Gesetzesänderung sollte bei zukünftigen Sachverhalten berücksichtigt werden.

4.1.2 Sachvermögen

Vermögensgegenstände des Sachvermögens sind alle Vermögensgegenstände, die körperlich fassbar sind, unabhängig davon, ob sie beweglich oder unbeweglich sind. Der § 55 Abs. 2 KomHKVO unterteilt das Sachvermögen in der Bilanz und stellt sich beim Landkreis Nienburg/Weser wie folgt dar:

Sachvermögen		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Pos	Bezeichnung	- € -		
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.111.324,88	4.365.693,90	+254.369,02
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	113.796.908,83	112.255.566,19	-1.541.342,64
2.3	Infrastrukturvermögen	43.380.949,42	43.661.480,39	+280.530,97
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	13.016,53	11.200,27	-1.816,26
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	43.247,60	43.247,60	0,00
2.6	Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.891.897,48	2.107.417,80	+215.520,32
2.7	Betriebs- u. Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	7.214.532,40	6.888.647,33	-325.885,07
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.416.484,07	15.209.806,22	+3.793.322,15
Summe		<u>181.868.361,21</u>	<u>184.543.059,70</u>	<u>+2.674.698,49</u>

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 4.365.693,90 €

Darunter versteht man im Eigentum befindliche unbebaute Bodenflächen einschließlich der zugehöriger Oberflächengewässer. Der Grund und Boden umfasst Bauland, land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen, Erholungsflächen und sonstige Flächen. Der Landkreis hat unter folgenden Konten seine Grundstücke aktiviert:

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Konto	Bezeichnung	- € -		
013000	Wald, Forsten	27.000,00	27.000,00	0,00
019000	Sonstige unbebaute Grundstücke	4.084.324,88	4.338.693,90	+254.369,02
Summe		<u>4.111.324,88</u>	<u>4.365.693,90</u>	<u>+254.369,02</u>

Der Wertzuwachs auf dem Konto **019000** „Sonstige unbebaute Grundstücke“ in Höhe von 254.369,02 € ergab sich durch den Erwerb von Grundstücksflächen für Naturschutzgebiete des Produktes Schutzgebiete, Artenschutz und Landschaftsplanung (55410). Bemerkungen ergaben sich nicht.

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 112.255.566,19 €

Hierbei handelt es sich um Grundstücke auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Der Ausweis erfolgt getrennt in Grund und Boden und die sich auf diesem befindlichen Gebäuden bzw. Aufbauten, da diese der Abnutzung unterliegen und entsprechend abzuschreiben sind.

Der Landkreis hat unter folgenden Konten seine Grundstücke und Bauten erfasst:

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Konto	Bezeichnung	- € -		
021200	Gebäude u. Aufbauten bei Wohnbauten	536.031,04	521.386,90	-14.644,14
022100	Grund u. Boden mit sozialen Einrichtungen	17.100,00	17.100,00	0,00
022110	Außenanlagen soziale Einrichtungen	21.297,39	20.422,95	-874,44
023100	Grund u. Boden mit Schulen	14.399.533,08	14.399.533,08	0,00
023110	Außenanlagen Schulen	2.022.840,84	1.930.090,31	-92.750,53
023200	Gebäude u. Aufbauten bei Schulen	81.347.690,41	80.063.148,34	-1.284.542,07
024100	Grund u. Boden m. Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	11.407,50	11.407,50	0,00
024200	Gebäude u. Aufbauten bei Kultur-, Sport-, Freizeit- u. Gartenanlagen	1.007.581,21	967.943,05	-39.638,16
025100	Grund u. Boden für Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	1.091.926,46	1.091.926,46	0,00
025200	Gebäude u. Aufbauten für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	1.549.497,15	1.515.865,47	-33.631,68
029100	Grund u. Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	2.296.130,05	2.296.130,05	0,00
029200	Gebäude u. Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	9.495.873,70	9.420.612,08	-75.261,62
Summe		<u>113.796.908,83</u>	<u>112.255.566,19</u>	<u>-1.541.342,64</u>

Die dargestellten Veränderungen bei den Konten **021200** „Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten“, **022110** „Außenanlagen soziale Einrichtungen“, **024200** „Gebäude und Aufbauten bei Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen“ sowie **025200** „Gebäude und Aufbauten für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz“ ist auf die planmäßigen Abschreibungen (insgesamt 1.730.593,00 €) zurück zu führen. Aufgrund der Umbuchung der Anlage 22388943 (Datenleitungen BBS) ergab sich bei Konto **023200** „Gebäude und Aufbauten bei Schulen“ darüberhinaus eine Minderung um 7.977,46 €.

Die Zugänge auf der Bilanzposition lassen sich wie folgt untersetzen:

Konto	Maßnahme	Zugang in €
023110	Toranlage mit Zaun Helen-Keller-Schule Stolzenau (Inv.-Nr. 32188901)	3.611,71
023200	IGS Nienburg, Gebäude SEK I u. II (Inv.-Nrn. 21988900 und 21988906)	32.731,27
029200	Heizzentrale VHS Nienburg (Inv.-Nr. 22988906) Austausch Wärmeerzeuger Straßenverkehrsamt (Inv.-Nr. 22488953)	160.884,84
Summe		<u>197.227,82</u>

Es ergaben sich keine Bemerkungen.

2.3 Infrastrukturvermögen **43.661.480,39 €**

Unter der Position Infrastrukturvermögen sind Brücken, Tunnel, Gleisanlagen, Abwasseranlagen, Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen, Strom-, Gas- und Wasserleitungen sowie Friedhöfe darzustellen.

Das Infrastrukturvermögen gliedert sich wie folgt:

Infrastrukturvermögen		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Konto	Bezeichnung	- € -		
031000	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	18.684.504,08	18.685.076,64	+572,56
032000	Brücken und Tunnel	2.717.784,80	2.674.154,50	-43.630,30
035000	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	21.968.238,90	22.293.303,92	+325.065,02
037000	Wasserbauliche Anlagen	6.821,05	5.634,73	-1.186,32
039000	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.600,59	3.310,60	-289,99
Summe		<u>43.380.949,42</u>	<u>43.661.480,39</u>	<u>+280.530,97</u>

Die sich darstellenden Veränderungen auf den Bestandskonten **032000** „Brücken und Tunnel“, **037000** „Wasserbauliche Anlagen“ und **039000** „Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens“ ergeben sich aus den planmäßigen Abschreibungen. Alle übrigen Veränderungen werden nachfolgend näher erläutert.

Die Wertsteigerung auf dem Konto **031000** „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ in Höhe von 572,56 € ergab sich aus einer Schenkung im Rahmen des Baus der K 3 sowie durch Grunderwerb für die Baumaßnahme an der K 139.

Auf dem Konto **035000** „Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsanlagen“ sind im Wesentlichen folgende Maßnahmen im Haushaltsjahr 2021 aktiviert worden bzw. wurden nachträgliche Herstellungskosten den Anlagen zugeordnet:

Inv.- Nr.	Maßnahme (Aktivierungsdatum)	Zugang in €
65002139	K 139 Fahrbahnausbau Asendorf - Calle (13.10.2016)	15.176,03
65003020	K 20 Radwegneubau Warmsen - Sapelloh (10.12.2020)	41.241,58
65003141	K 141 Radwegerneuerung (1. BA) Hilgermissen - Loge (18.12.2018)	144.254,16
65004022	K22 Fahrbahnausbau Diepenau - Kreisgrenze (24.08.2021)	1.539.625,28
65005034	K 34 Fahrbahnerneuerung OD Wietzen (05.05.2021)	72.108,18
65007008	K 8/B 215 Umbau Knotenpunkt "Hormannsche Kurve" Landesbergen (01.01.2020)	85.844,54
65008024	K 24 Fahrbahnerneuerung OD Essern (15.12.2021)	154.721,02
Summe		<u>2.052.970,79</u>

Die planmäßigen Abschreibungen betragen insgesamt 1.773.012,38 €.

Im Rahmen der Einzelfallprüfung zum Jahresabschluss werden die Aktivierungen der im Berichtsjahr abgeschlossenen Maßnahmen dargestellt. Einzelheiten dazu sind dem Pkt. 5.1 „Anlagenbuchhaltung“ zu entnehmen.

2.4 Bauten auf fremden Grundstücken **11.200,27 €**

Weicht das wirtschaftliche Eigentum an einem Grundstück von dem zivilrechtlichen Eigentum ab, so handelt es sich um einen Bau auf fremdem Grund und Boden. Der wirtschaftliche Eigentümer trägt in diesem Fall sämtliche Aufwendungen für die Herstellung bzw. Unterhaltung des Baus. Dies ist beispielsweise bei Erbbaugrundstücken der Fall.

Der Landkreis bilanziert an dieser Stelle lediglich den Beobachtungsturm am Weserradweg, der in der Samtgemeinde Liebenau liegt. Die Veränderung ergab sich aus der planmäßigen Abschreibung in Höhe von 1.816,26 €.

2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler **43.247,60 €**

Für diese Bilanzposition hat sich keine Änderung ergeben. Da sowohl die Kunstwerke als auch die Denkmäler keinerlei Abnutzung durch Gebrauch unterliegen, entsteht kein Werteverzehr.

2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge **2.107.417,80 €**

Es handelt sich hierbei um Vorrichtungen aller Art, die dem Betriebszweck dienen, jedoch kein wesentlicher Bestandteil eines Grundstücks oder Gebäudes sind. Andernfalls wären diese als Betriebsvorrichtung auszuweisen. Zusätzlich werden hier sämtliche Dienst- und Spezialfahrzeuge erfasst.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Konto	Bezeichnung	- € -		
061000	Fahrzeuge	1.492.037,65	1.742.313,91	+250.276,26
062000	Maschinen und technische Anlagen	394.844,39	360.411,85	-34.432,54
062001	Maschinen und technische Anlagen	5.015,44	4.692,04	-323,40
Summe		<u>1.891.897,48</u>	<u>2.107.417,80</u>	<u>+215.520,32</u>

Die Änderungen zum Bilanzstichtag haben sich zum einen durch die planmäßigen Abschreibungen i. H. v. 332.750,55 € ergeben. Folgende Neuzugänge bzw. Nachaktivierungen waren zu verzeichnen:

Inv.- Nr.	Maßnahme (Inbetriebnahme)	Zugang
<i>061000 Fahrzeuge</i>		- € -
13019919	Einsatzleitwagen 1 TEL NI-F 8511 (06.05.2021)	204.412,13
13019918	Einsatzleitwagen 1 ABC-Zug NI-F 8211 (06.05.2021)	211.484,85
13019917	Gerätewagen MAN TGM 13.290 4X4 BL, NI-F 8064 (23.03.2021)	106.624,00
13019908	Umbau/Lackierung Wechselladerfahrzeug	12.019,71
13019904	BAAS Volumenschaufel für Manitou Teleskoplader	797,30
<i>062000 Maschinen und technische Anlagen</i>		
66670040	Aufsitzmäher AB-Trupp	4.462,50
Summe		<u>539.800,49</u>

Aufgrund der Änderung der Stammdaten in der Anlagenart wurden drei Maschinen im Wert von 8.470,38 € dem Konto **062000** neu zugeordnet. Weitere Anmerkungen ergaben sich nicht.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere 6.888.647,33 €

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst bewegliche Vermögensgegenstände wie beispielsweise Büroeinrichtungen und die Einrichtung von Schulen. Zudem werden unter dieser Bilanzposition die Betriebsvorrichtungen erfasst. Diese sind kein wesentlicher Bestandteil eines Grundstücks oder Gebäudes. Sie dienen unmittelbar der Ausübung der Verwaltungstätigkeit und sind auch selbstständige Bauwerke oder Gebäudebestandteile. Dazu zählen u. a. Lastenaufzüge, Verkaufsautomaten oder Tresoranlagen.

Die Bilanzposition gliedert sich in folgende Konten:

Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Konto	Bezeichnung	- € -		
071000	Betriebsvorrichtungen	486.271,27	495.923,40	+9.652,13
072000	BGA	5.756.408,16	5.100.135,84	-656.272,32
072001	BGA	915.589,39	1.237.873,44	322.284,05
072002	BGA	51.207,76	49.423,76	-1.784,00
072010	BGA - Schulen -	43,54	0,00	-43,54
072100	BGA für BgA über 410 € netto	498,42	5.198,98	4.700,56
075000	ALT - Sammelposten für bewegl. VG über 150 € bis 1000 € o. USt.	4.513,86	91,91	-4.421,95
Summe		<u>7.214.532,40</u>	<u>6.888.647,33</u>	<u>-325.885,07</u>

Auf der Bilanzposition waren insgesamt Abgänge von 1.515.937,98 € zu verzeichnen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Umbuchungen	11.548,95 €
Planmäßige Abschreibungen	1.476.936,80 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	27.452,23 €
Summe	<u>1.515.937,98 €</u>

Der überwiegende Anteil der außerplanmäßigen Abschreibung hängt mit der Auflösung des Labors zusammen. Hinzu kamen Korrekturbuchungen, die im Rahmen der Inventur erforderlich waren.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden in Stichproben geprüft. Anmerkungen dazu ergaben sich nicht.

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie war im Berichtsjahr die Beschaffung von Desinfektionsgeräten für diverse Schulen des Landkreises erforderlich. Zudem wurde die Trafostation in der Oberschule Hoya erneuert. Daraus resultierten auf dem Konto **071000** Neuzugänge von insgesamt 80.750,82 €. Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich auf 71.098,69 €.

Bei den Konten der Betriebs- und Geschäftsausstattung (**072***) waren insgesamt Mehrungen in Höhe von 1.109.302,09 € ausgewiesen. Diese beinhalten Umbuchungen i. H. v. 15.800,16 €. Die wesentlichen Beschaffungen (über 25.000,00 €) verteilen sich wie folgt auf die Produkte:

Produkt	Bezeichnung	Zugang in €
12210	Informationstechnik	197.327,09
17510	Brandschutz, Feuerwehren, Öffentliche Sicherheit und Ordnung	193.557,82
21140	Oberschulen	206.587,78
21144	IGS Nienburg	47.057,45
21150	Gymnasien	233.141,86
21160	Förderschulen	48.502,78
21170	Berufsbildende Schulen	88.158,94

Im Produkt 12210 „Informationstechnik“ wurde EDV-Technik (Notebooks, Monitore, Drucker usw.) im Wert von 124.447,43 € beschafft. Weiterhin wurden Unterbrechungsfreie Stromversorgungen (USV) für Server im Wert von 25.228,00 € gekauft. Darüberhinaus wurden 32.735,37 € für Bürotechnik (Telefon, Mobiltelefon usw.) verausgabt.

Im Bereich Brandschutz, Feuerwehren, öffentliche Sicherheit und Ordnung (Produkt 17510) wurden überwiegend Atemschutzgeräte (77.979,89 €) und Schutzkleidung (104.189,24 €) beschafft.

Für die Oberschulen (Produkt 21140) im Kreisgebiet wurde im Berichtsjahr Mobiliar im Wert von 28.557,81 € angeschafft. Im Rahmen der Umsetzung des Digitalpaktes wurden Anschaffungswerte in Höhe von 164.898,32 € verbucht. Dabei handelt es sich überwiegend um digitale Tafeln und Zubehör.

Für die IGS Nienburg (Produkt 21144) wurde EDV-Technik im Wert von 2.162,84 € verbucht. Zudem wurde Bürotechnik i. H. v. 6.373,64 € zugeschrieben. Der überwiegende Anteil entfiel mit 18.865,78 € auf die Beschaffung von Unterrichtsausstattung. Außerdem wurde eine neue Kühl-/Gefrierkombination mit einem Anschaffungswert von 2.194,32 € aktiviert. Im Rahmen des Digitalpaktes wurden zudem digitale Tafeln und Zubehör im Wert von 15.199,87 € beschafft.

Die Kosten für die Beschaffung von EDV-Technik für die Gymnasien (Produkt 21150) im Kreisgebiet beliefen sich auf 37.138,88 €. Es wurde Mobiliar im Wert von 55.059,83 € angeschafft. Für Unterrichtsausstattung und Hauswirtschaftsgeräte wurden insgesamt 54.756,15 € verausgabt. Zudem wurden digitale Tafeln und Zubehör i. H. v. 84.097,00 € im Rahmen des Digitalpaktes aktiviert.

Im Bereich der Förderschulen (Produkt 21160) wurden 23.935,46 € für Lagereinrichtungen, Mobiliar, Unterrichtsausstattung, Küchenmobiliar und Hauswirtschaftsgeräte verausgabt. Aus den Zuwendungen des Digitalpaktes wurden vier neue digitale Tafeln im Gesamtwert von 17.504,67 € angeschafft.

An den Berufsbildenden Schulen (Produkt 21170) wurde EDV-Technik mit Anschaffungskosten von insgesamt 40.034,98 € und Bürotechnik mit 32.039,96 € gebucht. Für Unterrichtsausstattung wurden 9.009,12 € verausgabt.

Die sich aus der Prüfung ergebenden Hinweise werden unter Pkt. 4.5.4 Sonstige Prüfungsfeststellungen bzw. 4.2.2 Schulden gemacht.

2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 15.209.806,22 €

Diese Bilanzposition dient der Abbildung von geleisteten Zahlungen für Anlagen des Sachvermögens, die jedoch zum Bilanzstichtag noch nicht aktivierungsfähig sind. Sie setzte sich aus den nachfolgenden Konten zusammen:

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Konto	Bezeichnung	- € -		
091001	Anzahlungen	92.177,30	97.239,32	+5.062,02
091151	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	0,00	3.920,36	+3.920,36
<i>Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen</i>		<i>92.177,30</i>	<i>101.159,68</i>	<i>+8.982,38</i>
096000	Anlagen im Bau	5.229.263,98	6.709.615,65	+1.480.351,67
096016	Anlage im Bau	938.762,61	1.902.153,55	+963.390,94
096017	Anlage im Bau	4.558.362,56	4.730.030,37	+171.667,81
096018	Anlage im Bau	0,00	398,65	+398,65
096020	Anlage im Bau	508.254,87	939.494,54	+431.239,67
096031	Anlagen im Bau	83.172,05	826.953,78	+743.781,73
096200	Anlagen im Bau (Tiefbau)	6.490,70	0,00	-6.490,70
<i>Anlagen im Bau</i>		<i>11.324.306,77</i>	<i>15.108.646,54</i>	<i>+3.784.339,77</i>
Summe		<u>11.416.484,07</u>	<u>15.209.806,22</u>	<u>+3.793.322,15</u>

Im Berichtsjahr waren Zugänge i. H. v. 5.939.965,44 € zu verzeichnen. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Zugang in €
7821*	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	8.902,25
7871*	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	3.097.135,90
787200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2.542.492,58
251100	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	277.584,63
272900	Sicherheitseinbehalte (sonstige durchlaufende Posten)	13.850,08

Es handelt sich dabei um die einzelnen aktivierungsfähigen Herstellungswerte, der sich noch in der Umsetzung befindlichen Baumaßnahmen an Verwaltungsgebäuden, Schulen und Kreisstraßen. Auf die Ausführungen unter 4.2.3. Investitionen im Rechenschaftsbericht wird an dieser Stelle verwiesen.

Weiterhin ergaben sich Abgänge i. H. v. 2.146.643,29 €, die sich wie folgt zusammensetzen:

Konto	Bezeichnung	Zugang in €
ohne	Fertigstellung bzw. Betriebsbereitschaft	2.079.047,38
421100	Umbuchung nicht aktivierungsfähiger Kosten	16.641,16
513100	Außerplanmäßige Abschreibungen	50.954,75

Folgende wesentliche Baumaßnahmen konnten im Berichtsjahr fertiggestellt bzw. schlussgerechnet werden:

- Fahrbahnerneuerung K24 OD Essern
- Fahrbahnerneuerung K34 OD Wietzen
- Fahrbahnausbau K22 Diepenau bis Kreisgrenze
- Radweginstandsetzung K141 Hilgermissen bis Loge
- Erneuerung Heizzentrale VHS Nienburg
- Erneuerung Heizung Straßenverkehrsamt Nienburg

Bei der außerplanmäßigen Abschreibung handelt es sich um den Landkreisanteil an der Erweiterung der Mensa an der Wilhelm-Busch-Schule in Rehburg, der aufgrund der Schulschließung nicht mehr aktiviert werden darf. Die Umbuchung nicht aktivierungsfähiger Kosten entstand im Zusammenhang mit der Herstellung eines Serverraumes an der Astrid-Lindgren-Schule in Nienburg.

Anmerkungen ergaben sich nicht.

4.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen dient dem Betrieb der Kommune. § 55 Abs. 2 KomHKVO regelt die Gliederung der Bilanzpositionen. Beim Landkreis stellt sich das Finanzvermögen wie folgt dar:

Finanzvermögen		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Pos	Bezeichnung	- € -		
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	900.000,00	900.000,00	0,00
3.2	Beteiligungen	169.243,85	169.243,85	0,00
3.4	Ausleihungen	26.340,85	23.008,13	-3.332,72
3.5	Wertpapiere	2.302.786,32	2.302.786,32	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.629.396,41	7.789.530,74	+3.160.134,33
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	1.617.857,85	2.054.195,18	+436.337,33
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	5.158.212,48	7.175.497,23	+2.017.284,75
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	4.888,00	+4.888,00
Summe		<u>14.803.837,76</u>	<u>20.419.149,45</u>	<u>+5.615.311,69</u>

H5 Die Werte der Beteiligungen und Wertpapiere entsprechen nicht in Gänze den Angaben im Beteiligungsbericht. Sie werden zukünftig den vorliegenden Werten angepasst.

3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen **900.000,00 €**

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist i. d. R. der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser liegt vor, wenn die Kommune mehr als 50 % der Stimmrechte inne hat oder er aus anderen Gründen (z. B. durch Vertrag) vorliegt.

Der Landkreis hat seine Anteile am Betrieb Abfallwirtschaft Nienburg AöR unverändert auf dem Konto 101301 erfasst.

3.2 Beteiligungen **169.243,85 €**

Ein kommunales Unternehmen lässt sich als eine aus der unmittelbaren Kommunalverwaltung ausgegliederte und verselbstständigte Verwaltungseinheit von gewisser organisatorischer Festigkeit und Dauer zur Erfüllung einzelner öffentlicher Aufgaben und Zwecke definieren. Nach §§ 136 ff. NKomVG dürfen die Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Unternehmen errichten, übernehmen, unterhalten, wesentlich verändern oder sich daran unmittelbar oder mittelbar beteiligen. Der Landkreis weist in seiner Bilanz folgende Beteiligungen aus:

Beteiligungen		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Konto	Anteilsrechte	- € -		
111301	Deula Nienburg GmbH	6.400,00	6.400,00	0,00
111302	Hafenbetriebsgesellschaft Schweringen GmbH	139.012,53	139.012,53	0,00
111308	Mittelweser Touristik GmbH	10.331,32	10.331,32	0,00
111310	Wirtschaftsförderung im Landkreis Nienburg/Weser GmbH	13.500,00	13.500,00	0,00
Summe		<u>169.243,85</u>	<u>169.243,85</u>	<u>0,00</u>

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Änderungen.

3.4 Ausleihungen **23.008,13 €**

Unter Ausleihungen werden langfristige Finanz- und Kapitalforderungen mit einer Laufzeit von mindestens 12 Monaten bilanziert.

Ausleihungen		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Konto	Anteilsrechte	- € -		
131830	Laufzeit 5 Jahre und mehr	26.340,85	23.008,13	-3.332,72

Der Landkreis hat einem Verein Mittel für den Bau von 16 Altenwohnungen zur Verfügung gestellt. Bei der gebuchten Veränderung handelt es sich um den Tilgungsbetrag für das Jahr 2021.

3.5 Wertpapiere **2.302.786,32 €**

Als Wertpapiere werden Obligationen, Anleihen, Pfandbriefe etc. bezeichnet. Der Kontenplan unterscheidet dabei Investmentzertifikate (141*), Kapitalmarktpapiere (142*), Geldmarktpapiere (143*) und Finanzderivate (144*). Hält die Kommune weniger als 20 % des Nennwertes eines Unternehmens, sind diese als Wertpapiere in der Bilanz nachzuweisen, höhere Anteile dagegen als Beteiligungen.

Der Landkreis hat unter dieser Bilanzposition wie folgt kontiert:

Wertpapiere		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Konto	Anteilsrechte	- € -		
141190	Verkehrsbetriebe Graf. Hoya GmbH (VGH)	178.140,74	178.140,74	0,00
141191	Niedersächsische Landgesellschaft mbH (NLG)	1.640,00	1.640,00	0,00
141196	Avacon-AG	2.121.505,58	2.121.505,58	0,00
141197	PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH	1.500,00	1.500,00	0,00
Summe		<u>2.302.786,32</u>	<u>2.302.786,32</u>	<u>0,00</u>

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Änderungen.

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen **7.789.530,74 €**

Öffentlich-rechtliche Forderungen werden auf Grundlage einer Satzung, einer Rechtsverordnung oder eines Gesetzes erhoben (z. B. Steuern, Gebühren, Beiträge) und sind zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen.

In der Schlussbilanz zum 31.12.2020 wurde für öffentlich-rechtliche Forderungen ein Wert von 4.629.396,41 € ausgewiesen. Zum Jahresabschluss 2021 hat sich der Wert der öffentlich-rechtlichen Forderungen insgesamt um 3.160.134,33 € auf 7.789.530,74 € erhöht.

Die einzelnen Forderungskonten stellen sich wie folgt dar:

Öffentlich-rechtliche Forderungen		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Konto	Anteilsrechte	- € -		
151100	Öffentl.-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	792.837,82	1.033.754,71	+240.916,89
151920	Pauschalwertberichtigung	-52.209,76	-9.317,03	-42.892,73
159100	Übrige öffentl.-rechtl. Forderungen	299.462,04	274.024,63	-25.437,41
1592*	Forderungen aus Bußgeldern	407.337,01	430.908,28	+23.571,27
1593*	Forderungen aus Erstattungen	3.173.336,58	5.756.214,96	+2.582.878,38
159830	Sonstige Vorschüsse Kasse	11.755,99	9.793,63	-1.962,36
15990*	Sonstige Forderungen (Vorschüsse)	16.329,38	362.500,85	+346.171,47
159920	Pauschalwertberichtigung auf übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	-19.452,65	-68.349,29	+48.896,64
Summe		<u>4.629.396,41</u>	<u>7.789.530,74</u>	<u>+3.160.134,33</u>

Im Rahmen der Prüfung erfolgte eine Abstimmung zwischen den Bestandskonten und der stichtagsbezogenen Offene-Posten-Liste (OP-Liste). Zudem wurde die Einhaltung der Zuordnungsvorschriften geprüft. Im Nachfolgenden wird auf die einzelnen Bestandskonten näher eingegangen.

- B1** Die Auswertung der Buchungen auf dem Bestandskonto 159200 ergab, dass der in der vorgelegten Schlussbilanz ausgewiesene Betrag um 581,00 € von dem gebuchten Betrag abweicht. Auf dem Bestandskonto 153100 wich der ausgewiesene Betrag um 232,00 € von dem gebuchten Betrag ab. Im Prüfungszeitraum wurde seitens der Verwaltung ohne Absprache nachträglich gebucht.

151100 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Konto	Bezeichnung	- € -		
151100	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	792.837,82	1.033.754,71	+240.916,89
3311*	Verwaltungsgebühren	728.445,78	964.505,01	+236.059,23
	Überzahlungen lt. OP-Liste		-588,95	-588,95
3321*	Benutzungsgebühren	64.392,04	72.305,75	+7.913,71
	Überzahlungen lt. OP-Liste		-2.467,10	-2.467,10

- H6** Der Bestand wurde durch Abschreibungen auf Forderungen um 50.537,72 € gemindert. Außerdem wurden Erträge auf bereits ausgebuchte Forderungen in Höhe von 13.908,31 € erfasst. Die OP-Liste weist für dieses Bestandskonto negative Forderungen von insgesamt 3.056,05 € aus. Unter Berücksichtigung noch offener Posten für das jeweilige Personenkonto hätten 639,75 € als sonstige Verbindlichkeit im Rahmen des Jahresabschlusses als kreditorische Debitoren (Überzahlung) abgegrenzt werden müssen.

159100 Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen

		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Konto	Bezeichnung	- € -		
159100	Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	299.462,04	274.024,63	-25.437,41
303300	Jagdsteuer	534,84	488,27	-46,57
3562*	Säumniszuschläge u. ä.	260.857,29	255.503,16	-5.354,13
Überzahlungen lt. OP-Liste			-216,50	-216,50
6810* 6814*	Investitionszuweisungen	41.039,91	11.119,10	-29.920,81
67*/77*	Zuwendung nach § 17a StrRehaG	-2.970,00	-2.640,00	+330,00
6815* 6818*	Investitionszuschüsse	0,00	9.770,60	+9.770,60

- H7** Die Prüfung ergab für dieses Bestandskonto folgende Hinweise:
- Gemäß den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen sind der Position 159 die Kontenarten 60, 636, 6480 - 6484, 651, 6561, 6562, 6691, 6699 und 6810 - 6814 zuzuordnen. Der nachgewiesene Bestand (graue Schattierung) umfasst ebenfalls Forderungen aus Investitionszuschüssen der Konten 6815* - 6818*. Diese sind unter dem Bestandskonto 169 „Übrige privatrechtliche Forderungen“ nachzuweisen.
 - Im Produktbereich Schulen waren Buchungen von Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (Konto 3141*) feststellbar. Deren Nachweis hat unter dem Bestandskonto 153 „Forderungen aus Transferleistungen“ zu erfolgen.
 - Des Weiteren werden hier die Zuwendungen nach § 17a StrRehaG dargestellt, die im haushaltsunwirksamen Bereich gebucht werden. Dabei handelt es sich um durchlaufende Posten. Diese wären dem Bestandskonto 165 „Durchlaufende Posten“ zu zuordnen.

- Der Bestand wurde durch Abschreibungen auf Forderungen um 78.684,00 € gemindert. Außerdem wurden Erträge auf bereits ausgebuchte Forderungen in Höhe von 4.752,80 € erfasst.
- Die OP-Liste weist für dieses Bestandskonto negative Forderungen i. H. v. 2.856,50 € aus, wobei 2.640,00 € auf die fehlerhaft dargestellten Zuwendungen nach § 17a StrRehaG entfallen. Diese wären auf dem Bestandskonto 272* „Durchlaufende Posten“ zu buchen gewesen. Unter Berücksichtigung noch offener Forderungen für das jeweilige Personenkonto hätten 193,07 € als sonstige Verbindlichkeit im Rahmen des Jahresabschlusses als kreditorische Debitoren abgegrenzt werden müssen.

1592* Forderungen aus Bußgeldern

		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Konto	Bezeichnung	- € -		
159200	Forderungen aus Bußgeldern	249.509,77	273.533,66	+24.023,89
159201	Forderungen aus Bußgeldern GüKG	388,85	178,50	-210,35
159202	Forderungen aus Bußgeldern A - K	36.906,62	57.331,72	20.425,10
159203	Forderungen aus Bußgeldern L - Z	37.505,63	20.997,47	-16.508,16
159204	Forderungen aus Bußgeldern KVÜ Kommunale Verkehrsüberwachung	15.970,51	15.687,93	-282,58
159205	Forderungen aus Verwargeldern Kommunale Verkehrsüberwachung	7.491,78	7.657,80	+166,02
159206	Forderungen aus Verwargeldern Polizei ESO 3.0	252,50	351,00	+98,50
159207	Forderungen aus übergeleiteten Fällen Hoya und Stolzenau	48.219,85	48.157,09	-62,76
159208	Forderungen aus übergeleiteten Fällen Stadt Nienburg	8.569,10	5.479,61	-3.089,49
159209	Forderungen aus Bußgelder Polizei ESO 3.0	2.522,40	1.533,50	-988,90
Zwischensumme		407.337,01	430.908,28	+23.571,27

- H8** Der Bestand wurde insgesamt durch Abschreibungen auf Forderungen um 26.363,10 € gemindert. Außerdem wurden Erträge auf bereits ausgebuchte Forderungen in Höhe von 817,60 € erfasst. Die OP-Liste weist für diese Bestandskonten negative Forderungen von insgesamt 83.431,14 € aus. Unter Berücksichtigung noch offener Posten für das jeweilige Personenkonto hätten 19.416,60 € als sonstige Verbindlichkeit im Rahmen des Jahresabschlusses als kreditorische Debitoren abgegrenzt werden müssen.

1593* Forderungen aus Erstattungen

		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Konto	Bezeichnung	- € -		
1593*	Forderungen aus Erstattungen	3.173.336,58	5.756.214,96	+2.582.878,38
3480*	<i>Erstattungen vom Bund</i>	0,00	1.699,74	+1.699,74
3481*	<i>Erstattungen vom Land</i>	2.318.334,37	4.685.101,60	+2.366.767,23
3482*	<i>Erstattungen von Gemeinden (GV)</i>	837.295,92	1.046.511,25	+209.215,33
3484*	<i>Erstattungen von gesetzl. SV</i>	183,95	126.513,98	+126.330,03
3486*	<i>Erstattungen von sonst. öffentl. Sonderrechnungen</i>	5.645,10	5.602,10	-43,00
67*/69*	<i>haushaltsunwirksame Vorgänge</i>	11.877,24	-63.599,11	-75.476,35
Überzahlungen lt. OP-Liste			-45.614,60	-45.614,60

H9 Die Prüfung führte zu der Feststellung, dass sich der Bestand als fehlerhaft darstellt. Das wird an folgenden Sachverhalten deutlich:

- Der Bestand wurde insgesamt durch Abschreibungen auf Forderungen um 37.577,43 € gemindert.
- Die OP-Liste weist für diese Bestandskonten negative Forderungen von insgesamt 45.614,60 € aus. Unter Berücksichtigung noch offener Forderungen für das jeweilige Personenkonto hätten aus Sicht des RPA 5.202,60 € als sonstige Verbindlichkeit im Rahmen des Jahresabschlusses als kreditorische Debitoren abgegrenzt werden müssen.
- Unter **H7** wurden die Zuordnungsvorschriften bereits erläutert, auf die an dieser Stelle verwiesen wird. Der nachgewiesene Bestand (graue Schattierung) umfasst ebenfalls Forderungen aus Erstattungen der Konten 6485* - 6486*. Diese sind unter dem Bestandskonto 169 „Übrige privatrechtliche Forderungen“ nachzuweisen.
- Des Weiteren wurden hier Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund für bestimmte Volkshochschulkurse (Produktsachkonto 27110.314001) gebucht. Diese wären dem Bestandskonto 153 „Forderungen aus Transferleistungen“ zu zuordnen.
- Es waren Buchungen auf haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungskonten feststellbar, deren Nutzung seitens des RPA nicht nachvollziehbar ist. Durch die Verwaltung ist das Buchen auf diesen Konten auf haushaltsunwirksame Sachverhalte zu begrenzen. Diese werden in § 14 i. V. m. § 60 Nr. 13 KomHKVO definiert.
- Aufgrund von Umbuchungen zwischen Ertrags- und Aufwandskonten werden die offenen Posten nicht in voller Höhe berücksichtigt, da bei diesen Buchungen keine Bestandskonten mit gebucht werden. Weiterhin war bei einer Umbuchung zwischen verschiedenen Produktsachkonten ersichtlich, dass die Finanzrechnung nicht mit gebucht wurde.

1598* Sonstige Vorschüsse Kasse

		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Konto	Bezeichnung	- € -		
159830	Vorschüsse Kasse	11.755,99	9.793,63	-1.962,36

H10 Bei dem sich hier darstellenden Bestand handelt es sich augenscheinlich um einen Teil des Bestandes an Wechselgeld der Zahlstellen, Geldannahmestellen und von Handvorschüssen. Diese sind gemäß der verbindlichen Zuordnungsvorschriften als durchlaufende Posten unter dem Bestandskonto 1651* zu buchen. Die Buchung der Ein- und Auszahlungen erfolgt bereits korrekt im haushaltsunwirksamen Bereich.

1599* Sonstige Forderungen (Vorschüsse)

		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Konto	Bezeichnung	- € -		
1599*	Sonstige Forderungen	16.329,38	362.500,85	+346.171,47
00	Vorschüsse ²	6.592,57	5.131,19	-1.461,38
*01	komm. Schadensausgleich (Vorschuss) und Vorschuss Leitstelle	901,81	383.284,69	+382.382,88
*02	Beschaffung für Dritte	680,00	0,00	-680,00
*03	Rückforderung Gehälter	8.155,00	-25.915,03	-34.070,03

*² Kindergeldvorschuss, Handvorschüsse, Zahlung nach § 17 a StrRehaG und Überwachung von Fahrschulen (Vorschuss)

H11 Die Prüfung der vorgenommenen Buchungen ergab, dass auch hier nur haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen verbucht wurden. Sofern es sich um durchlaufende Posten handelt, wären diese unter dem Bestandskonto 1651* zu buchen. An dieser Stelle sei jedoch nochmals auf das Verrechnungsverbot gemäß § 44 Abs. 2 KomHKVO verwiesen. Der negative Betrag auf dem Konto 159903 „Rückforderung Gehälter“ wäre zudem als negative Forderung im Jahresabschluss abzugrenzen.

3.7 Forderungen aus Transferleistungen**2.054.195,18 €**

Unter dieser Bilanzposition sind die Forderungen des Landkreises anzusetzen, die aus der Übertragung von Finanzmitteln Dritter entstanden sind, denen jedoch keine konkrete Gegenleistung der Kommune gegenübersteht. Es handelt sich dabei beispielsweise um Zuweisungen und Zuschüsse, die der Landkreis von Dritten erhält.

Die in Rede stehenden Forderungen lassen sich wie folgt unterteilen:

Forderungen aus Transferleistungen		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Konto	Bezeichnung	- € -		
153100	Forderungen aus Transferleistungen	1.559.295,42	8.945.314,41	+7.386.018,99
31*	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	519.680,17	344.895,36	-174.784,81
	Überzahlungen lt. OP-Liste		-5.779,69	
321*	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	628.279,60	8.219.727,56	7.591.447,96
	Überzahlungen lt. OP-Liste		-22.975,44	
322*	Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen	366.170,90	327.701,27	-38.469,63
	Überzahlungen lt. OP-Liste		-804,97	
681*	Investitionszuwendungen	45.164,75	82.550,32	37.385,57
153101	Forderungen aus Transferleistungen (LK)	65.782,76	23.759,63	-42.023,13
153150	Forderungen Transferleistungen Unterkonto Jahresabschluss	1.222,82	0,00	-1.222,82
153920	Pauschalwertberichtigung	-8.443,15	-6.914.878,86	-6.906.435,71
Summe		<u>1.617.857,85</u>	<u>2.054.195,19</u>	<u>+436.337,33</u>

H12 Auch bei dieser Prüfung ergaben sich Feststellungen, welche an dem ausgewiesenen Bestand zweifeln lassen, was an den folgenden Sachverhalten verdeutlicht werden soll:

- Der Bestand wurde insgesamt durch Abschreibungen auf Forderungen um 93.746,54 € gemindert. Diesen gegenüber stehen Erträge auf bereits ausgebuchte Forderungen in Höhe von 34.952,55 €.
- Gemäß den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen sind der Position 153 die Kontenarten 61 und 62 zuzuordnen. Der nachgewiesene Bestand (graue Schattierung) umfasst ebenfalls Forderungen aus Investitionszuwendungen der Konten 6810* - 6812*. Diese sind unter dem Bestandskonto 159 „Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen“ nachzuweisen.
- Die OP-Liste weist für diese Bestandskonten Überzahlungen von insgesamt 84.200,99 € aus. Unter Berücksichtigung noch offener Forderungen für das jeweilige Personenkonto hätten aus Sicht des RPA 29.560,10 € als sonstige Verbindlichkeit im Rahmen des Jahresabschlusses als kreditorische Debitoren abgegrenzt werden müssen.

3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen **7.175.497,23 €**

Privatrechtliche Forderungen entstehen aufgrund eines Schuldverhältnisses, das sich zumeist aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift ergibt. Gemäß den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen fallen darunter u. a. Mieten und Pachten, Erträge aus Verkauf sowie Erträge aus internen Leistungsbeziehungen.

In der Schlussbilanz zum 31.12.2020 wurde für sonstige privatrechtliche Forderungen ein Wert von 5.158.212,48 € ausgewiesen. Zum Jahresabschluss 2021 hat sich der Wert um 2.017.284,75 € auf insgesamt 7.175.497,23 € erhöht.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Sonstige privatrechtliche Forderungen		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Konto	Bezeichnung	- € -		
161100	Forderungen aus privatrechtlichen Dienstleistungen	97.725,49	89.171,01	-8.554,48
161920	Pauschalwertberichtigung	-45.549,44	-1.178,94	44.370,50
162100	Sonstige privatrechtliche Forderungen ggü. dem privaten Bereich	9.651,21	-6.366,92	-16.018,13
162920	Pauschalwertberichtigung	-1.292,43	-23,92	1.268,51
164920	Pauschalwertberichtigung sonstige Forderungen	-96,51	0,00	96,51
168111	Forderung aus Umsatzsteuerabrechnung	368,13	3.756,53	+3.388,40
169100	Übrige privatrechtliche Forderungen	1.851.448,24	2.099.376,18	+247.927,94
1699*	Allgemeine Forderungen	3.246.067,50	5.063.802,91	+1.817.735,41
169920	Pauschalwertberichtigung privatrechtliche Forderungen	-109,71	-73.039,62	-72.929,91
Summe		<u>5.158.212,48</u>	<u>7.175.497,23</u>	<u>+2.017.284,75</u>

Auch hier erfolgte im Rahmen der Prüfung eine Abstimmung zwischen den Bestandskonten und der stichtagsbezogenen Offene-Posten-Liste (OP-Liste). Zudem wurde die Einhaltung der Zuordnungsvorschriften geprüft. Im Nachfolgenden wird auf die einzelnen Bestandskonten näher eingegangen.

161100 Forderungen aus privatrechtlichen Dienstleistungen

		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Konto	Bezeichnung	- € -		
161100	Forderungen aus privatrechtlichen Dienstleistungen	97.725,49	89.171,01	-8.554,48
3411*	Mieten und Pachten	22.566,70	32.144,09	9.577,39
342100	Erträge aus Verkauf	27.331,05	26.042,20	-1.288,85
531200	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen VG	3.903,00	400,00	-3.503,00
3461*	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.717,00	0,00	-1.717,00
3487*	Erstattungen von privaten Unternehmen	43.034,59	38.532,79	-4.501,80
3488*	Erstattungen von übrigen Bereichen	0,00	4.589,14	+4.589,14
6791*	haushaltsunwirksame Vorgänge	-826,85	422,21	+1.249,06
Überzahlungen lt. OP-Liste			-12.959,42	-12.959,42

H13 Auf Grund der nachfolgenden Feststellungen ist auch dieser Bestand zweifelhaft:

- Der Bestand wurde insgesamt durch Abschreibungen auf Forderungen um 6.505,15 € gemindert.
- Gemäß den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen sind der Position 161 die Kontenarten 641, 642 sowie 682 bis 687 zuzuordnen. Der nachgewiesene Bestand (graue Schattierung) umfasst ebenfalls Forderungen aus Erstattungen der Konten 6487* und 6488* sowie Forderungen aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (3461*). Diese sind unter dem Bestandskonto 169 „Übrige privatrechtliche Forderungen“ nachzuweisen.
- Auch auf diesem Bestandskonto wurden haushaltsunwirksame Einzahlungen verbucht. Sofern es sich um durchlaufende Posten handelt, wären diese unter dem Bestandskonto 1651* zu buchen.
- Die OP-Liste weist für dieses Bestandskonto Überzahlungen von insgesamt 15.076,55 € aus. Unter Berücksichtigung noch offener Forderungen für das jeweilige Personenkonto hätten aus Sicht des RPA 12.959,42 € als sonstige Verbindlichkeit im Rahmen des Jahresabschlusses als kreditorische Debitoren abgegrenzt werden müssen.

162100 Forderungen aus privatrechtlichen Dienstleistungen

H14 Der verbindliche Kontenrahmen sieht dieses Bestandskonto nicht vor. Alle hier dargestellten Sachverhalte sind aus Sicht des RPA fehlerhaft zugeordnet. Die haushaltswirksamen Vorgänge (3461* und 3591*) sind unter dem Konto 169 „Übrige privatrechtliche Forderungen“ zu erfassen. Die haushaltsunwirksamen Vorgänge, sofern es sich tatsächlich um solche handelt, werden als durchlaufende Posten auf dem Konto 165 gebucht. Zudem wäre der überzahlte Betrag als sonstige Verbindlichkeit im Rahmen des Jahresabschlusses als kreditorischer Debitor abzugrenzen gewesen.

Der Bestand setzt sich wie folgt zusammen:

		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Konto	Bezeichnung	- € -		
162100	Sonstige privatrechtliche Forderungen ggü. dem privaten Bereich	9.651,21	-6.366,92	-16.018,13
3461*	<i>Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte</i>	4.242,53	5.802,64	+1.560,11
3591*	<i>Andere sonstige ordentliche Erträge</i>	617,74	73,00	-544,74
6791*	<i>haushaltsunwirksame Vorgänge</i>	4.790,94	0,00	-4.790,94
	Überzahlungen lt. OP-Liste		-12.242,56	-12.242,56

169100 Übrige privatrechtliche Forderungen

H15 Der Bestand hat sich von 1.851.448,24 € um 247.927,94 € auf nun mehr 2.099.376,18 € erhöht. Auch dieser ist aufgrund fehlerhafter Buchungen und Zuordnungen anzuzweifeln. Die fehlerhaft zugeordneten Konten sind grau schattiert. Aussagen bzgl. fehlerhafter Buchungen finden sich unter Punkt 4.4.5 „Sonstige Prüffeststellungen“. Der Bestand setzt sich wie folgt zusammen:

		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Konto	Bezeichnung	- € -		
169100	Übrige privatrechtliche Forderungen	1.851.448,24	2.099.376,18	+247.927,94
3146-8*	<i>Zuschüsse für laufende Zwecke</i>	0,00	15.248,41	+15.248,41
3461*	<i>Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte</i>	1.847.543,35	2.078.595,73	+231.052,38
348300	<i>Erstattungen von Zweckverbänden und dergl.</i>	-60.117,96	7.698,03	+67.815,99
348*	<i>Kostenerstattungen</i>	52.851,46	50.658,15	-2.193,31
3591*	<i>Andere sonstige ordentliche Erträge</i>	11.134,31	7.521,36	-3.612,95
	Überzahlungen lt. OP-Liste		-60.345,50	-60.345,50

- Die Zuschüsse für lfd. Zwecke (31*) sind generell als Forderungen aus Transferleistungen auf dem Bestandskonto 153* in der Bilanz abzubilden.
- Kostenerstattungen sind im Kontenbereich 3480* bis 3484 auf dem Bestandskonto 159* „Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen“ darzustellen.
- Es wurden Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von 17.107,00 € gebucht.
- Die OP-Liste weist für dieses Bestandskonto negative Forderungen in Höhe von insgesamt 60.345,50 € aus. Die Prüfung ergab, dass es sich überwiegend um Stornierungen bzw. Verrechnungen mit offenen Posten handelt.

169900 und 169901 Allgemeine Forderungen

H16 Der verbindliche Kontenrahmen sieht das Bestandskonto 1699* für Wertberichtigungen aus übrigen privatrechtlichen Forderungen vor. Alle hier dargestellten Sachverhalte sind aus Sicht des RPA fehlerhaft zugeordnet.

Der Bestand stellt sich wie folgt dar:

		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Konto	Bezeichnung	- € -		
169900	Allgemeine Forderungen	130.253,53	2.082.393,69	+1.952.304,92
???	Personal, Vortrag Bestände ???	11.100,99	11.100,99	0,00
679*	Haushaltsunwirksame Vorgänge	-20.872,04	-16.279,63	+4.592,41
5019*	Sonstige außergewöhnliche Erträge	81.622,57	2.055.789,96	+1.974.167,39
5029*	Kundenforderungen Rettungsdienst periodenfremde Vorgänge	31.947,13	31.947,13	0,00
688230	Rückflüsse Ausleihungen*2	26.454,88	0,00	-26.454,88
	Überzahlungen lt. OP-Liste		-16.279,63	-16.279,63
169901	Allgemeine Forderungen	3.115.813,97	2.981.244,46	-134.569,51
Summe		<u>3.246.067,50</u>	<u>5.063.802,91</u>	<u>+1.817.735,41</u>

*2 Kreisschulbaukasse

- Eine Vielzahl der auf diesen Konten durchgeführten Buchungen konnten seitens der Verwaltung nicht plausibel erklärt werden. Der Bestand ist daher nicht in Gänze nachvollziehbar.
- Da es sich um einen erheblichen Forderungsbetrag handelt, ist die Zuordnung dringend zu prüfen.
- Negative Bestände sind im Jahresabschluss abzugrenzen. Auf die vorangegangenen Hinweise wird an dieser Stelle verwiesen.

- Die haushaltsunwirksamen Vorgänge, sofern es sich tatsächlich um solche handelt, werden als durchlaufende Posten auf dem Konto 165 gebucht.
- Bzgl. der Buchungen von Rücklagen werden unter Pkt. 4.2.1 „Nettoposition“ nähere Angaben gemacht.

Wertberichtigungen

Der Landkreis hat nachfolgende Pauschalwertberichtigungen zum Jahresabschluss 2021 in seiner Bilanz dargestellt:

		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Konto	Bezeichnung	- € -		
151920	Öffentl.-rech. Dienstleistungen	-52.209,76	-9.317,03	42.892,73
159920	Übrige öffentl.-rechtl. Forderungen	-19.452,65	-68.349,29	-48.896,64
153920	Transferleistungen	-8.443,15	-6.914.878,86	-6.906.435,71
161920	Privatrechtl. Dienstleistungen	-45.549,44	-1.178,94	44.370,50
162920	Sonstige privatrechtliche Forderungen	-1.292,43	-23,92	1.268,51
164920		-96,51	0,00	96,51
169920	Privatrechtliche Forderungen	-109,71	-73.039,62	-72.929,91
Summe		<u>-127.153,65</u>	<u>-7.066.787,66</u>	<u>-6.939.634,01</u>

Die Thematik wird im Rahmen der Einzelprüfung zum Jahresabschluss unter Pkt. 5.2.1 „Umgang mit Wertberichtigungen“ tiefergehend betrachtet.

H17 Die gebuchten Veränderungen müssen sich in der Ergebnisrechnung auf dem Sachkonto 472114 „Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit (Pauschalwertberichtigung)“ widerspiegeln. Hier wurden insgesamt 153.852,74 € gebucht. Diesen gegenüber stehen Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen i. H. v. 114.235,53 €. Die Abweichung in Höhe von 6.900.016,80 € lassen sich wie folgt erklären:

- Seitens der Verwaltung wurden Forderungen i. H. v. 6.900.000,00 € durch Verringerung der Erträge pauschalwertberichtigt (gem. § 46 Abs. 1 i. V. mit Abs. 4 KomHKVO) Diese Vorgehensweise stellt einen Verstoß gegen das Bruttoprinzip des § 10 Abs. 1 KomHKVO dar und somit werden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (§ 110 Abs. 3 NKomVG) missachtet.
- Zudem wurde die Einzahlung von 16,80 € für die Kopie der wasserrechtlichen Erlaubnis fehlerhaft gegen das Konto 153920 gebucht. Die Erfassung eines Ertrages war nicht ersichtlich.

4.1.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel (11.933.878,23 €) stellen sich im Vergleich zum Vorjahr (16.914.656,80 €) um 4.980.778,57 € verschlechtert dar.

Der Endbestand der Finanzrechnung zum 31.12.2021 einschließlich der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen ergibt sich wie folgt:

	Einzahlungen	264.743.976,18 €
./.	Auszahlungen	269.754.808,85 €
=	Finanzmittelveränderung	-5.010.832,67 €
+	Anfangsbestand	17.175.970,98 €
+	Saldo der haushaltsunwirksamen Vorgänge	-82.327,90 €
=	Endbestand	12.082.810,41 €

Der Bestand an Zahlungsmitteln wurde gemäß Tagesabschluss vom 31.12.2021 mit einem Wert von 11.933.878,23 € ausgewiesen.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln setzte sich zum 31.12.2021 wie folgt zusammen:

Sparkasse Nienburg	2.864.487,62 €
Deutsche Bank	8.804.866,37 €
Postbank Hannover	248.178,01 €
VLN (Verkehrsgesellschaft)	0,00 €
Barbestand (lt. Tagesabschluss der Registrierkasse v. 31.12.2021)	<u>16.346,23 €</u>
	<u>11.933.878,23 €</u>

H18 Es ergeben sich folgende Differenzen:

Endbestand der Finanzrechnung	12.082.810,41 €
Ausweis liquide Mittel lt. Bilanz	11.933.878,23 €
Differenz	148.932,18 €
Finanzmittelveränderung	-5.010.832,67 €
Veränderung liquide Mittel lt. Bilanz	-4.980.778,57 €
Differenz	<u>-30.054,10 €</u>

Verwaltungsseitig konnten diese Differenzen auf Grund einer Systemeinstellung transparent erläutert werden. An einer systemseitigen Anpassung wird gearbeitet.

4.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Auszahlungen gebildet, die vor dem Bilanzstichtag getätigt wurden, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (sog. transitorische Posten). § 51 Abs. 1 KomHKVO schreibt vor, dass die Auszahlungen, soweit sie vor dem 31.12. des Jahres geleistet wurden und Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, auf der Aktivseite der Bilanz des Jahres als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen sind.

Aktive Rechnungsabgrenzung		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Konto	Bezeichnung	- € -		
180200	Aktive RAP	7.374.619,43	8.696.263,42	1.321.643,99

Im Berichtsjahr 2021 konnten folgende Zu- und Abgänge von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten festgestellt werden:

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		Auflösung	Bildung
Konto	Sachverhalt	- in € -	
40*	Personalaufwendungen	404.640,79	428.156,98
42*	Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	93.748,38	906.679,69
4318*	Zuschüsse an übrige Bereiche	12.500,00	0,00
4331*	Soziale Leistungen außerhalb von Einrichtungen	1.680.329,52	1.778.510,65
4332*	Soziale Leistungen innerhalb von Einrichtungen	455.160,17	501.718,01
4339*	Sonstige soziale Leistungen	4.721.496,45	4.795.766,02
44*	Sonstige Aufwendungen lfd. Verwaltungstätigkeit	3.539,32	285.432,07
7791*	haushaltsunwirksame Vorgänge	3.204,80	0,00
Summe		<u>7.374.619,43</u>	<u>8.696.263,42</u>

- H19** Die Prüfung ergab, dass negative Verbindlichkeiten (debitorische Kreditoren) in Höhe von 57.330,51 € (Auflösung aus Vorjahr i. H. v. 41.056,95 €) fehlerhaft als aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebucht wurden. Die haushaltsunwirksamen Vorgänge (graue Schattierung) wiederum sind bei den durchlaufenden Posten (165*) darzustellen.

4.2 Passivseite der Bilanz

4.2.1 Nettoposition

Nach § 55 Abs. 3 KomHKVO ergibt sich die Nettoposition aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten. Sie entspricht vom Grundsatz her der Position des Eigenkapitals im kaufmännischen Rechnungswesen. Dieser Bilanzposten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 15.409.121,16 € erhöht.

Nettoposition		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Pos	Bezeichnung	- € -		
1.1	Basis-Reinvermögen	38.416.046,15	38.436.061,20	+20.015,05
1.2	Rücklagen	36.031.998,44	37.586.140,70	+1.554.142,26
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	25.783.956,38	25.783.956,38	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.102.760,75	1.102.760,75	0,00
1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen und Beiträgen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	395.185,87	443.168,92	+47.983,05
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	8.750.095,44	10.256.254,65	+1.506.159,21
1.3	Jahresergebnis	18.223.837,20	26.546.807,80	+8.322.970,60
1.3.2	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	18.223.837,20	26.546.807,80	+8.322.970,60
	<i>Vorbelastung aus HHR ER</i>	<i>14.743,88</i>	<i>19.848,69</i>	<i>+5.104,81</i>
1.4	Sonderposten	73.864.798,64	79.376.791,89	+5.511.993,25
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	61.694.850,06	64.595.593,11	+2.900.743,05
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sopo	12.169.355,22	14.780.841,44	+2.611.486,22
1.4.6	Sonstige Sonderposten	593,36	357,34	-236,02
Summe		<u>166.536.680,43</u>	<u>181.945.801,59</u>	<u>+15.409.121,16</u>

1.1 Basis-Reinvermögen **38.436.061,20 €**

1.1.1 Reinvermögen **38.436.061,20 €**

Das Reinvermögen repräsentiert die Differenz zwischen dem Wert des Vermögens und der Schulden. Es wird in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt und ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 S. 2 NKomVG).

Ausnahmen: Überschussrücklagen können nach § 110 Abs. 5 S. 3 NKomVG zur Veränderung des Reinvermögens umgewandelt werden und soweit ein unentgeltlicher Vermögensübergang gesetzlich oder durch Vertrag bestimmt ist, ist der Nettovermögensabgang gegen das Basisreinvermögen zu verrechnen.

Des Weiteren gehen die empfangenen Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände sowie Sonderposten aus unentgeltlichem Vermögensübergang nach § 44 Abs. 5 KomHKVO in das Reinvermögen ein.

Im Berichtsjahr erhöhte sich das Reinvermögen um insgesamt 20.015,05 € auf nunmehr 38.436.061,20 €. Die Veränderung wurde auf folgenden Konten gebucht:

Reinvermögen		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Konto	Bezeichnung	- € -		
200100	Reinvermögen	37.746.119,12	37.746.119,12	0,00
200101	Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	605.452,53	625.437,73	+19.985,20
200102	Sonderposten aus unentgeltlichem Vermögensübergang	64.474,50	64.504,35	+29,85
Summe		<u>38.416.046,15</u>	<u>38.436.061,20</u>	<u>+20.015,05</u>

Die Umbuchung eines Ersatzgeldes für einen Flächenankauf in Höhe von 19.985,20 € wirkte sich auf dem Konto 200101 wertsteigernd aus. Eine Schenkung im Rahmen des Ausbaus der K 3 an den Landkreis führte zu der Erhöhung des Kontos 200102.

1.2 Rücklagen

37.586.140,70 €

Gem. § 123 Abs. 1 NKomVG bildet die Kommune Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses eines Haushaltsjahres. Ein entstehender Überschuss der Erträge über die Aufwendungen in den zukünftigen Haushaltsjahren ist, getrennt nach den Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, als Rücklage auszuweisen. Weitere Rücklagen sind zulässig.

Die Rücklagen des Landkreises wurden wie folgt gebucht:

Rücklagen		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Konto	Bezeichnung	- € -		
201000	Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	25.783.956,38	25.783.956,38	0,00
202000	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	1.102.760,75	1.102.760,75	0,00
203000	Rücklagen aus Investitionszuwendungen u. Beiträgen für nicht abnutzbare Vermögensgegenst.	395.185,87	443.168,92	+47.983,05
204000	Zweckgebundene Rücklagen	8.750.095,44	10.256.254,65	+1.506.159,21
Summe		<u>36.031.998,44</u>	<u>37.586.140,70</u>	<u>+1.554.142,26</u>

201000 und 202000 Rücklagen aus Überschüssen

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG beschließt die Vertretung über den Jahresabschluss. Sie hat im Rahmen des Verwendungsbeschlusses festzulegen, wie ein Überschuss verwendet oder ein Fehlbetrag gedeckt werden soll (vgl. Kommentierung A. Lasar, Kommunales Rechnungswesen in Niedersachsen, Band 2: Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse, S. 29).

Über die Behandlung des Jahresüberschusses 2019 wurde am 01.07.2022 im Kreistag folgender Beschluss gefasst. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 7.320.981,17 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 210.561,56 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Über die Behandlung des Jahresüberschusses 2020 wurde am 16.12.2022 im Kreistag folgender Beschluss gefasst. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 13.897.105,39 € wird mit 3.204.810,92 € zum Ausgleich des Fehlbetrages im außerordentlichen Ergebnis verwendet. Der Restbetrag in Höhe von 10.692.294,47 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Ergebnisverwendungen werden durch die Beschlüsse des Kreistages wirksam und sind erst in der Bilanz des Haushaltsjahres auszuweisen, in dem der jeweilige Beschluss gefasst wird, hier im Jahr 2022. Daher ergab sich im Berichtsjahr keine Änderung bei den Konten 201000 und 202000.

203000 Rückl. a. Investitionszuwendungen u. Beiträgen f. nicht abnutzb. Vermögensgegenst.

Diese Rücklage hat sich im Berichtsjahr um 47.983,05 € auf nunmehr 443.168,92 € erhöht.

Hintergrund dafür ist die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE), hier Nr. 7 Maßnahme Flächenmanagement Klima und Umwelt. Hierbei werden Maßnahmen im Rahmen der Flurbereinigung Lichtenmoor gefördert. In diesem Zusammenhang werden Grundstücke erworben, die keiner Abnutzung unterliegen. Nach Ende der Zweckbindung erfolgt eine Umbuchung in das Reinvermögen.

204000 Zweckgebundene Rücklagen

Die zweckgebundenen Rücklagen setzen sich wie folgt zusammen:

Zweckgebundene Rücklagen		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Produkt	Bezeichnung	- € -		
52210	Kommunaler Innenentwicklungsfonds (KIF)	1.310.511,00	1.385.511,00	+75.000,00
55411	Stammkapital Rahmenvereinbarung Gastvögel	641.443,02	669.434,65	+27.991,63
55412	Ersatzzahlungen	3.030.838,77	5.031.486,10	+2.000.647,33
61220	Kreisschulbaukasse	3.767.302,65	3.169.822,90	-597.479,75
Summe		<u>8.750.095,44</u>	<u>10.256.254,65</u>	<u>+1.506.159,21</u>

Zweckgebundene Rücklage „KIF“

Der KIF wurde 2020 erstmals gebildet. Er verfolgt das Ziel, die Innenentwicklung in innerörtlichen Lagen der Städte und Gemeinden zu verbessern und einen Ideenwettbewerb unter den Kommunen des Landkreises auszulösen. Er wird durch Einzahlungen der Kommunen, des Landkreises und des Landes gespeist. Auszahlungen wurden noch nicht geleistet.

Im Berichtsjahr wurden die Zahlungen seitens des Landkreises und der Mitgliedskommunen ausgesetzt, da aufgrund der Corona-Pandemie nicht mit der Umsetzungsphase begonnen werden konnte. Es wurde sich einvernehmlich darauf verständigt, im Berichtsjahr keine Zahlungen einzufordern. Bei dem hier verbuchten Zugang handelt es sich um die Zuwendung des Landes.

Zweckgebundene Rücklage aus der Rahmenvereinbarung „Gastvögel“

Die Rücklage dient zur Umsetzung der Kompensation von bedeutsamen Gastvogel-lebensräumen im Nienburger Wesertal. § 15 Abs. 6 BNatSchG sieht die Erhebung eines Ersatzgeldes vor, wenn in diese Lebensräume eingegriffen wird. Dazu wurde mit den betroffenen Parteien eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen. Aus diesen Mitteln werden auch Entschädigungszahlungen an Bewirtschafter geleistet, denen aufgrund von Gastvögel Fraßschäden (max. 20.000,00 € pro Jahr) entstanden sind. Ein jährliches Monitoring ist vorzunehmen und aus diesen Mitteln zu bezahlen (max. 2.500,0 € pro Jahr).

H20 Die sich hier darstellende Veränderung ergab sich durch Zuführungen i. H. v. 37.013,92 € aus Ersatzgeldzahlungen und Entnahmen i. H. v. 9.022,29 € für Aufwandsentschädigungen und Umbuchungen auf das Verwahrkonto „Verwaltung von Zinserträgen aus der Sonderrücklage“. Die Buchungslogik ist nicht in Gänze nachvollziehbar und sollte aus Sicht des RPA überarbeitet werden.

Zweckgebundene Rücklage „Ersatzzahlungen“

Hierbei handelt es sich um zweckgebundene Einnahmen für die Verbesserung des Zustandes von Natur und Landschaft. Sie werden dann geleistet, wenn Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft weder zu vermeiden noch zu kompensieren sind.

Die Abrechnung zum Jahresabschluss ergab einen Zuwachs in Höhe von 2.048.630,38 €, der sich wie folgt zusammensetzt:

	Ordentliche Erträge	2.151.289,19 €
./.	Ordentliche Aufwendungen	95.355,06 €
./.	Erst. an untere Naturschutzbehörde	7.303,75 €
	Differenz	2.048.630,38 €

H21 Die verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen sehen vor, Zahlungen von Ersatzgeld (gilt für beide Rücklagen) als Investitionszuwendungen im Kontenbereich 681* darzustellen. Nur nicht-investive Ersatzzahlungen sind in der Ergebnisrechnung entsprechend unter Konto 314* abzubilden. Bei der Abrechnung der Rücklage Ersatzgeld wurde die Finanzrechnung nicht entsprechend korrigiert.

Zweckgebundene Rücklage „Kreisschulbaukasse“

Die Wertveränderung (+373.405,58 €) gegenüber dem Vorjahr ergab sich aus folgenden Vorgängen:

	Betrag in €
Bestand am 01.01.2021	3.767.302,65
Darlehensrückflüsse	315.738,68
Beiträge Gemeinden	1.333.333,33
Beiträge Landkreis	2.666.666,67
Verfügbar	8.083.041,33

	Betrag in €
Landkreis Nienburg/Weser	-4.811.256,23
Stadt Nienburg	-43.457,20
Stadt Rehburg-Loccum	-58.505,00
Summe	-4.913.218,43
Bestand am 31.12.2021	3.169.822,90

H22 Gem. § 18 KomHKVO handelt es sich im haushaltsrechtlichen Sinne bei dem Vermögen der Kreisschulbaukasse um zweckgebundene Vermögensmasse, die im Haushalt des Landkreises eine Sonderstellung einnimmt. Im Rahmen der AG Doppik wurde auf diese Thematik ein besonderes Augenmerk gelegt. Seitens Prof. Johan Horstmann wurden Buchungsbeispiele erarbeitet, die auf der Homepage des Landes veröffentlicht und daher als verbindlich anzusehen sind. Auf diese wird an dieser Stelle verwiesen und die Buchung sollte seitens des Landkreises entsprechend angepasst werden.

1.3 Jahresergebnis

26.546.807,80 €

Das Jahresergebnis ist das Ergebnis des zum Bilanzstichtag endenden Haushaltsjahres, welches durch die Ergebnisrechnung festgestellt wird. Es entspricht der Summe der Salden aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis. Anhand der eindeutigen Begriffsbestimmung wird deutlich, dass die Verwendung des Jahresergebnisses bei der Aufstellung der Schlussbilanz noch keine Berücksichtigung findet (vgl. Ausführungen unter 1.2 Rücklagen).

Die Position gliedert sich wie folgt:

- 1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren
- 1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag

Der niedersächsische Kontenrahmen stellt klar, dass unter Konto 2060 das Ergebnis des laufenden Jahres (entspricht Position 1.3.2) und unter Konto 2061 der Ergebnisvortrag aus Vorjahren (entspricht Position 1.3.1) zu buchen ist. Leider weicht hier der § 55 Abs. 3 KomHKVO i. V. m. dem Ausführungserlass zur KomHKVO verbindlich vorgegebene Muster (Anlage 14) von den Zuordnungsvorschriften ab.

H23 Um hier eine eindeutige Trennung zwischen den Ergebnissen der einzelnen Jahre darzustellen, ist es aus Sicht des RPA empfehlenswert unter Position 1.3.1 die Jahresergebnisse aus Vorjahren abzubilden, auch wenn es sich dabei nicht um Fehlbeträge handelt. Entsprechend der Vorgaben wären die Ergebnisse aus den Vorjahren auch auf den Bestandskonten getrennt zu buchen gewesen. Seitens der Verwaltung erfolgten diese Buchungen nicht und stellen sich wie folgt dar:

Jahresergebnis		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Konto	Bezeichnung	- € -		
206000	Ergebnis des laufenden Jahres	18.223.837,20	26.546.807,80	+8.322.970,60

Das Jahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen.

Jahresüberschuss 2019	7.531.542,73 €
Jahresüberschuss 2020	10.692.294,47 €
<u>Jahresüberschuss 2021</u>	<u>8.322.970,60 €</u>
	<u>26.546.807,80 €</u>

In der Bilanz zum 31.12.2021 wurden Vorbelastungen aus Haushaltsresten i. H. v. 19.848,69 € ausgewiesen.

1.4 Sonderposten 79.376.791,89 €

Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Beiträge und beitragsähnliche Entgelte für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer der getätigten Investitionen gemäß § 44 Abs. 5 S. 1 KomHKVO aufgelöst (andernfalls über 30 Jahre). Sonderposten nehmen eine Sonderstellung ein, da sie weder eindeutig Eigen- noch Fremdkapital darstellen. Der besondere Charakter wird zudem anhand der einzelnen Arten deutlich, da sich die Bildung an der Herkunft bzw. dem Verwendungszweck orientiert. Eine derartige Einteilung ist hier nicht feststellbar.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Nettoposition		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Pos	Bezeichnung	- € -		
1.4.1	Investitionszuweisungen un.-zuschüsse	61.694.850,06	64.595.593,11	+2.900.743,05
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sopo	12.169.355,22	14.780.841,44	+2.611.486,22
1.4.6	Sonstige Sonderposten	593,36	357,34	-236,02
Summe		<u>73.864.798,64</u>	<u>79.376.791,89</u>	<u>5.511.993,25</u>

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten betragen im Jahr 2021 insgesamt 4.561.805,61 €. Die Prüfung erfolgte anhand der Summen-Salden-Liste, OP-Liste und des Jahresanlagennachweises.

1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse 64.595.593,11 €

Investitionszuweisungen und -zuschüsse		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Konto	Bezeichnung	- € -		
2110*	Sonderposten aus Zuwendungen und Umlagen	58.413.481,27	60.398.372,21	+1.984.890,94
2111*	Sonderposten aus Investitionszuwendungen	3.267.346,05	4.185.130,07	+917.784,02
2113	Zweckgebundene Spenden	14.022,74	12.090,83	-1.931,91
Summe		<u>61.694.850,06</u>	<u>64.595.593,11</u>	<u>+2.900.743,05</u>

Die Veränderung auf diesen Konten ergab sich aus Zugängen i. H. v. 7.466.114,79 €, Umbuchungen über 3.802,15 € und den planmäßigen Auflösungen in Höhe von 4.561.569,59 €. Die Zugänge setzen sich wie folgt zusammen:

Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie für Sammelposten	Zugang	Auflösungs- betrag	Restbuchwert 31.12.2021
	- € -		
Zuwendungen ZOB IGS	667.537,28	-31.787,52	635.749,76
Zuweisungen für Digitalpakt	122.102,84	-14.373,68	107.729,16
<i>Zuweisungen für Digitalpakt und Sofortausstattung*</i>	45.453,71	---	---
Kommunalinvestitionsprogramm Erneuerung Heizung FD 173	40.232,61	-198,68	40.033,93
Zuwendungen ZOB IGS	667.537,28	-31.787,52	635.749,76
Zuweisung gem. Richtlinie Ausbau Tagesbetreuung (RAT-Förderung)	16.537,08	-1.108,99	15.428,09
Zuweisung gem. Richtlinie Investition Tagesbetreuung (RIT-Förderung)	77.771,08	-1.136,91	76.634,17
Inklusionspauschale 2021	130.000,00	-8.426,18	121.573,82
Zuwendung Kreisschulbaukasse IGS	4.811.256,23	-13.364,60	4.797.891,63
Zuweisung Landesinitiative an Gymnasium Stolzenau	46.384,55	-7.149,54	39.235,01
Förderung kommunaler Brandschutz 2020	716.359,86	-3.979,78	712.380,08
Schenkung OBS Hoya	1.497,00	-343,17	1.153,83
Regionalisierungsmittel 2015/2016	381.520,80	-19.076,04	362.444,76
Zuwendung Flächenerwerb Lichtenmoor	182.385,06	-2.280,85	180.104,21
Kostenanteile Ausbau Kreisstraßen*	184.076,69	---	---
Zuweisung NGVFG-Mittel*	43.000,00	---	---
Summe	<u>7.466.114,79</u>		

* nachträgliche Passivierung

H24 Die Prüfung hat folgende Feststellungen ergeben:

- Die grau schattierten Sonderposten wurden fehlerhaft passiviert. Die entsprechenden Einzahlungen sind zum Teil nicht erfolgt. Gem. § 44 Abs. 5 S. 1 KomHKVO dürfen nur tatsächlich erhaltene (eingezahlte) Investitionszuweisungen und -zuschüsse als Sonderposten ausgewiesen werden.
- Da die Forderungen entsprechend auf der Aktivseite dargestellt sind, kommt an dieser Stelle nur eine Buchung auf dem Bestandskonto 2161* „Sonderposten ohne Einzahlung“ in Frage. In der Bilanz wären diese Posten auf der Position 1.4.6 „Sonstige Sonderposten“ auszuweisen.
- Seitens der Verwaltung sollte zudem der Sonderposten aus „Zuwendung Flächenerwerb Lichtenmoor“ geprüft werden. Aus Sicht des RPA handelt es sich dabei um eine „Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände“, die unter der Position 1.1.1 „Reinvermögen“ ohne Auflösung darzustellen sind.

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten **14.780.841,44 €**

Wenn die Kommune bereits vor Anschaffung oder Fertigstellung von Vermögensgegenständen Investitionszuwendungen, Beiträge oder ähnliche Entgelte erhält, so sind diese zunächst als Anzahlung auf Sonderposten zu buchen. Erst mit Inbetriebnahme des entsprechenden Vermögensgegenstandes darf mit der Auflösung begonnen werden.

Im Berichtsjahr wurden folgende Anzahlungen auf Sonderposten gebucht:

	31.12.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2021
Konto	- € -			
2150*	4.449.099,76	2.376.108,06	1.471.525,99	5.353.681,83
2151**	7.700.140,97	2.556.826,49	849.922,34	9.407.045,12
2158*	20.114,49	0,00	0,00	20.114,49
Summe	<u>12.169.355,22</u>	<u>4.932.934,55</u>	<u>2.321.448,33</u>	<u>14.780.841,44</u>

H25 Die Plausibilitätsprüfung ergab weitestgehend Übereinstimmung. Für den Zugang auf dem Konto 215003 „Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten v. Unternehmen“ konnte keine Einzahlung festgestellt werden. Die Passivierung hätte daher auf dem Konto 2161* erfolgen müssen, sodann es sich überhaupt um einen Sonderposten handelt. Der Sachverhalt sollte seitens der Verwaltung geprüft werden. Weitere Ausführungen finden sich ggf. unter Pkt. 5.1 „Anlagenbuchhaltung“.

1.4.6 Sonstige Sonderposten**357,34 €**

Der Wert reduzierte sich durch die Auflösung der „sonstigen Sonderposten“ um 236,02 €.

- B2** Unter dieser Bilanzposition sind auch Sonderposten ohne Einzahlung zu erfassen. Gemäß den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen werden diese mit der Kontenart 216 gebucht. Sie stellen damit das Gegenbuchungskonto für entsprechende Forderungen dar. Eine Forderung entsteht erst, wenn die Bedingungen des Zuwendungsbescheides erfüllt sind oder ein Festsetzungsbescheid vorliegt. Es soll keine Buchung und Auflösung als Sonderposten vorgenommen werden, wenn noch keine Einzahlung als Investitionszuweisung, als Beitrag oder beitragsähnliches Entgelt erfolgt ist. Eine rückwirkende Auflösung ist nach diesen Ausführungen ebenfalls unzulässig. Das Enddatum der Abschreibung sowie der Auflösung muss identisch sein. Maßgebend für den Beginn der Auflösung ist das Einzahlungsdatum.

4.2.2 Schulden

Der § 55 Abs. 3 KomHKVO fasst unter Schulden in der Bilanz die Geldschulden, die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Transferverbindlichkeiten und die sonstigen Verbindlichkeiten zusammen.

Die Schulden des Landkreises beliefen sich mit dem Jahresabschluss per 31.12.2020 auf 51.484.011,33 €. Sie verringerten sich im Haushaltsjahr 2021 um 7.353.510,80 € auf 44.130.500,53 €.

Die Prüfung umfasste die Einhaltung der Zuordnungsvorschriften, einen Abgleich zwischen der OP-Liste und den Bestandskonten sowie eine Plausibilitätsprüfung zwischen Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung.

Die Schulden stellen sich in der Bilanz wie folgt dar:

Schulden		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Pos	Bezeichnung	- € -		
2.1	Geldschulden	44.223.568,74	37.068.840,49	-7.154.728,25
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.305.489,99	5.343.889,47	-961.600,52

Schulden		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Pos	Bezeichnung	- € -		
2.4	Transferverbindlichkeiten	535.720,15	1.191.004,96	655.284,81
2.4.2	Verb. a. Zuweisungen f. lfd. Zwecke	78.397,79	260.252,83	181.855,04
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	434.897,73	886.072,08	451.174,35
2.4.5	Verb. aus Zuweisungen für Investitionen	22.424,93	46.587,58	24.162,65
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	-1.907,53	-1.907,53
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	419.232,15	526.765,61	107.533,46
2.5.1	Durchlaufende Posten	405.939,94	506.639,84	100.699,90
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	13.292,21	20.125,77	6.833,56
Summe		<u>51.484.011,03</u>	<u>44.130.500,53</u>	<u>-7.353.510,50</u>

2.1 Geldschulden 37.068.840,49 €

Gem. § 55 Abs. 2 Nr. 2.1 KomHKVO sind unter dieser Bilanzposition die Geldschulden des Landkreises zu passivieren. Unter Geldschulden zählen die Anleihen, die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten und die Verbindlichkeiten aus sonstigen Geldschulden.

2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 37.068.840,49 €

Der Landkreis Nienburg/Weser hat im Berichtsjahr keinen Kredit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen. Demgegenüber standen Tilgungen in Höhe von 7.154.728,25 €.

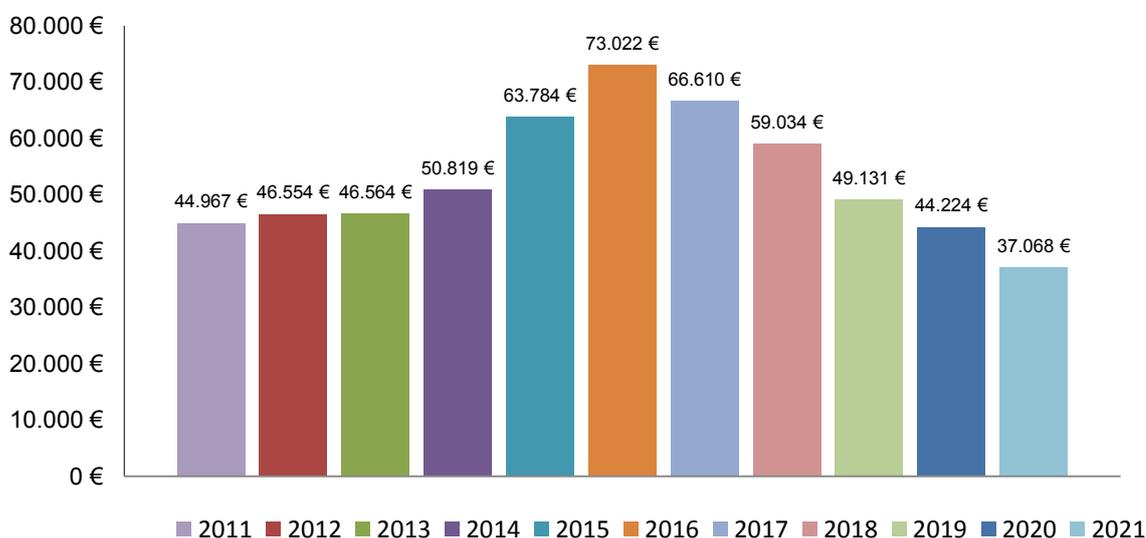
Die Bilanzposition setzt sich aus den folgenden Konten zusammen:

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Konto	Bezeichnung	- € -		
231230	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Gemeinden und Gemeindeverbände	237.615,00	187.230,00	-50.385,00
231730	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten	34.227.261,61	28.014.088,36	-6.213.173,25
231830	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen inländischen Bereichen	9.758.692,13	8.867.522,13	-891.170,00
Summe		<u>44.223.568,74</u>	<u>37.068.840,49</u>	<u>-7.154.728,25</u>

Bemerkungen ergaben sich nicht.

Der Schuldenstand des Landkreises hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Entwicklung Schuldenstand



2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 6.305.489,99 €

Hat eine Kommune zum Bilanzstichtag, z. B. eine ordnungsgemäße Rechnung eines Lieferanten vorliegen, aber noch nicht bezahlt, ist der Betrag als Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen (LuL) in der Bilanz darzustellen.

Verbindlichkeiten aus LuL		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Konto	Bezeichnung	- € -		
251100	Verbindlichkeiten aus LuL	6.303.958,96	5.343.793,67	-960.165,29
251150	Verbindlichkeiten aus LuL	1.531,03	95,80	-1.435,23
Summe		<u>6.305.489,99</u>	<u>5.343.889,47</u>	<u>-961.600,52</u>

Bei den nachgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelte es sich überwiegend um kurzfristige Zahlungsverpflichtungen, die im Folgejahr ausgeglichen werden.

Die Bestände verteilen sich wie folgt auf die Kontengruppen (ggf. Kontenarten):

Kontengruppen (-arten)	Vorjahr	Guthaben	Rechnungen
	- € -		
40* Personal- und Versorgungsausgaben	3.307.164,60	511.903,02	3.679.382,14
42* Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen	589.372,93	96.345,15	976.588,35
421* Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	141.596,01	48.044,59	92.685,94
422* Unterhaltung und Erwerb bewegl. VMG und GWG	33.554,52	92,05	53.990,73
423* Mieten und Pachten	34.995,01	2.803,12	54.001,77
424* Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	220.208,66	29.767,01	520.405,97
425* Haltung von Fahrzeugen	1.468,43	0,00	2.162,73
426* Besondere Ausgaben für Beschäftigte	21.480,10	1.825,40	19.116,71
427* Besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	38.405,69	13,00	70.564,16
429* Ausgaben für sonstige Dienstleistungen	97.664,51	13.799,98	163.660,34
44* sonst. Ausgaben f. lfd. Verwaltungstätigkeit	784.053,54	7.484,37	882.084,54
441* Sonstige Personal- und Versorgungsausgaben	1.350,68	0,00	0,00
442* Ausgaben für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	368.391,85	0,00	392.414,89
443* Geschäftsausgaben	117.284,94	7.484,37	160.322,66
445* Erstattungen für Ausgabe von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit	304.141,09	0,00	327.987,62
446* Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen von Gemeinden	-7.115,02	0,00	1.359,37
45* Ausgaben der Finanzierungstätigkeit	62.203,92	0,00	53.967,14
78* Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.558.526,42	6.770,84	373.308,47
782* Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-39.177,96	0,00	167,60
787* Baumaßnahmen	168.301,92	4.835,72	310.740,22
783* Erwerb von beweglichem Sachvermögen	56.745,69	572,07	56.575,28
781* Aktivierbare Zuwendungen	1.372.656,77	1.363,05	5.825,37
fehlerhaft zugeordnet	2.637,55	0,00	966,41
12330.??? Rückerstattung KAV**	-3.080,79	0,00	0,00
13210.359100	0,00	0,00	193,40
17510.779100	5.996,74	0,00	773,01
52210.??? Anwendertage 2020 in Köln**	-278,40	0,00	0,00
Summe	<u>6.303.958,96</u>	<u>622.503,38</u>	<u>5.966.297,05</u>

** In beiden Fällen handelt es sich um nicht abgegrenzte Forderungen, die mit Erstellung dieses Jahresabschlusses über das Sachkonto 472110 abgeschrieben wurden. Der Buchungsvorgang zu dem dargestellten Forderungsverlust sollte seitens des Finanzbereiches kritisch hinterfragt werden.

H26 Die Prüfung führte zu nachfolgenden Hinweisen:

- Bei den grau schattierten Verbindlichkeiten handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (7812*) und Investitionszuschüsse an private Unternehmen (7817*). Gemäß den verbindlichen Zuordnungsvorschriften sind derlei Verbindlichkeiten unter dem Bestandskonto 261* Verbindlichkeiten aus Transferleistungen zu buchen.
- Aus der stichtagsbezogenen Offene-Posten-Liste (OP-Liste) war ersichtlich, dass der Verbindlichkeitsbestand negative Verbindlichkeiten von insgesamt 622.503,38 € beinhaltet. Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses wären diese als debitorische Kreditoren als Forderungen abzugrenzen. Der Bestand umfasst jedoch Korrekturbuchungen aus fehlerhaften Datenaufbereitungen aus LOGA in Höhe von 465.285,90 €. Der Sonderfall der debitorischen Kreditoren tritt ein, wenn es zu einer Überzahlung eines Kreditors kommt. Der Landkreis hat Anspruch auf eine Rückerstattung des zu viel entrichteten Betrags durch den Kreditor. In diesem Fall ist seitens der Verwaltung zu prüfen, ob es sich um eine Überzahlung (Guthaben) oder ggf. um die Auszahlung einer zukünftigen Verbindlichkeit handelt. Im ersten Fall wäre die Abgrenzung als sonstige Forderung (154* bzw. 164*) korrekt. Im zweiten Fall sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Hierzu ist es erforderlich jedes Personenkonto zu betrachten. Seitens der Verwaltung wäre zu prüfen, wem diese Aufgabe im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zugeordnet werden kann.
- Auf diesem Bestandskonto wurden haushaltsunwirksame Auszahlungen verbucht. Sofern es sich um durchlaufende Posten handelt, wären diese unter dem Bestandskonto 2729* zu buchen.
- Die Plausibilitätsprüfung ergab, dass Korrektur- und Umbuchungen zwischen Aufwands- und Ertragskonten mittels Sachkonten-Buchungen vorgenommen wurden. In einigen Fällen wurde jedoch die Finanzrechnung nicht mit gebucht. Nähere Angaben dazu werden unter Pkt. 4.4.5 bzw. 4.5.4 „Sonstige Prüfungsfeststellungen“ gemacht. Da das Bestandskonto nicht mit gebucht wird, bleibt unklar, ob es sich ggf. bei diesen Buchungen um offene Verbindlichkeiten oder fehlerhafte Buchungen handelt.

2.4 Transferverbindlichkeiten

1.191.004,96 €

Unter dieser Bilanzposition sind die Verbindlichkeiten des Landkreises anzusetzen, die aus der Übertragung von Finanzmitteln Dritter entstanden sind, denen jedoch keine konkrete Gegenleistung der Kommune gegenübersteht. Grund für diese Verbindlichkeiten sind einmalige Verwaltungsvorfälle und kein gegenseitiger Leistungsaustausch.

Als Beispiel sind Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialhilfe sowie die Kreisumlage zu nennen. Dieser Bilanzposten kann auch ohne Untergliederung als Gesamtsumme ausgewiesen werden.

Der Landkreis hat sich jedoch entschieden, die Bilanzposition wie folgt gegliedert in seiner Bilanz auszuweisen:

Transferverbindlichkeiten		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Pos.	Bezeichnung	- € -		
2.4.2	Verb. a. Zuweisungen f. lfd. Zwecke	78.397,79	260.252,83	+181.855,04
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	434.897,73	886.072,08	+451.174,35
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen für Investitionen	22.424,93	46.587,58	+24.162,65
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	-1.907,53	-1.907,53
Summe		<u>535.720,45</u>	<u>1.191.004,96</u>	<u>+655.284,51</u>

2.4.2 Verbindlichkeiten a. Zuweisungen u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke 260.252,83 €

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Konto	Bezeichnung	- € -		
263100	Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	78.397,79	260.252,83	+181.855,04

Gemäß den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen sind diesem Konto alle Ausgaben der Kontenart 431*/731* „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke“ zuzuordnen. Über die Bereichsabgrenzung A werden diese Ausgaben dem jeweiligen Empfänger zugeordnet.

Der bilanzierte Wert setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Vorjahr	Guthaben	Rechnungen
- € -			
4312* Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-15.104,83	479,76	43.055,67
4316* Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	0,00	25.060,00
4317* Zuschüsse an private Unternehmen	77.099,18	1.364,93	105.022,27
4318* Zuschüsse an übrige Bereiche	16.403,44	817,60	64.717,11
fehlerhaft zugeordnet			
445* Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	25.080,07
Summe	<u>78.397,79</u>	<u>2.662,29</u>	<u>262.915,12</u>

H27 Die Prüfung führte zu nachfolgenden Hinweisen:

- Bei dem hier fehlerhaft ausgewiesenen Betrag handelt es sich um das Nutzungsentgelt der Leintorhalle für das Jahr 2021. Diese Ausgaben sind unter dem Bestandskonto 251* „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ zu erfassen.
- Das dargestellte Guthaben ist im Rahmen der Abgrenzung als debitorischer Kreditor in der Bilanz auszuweisen, da es sich um Forderungen des Landkreises aus Endabrechnungen bzw. Überzahlungen handelt.
- Der Bestand im Produkt 36220 „Prävention und Jugend“ ist fraglich, da hier der Zuschuss für das 1. Quartal 2022 für das Projekt „Gewaltprävention im LK Nienburg“ gebucht wurde, der entsprechend der periodengerechten Abgrenzung im Haushaltsjahr 2022 als Aufwand zu erfassen ist.

Weitere Bemerkungen ergaben sich nicht.

2.4.4 Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen 886.072,08 €

Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Konto	Bezeichnung	- € -		
265100	Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen	434.897,73	886.072,08	+451.174,35

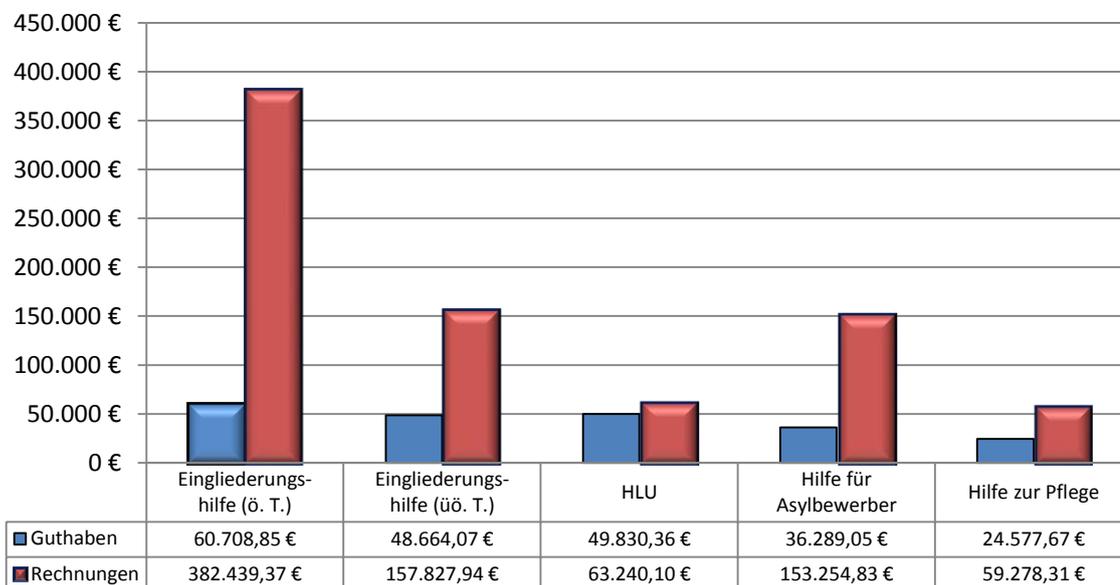
Gemäß den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen sind diesem Konto alle Ausgaben der Kontenarten 433*/733* „Sozialtransferaufwendungen/-auszahlungen“ zuzuordnen. Die Unterteilung der verschiedenen Sozialleistungsarten erfolgt über den Produktplan.

Unterschieden werden die nachfolgenden Konten:

Konto	Vorjahr	Guthaben	Rechnungen
- € -			
4331* Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	164.846,43	87.920,45	409.996,79
<i>3591* Forderungsverlust</i>	<i>-4.049,53</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
4332* Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	97.644,07	23.471,81	141.692,00
4339* Sonstige soziale Leistungen	176.456,76	109.663,73	555.893,96
fehlerhaft zugeordnet			
779* haushaltsunwirksame Vorgänge	0,00	454,68	0,00
Summe	<u>434.897,73</u>	<u>221.510,67</u>	<u>1.107.582,75</u>

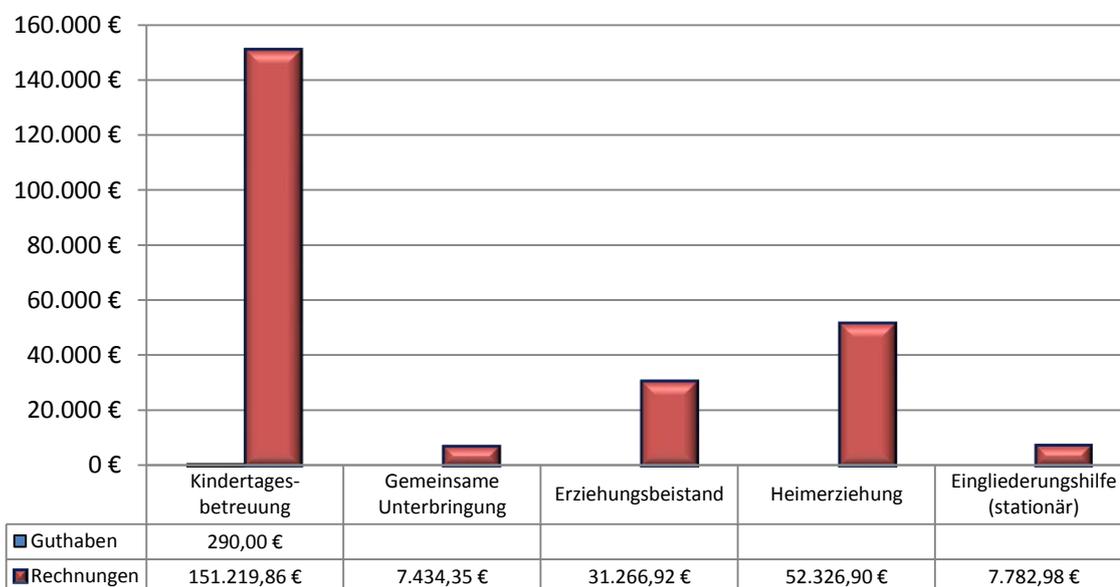
Im Sozialbereich stellt sich der Bestand der einzelnen Sozialleistungsarten (> 20.000 €) wie folgt dar:

Soziale Hilfen



Im Jugendbereich teilt sich der Bestand wie folgt auf (> 5.000 €):

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe



H28 Die Prüfung führte zu nachfolgenden Hinweisen:

- Bei dem hier fehlerhaft ausgewiesenen Betrag handelt es sich um Stornobuchungen im Personalbereich. Seitens der Verwaltung wäre zu klären, warum diese als Überzahlungen in der OP-Liste auf diesem Bestandskonto ausgewiesen werden.

- Das dargestellte Guthaben ist im Rahmen der Abgrenzung von debitorischen Kreditoren in der Bilanz als Forderung auszuweisen, da es sich überwiegend um Überzahlungen bzw. Rückerstattungen handelt.
- Die Plausibilitätsprüfung ergab, dass Korrektur- und Umbuchungen zwischen Aufwands- und Ertragskonten mittels Sachkonten-Buchungen vorgenommen wurden. In einigen Fällen wurde jedoch die Finanzrechnung nicht mit gebucht. Nähere Angaben dazu werden unter Pkt. 4.4.5 bzw. 4.5.4 „Sonstige Prüfungsfeststellungen“ gemacht. Da das Bestandskonto nicht mit gebucht wird, bleibt unklar, ob es sich ggf. bei diesen Buchungen um offene Verbindlichkeiten oder fehlerhafte Buchungen handelt.
- Der Buchungsvorgang zu dem dargestellten Forderungsverlust sollte seitens des Finanzbereiches kritisch hinterfragt werden.

2.4.5 Verbindlichk. a. Zuweisungen u. Zuschüssen f. Investitionen **46.587,58 €**

Unter dieser Bilanzposition sind die Bestandskonten der Kontenart 266 auszuweisen. Der Landkreis hat hier die Bestände der nachfolgenden Konten summiert:

Verbindlichkeiten aus Zuweisung und Zuschüssen für Investitionen		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Konto	Bezeichnung	- € -		
261100	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	7.030,22	+7.030,22
266100	Verbindlichkeiten aus Investitionszuwendungen	22.424,93	39.557,36	+17.132,43
Summe		<u>22.424,93</u>	<u>46.587,58</u>	<u>+24.162,65</u>

- H29** Bei den nachgewiesenen Verbindlichkeiten auf dem Konto 261100 handelt es sich zum einen um „Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen“ (Sachkonto 433201/733201), die entsprechend der Zuordnungsvorschriften auf dem Bestandskonto 265* „Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen“ zu buchen sind. Weiterhin fanden sich auf dem Konto Buchungen aus den Sachkonten 433215/733215 „Grundsicherung SGB XII kommunale Altenhilfe“, die ebenfalls auf dem vorgenannten Bestandskonto hätten gebucht werden müssen.
- H30** Zum anderen ergab die Prüfung, dass hier die haushaltsunwirksamen Vorgänge der Zahlungen nach § 17a StrRehaG abgebildet werden. Diese sind als durchlaufende Posten auf dem Bestandskonto 2729* „Sonstige durchlaufende Posten“ zu buchen.

Der Bestand auf dem Konto 266100 setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Vorjahr	Guthaben	Rechnungen
	- € -		
7812* Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	99.057,36
7817* Investitionszusch. an private Untern.	23.952,64	59.000,00	0,00
3591* Forderungsverlust	-5.720,48	0,00	0,00
7818* Investitionszusch. an übrige Bereiche	4.192,77	0,00	0,00
Summe	<u>22.424,93</u>	<u>59.000,00</u>	<u>99.057,36</u>

H31 Die Prüfung führte zu nachfolgenden Hinweisen:

- Das dargestellte Guthaben ist im Rahmen der Abgrenzung von debitorischen Kreditoren in der Bilanz als Forderung auszuweisen, da es sich um den Widerruf eines Zuwendungsbescheides handelt.
- Der Buchungsvorgang zu dem dargestellten Forderungsverlust sollte seitens des Finanzbereiches kritisch hinterfragt werden.

2.4.6 Steuerverbindlichkeiten

-1.907,53 €

Dieser Bilanzposition werden die Bestände der Kontenart 267* zugeordnet. Der Landkreis weist diese wie folgt aus:

Steuerverbindlichkeiten		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Konto	Bezeichnung	- € -		
267100	Steuerverbindlichkeiten	1.451,71	-533,07	-1.984,78
267150	Steuerverbindlichkeiten Unterkonto Jahresabschluss	-1.451,71	-1.374,46	+77,25
Summe		<u>0,00</u>	<u>-1.907,53</u>	<u>-1.907,53</u>

Gemäß den verbindlichen Zuordnungsvorschriften werden diesem Bestandskonto Verbindlichkeiten gegenüber den Finanzbehörden wie KFZ-Steuer bzw. Grunderwerbssteuer zugeordnet.

H32 Die Prüfung ergab, dass auf dem Konto 267100 alle Vorgänge aus den Sachkonten 444100/744100 „Steuern, Versicherungen, Schadensfälle“ gebucht werden. Die OP-Liste weist hier insgesamt Verbindlichkeiten i. H. v. 1.374,46 € aus. Über eine Gegenbuchung auf dem Konto 267150 werden diese jedoch nicht in der Bilanz dargestellt. Seitens der Verwaltung konnte dieser Sachverhalt nicht plausibel erklärt werden. Bei dem hier negativ ausgewiesenen Betrag handelt es sich um Stornobuchungen im Personalbereich. Durch die Verwaltung wäre zu klären, warum diese als Überzahlung in der OP-Liste auf diesem Bestandskonto ausgewiesen werden.

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten **526.765,61 €**

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind alle Verbindlichkeiten auszuweisen, die nicht einem anderen Verbindlichkeitsposten zuzuordnen sind (Auffangposten). Dazu gehören z. B. kreditorische Debitoren, abzuführende Lohnsteuer und Sozialbeiträge oder Verbindlichkeiten aus Löhnen und Gehältern und Steuerverbindlichkeiten, sofern diese zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen sind.

Die Position stellt sich in der Schlussbilanz des Landkreises wie folgt dar:

Sonstige Verbindlichkeiten		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Pos.	Bezeichnung	- € -		
2.5.1	Durchlaufende Posten	405.939,94	506.639,84	+100.699,90
2.5.1.1	<i>Verrechnete Mehrwertsteuer</i>	1.849,58	4.589,53	+2.739,95
2.5.1.3	<i>Sonstige durchlaufende Posten</i>	404.090,36	502.050,31	+97.959,95
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	13.292,21	20.125,77	+6.833,56
Summe		<u>419.232,15</u>	<u>526.765,61</u>	<u>107.533,46</u>

2.5.1 Durchlaufende Posten **506.639,84 €**

Unter durchlaufenden Posten versteht man gem. § 60 Nr. 13 KomHKVO Zahlungen, die für einen Dritten lediglich angenommen oder ausgezahlt werden. Es handelt sich dabei in der Regel um Verwahrgelder. Zu deren Entstehen und Abwicklung leistet die Kommune keine konkrete Sachbearbeitung, sondern nimmt lediglich „Inkasso-Tätigkeiten“ für Dritte wahr, wobei kein echter eigener Entscheidungsspielraum besteht. Sie stellen haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen dar und sind im Haushaltsplan nicht zu veranschlagen.

Die Bilanzposition setzt sich aus den nachfolgenden Konten zusammen:

Durchlaufende Posten		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Pos./Konto	Bezeichnung	- € -		
2.5.1.1	<i>Verrechnete Mehrwertsteuer</i>	1.849,58	4.589,53	+2.739,95
272111	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuerabrechnung	1.849,58	4.589,53	+2.739,95
2.5.1.3	<i>Sonstige durchlaufende Posten</i>	404.090,36	502.050,31	+97.959,95
272350	Verbindlichkeiten ggü. Sozialversicherungsträgern UK JA	1.143,50	1.278,66	+135,16
272900	Sonstige durchlaufende Posten	305.279,80	317.923,04	+12.643,24
272902	Sonstige durchlaufende Posten	18.037,80	256,50	-17.781,30

Durchlaufende Posten		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Pos./ Konto	Bezeichnung	- € -		
272903	Sonstige durchlaufende Posten	20.780,30	26.315,80	+5.535,50
272910	fremde Amtshilfeersuchen (AHE) HF ohne SZ (Verwahr)	55.769,80	120.708,74	+64.938,94
272920	AHE HF ohne SZ (Verwahr)	22.386,99	47.958,35	+25.571,36
272921	AHE MG (Verwahr)	6,01	374,61	+368,60
272922	AHE SZ (Verwahr)	-54,62	1.507,57	+1.562,19
272930	AHE Auslagen (Verwahr)	-19.259,22	-14.341,25	+4.917,97
272999	AHE sonstige NF (Verwahr)	0,00	68,29	+68,29
Summe		<u>405.939,94</u>	<u>506.639,84</u>	<u>+100.699,90</u>

H33 Auf Grund der bisherigen Prüfungsfeststellung zum Umgang mit haushaltsunwirksamen Sachverhalten und deren Buchung ist davon auszugehen, dass der Bestand dieser Bilanzposition nicht korrekt ist. In Ausübung pflichtgemäßen Ermessens wurde im Berichtsjahr auf eine weitere detaillierte Prüfung verzichtet. Das RPA behält sich jedoch vor, diese in den Folgejahren nachzuholen.

2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten **20.125,77 €**

Unter dieser Bilanzposition werden alle „sonstigen Verbindlichkeiten“ abgebildet, die für die periodengerechte Abgrenzung im Jahresabschluss erforderlich sind, z. B. kreditrische Debitoren. Hier werden die Bestandskonten der Kontoart 279 zusammengefasst dargestellt. Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Andere sonstige Verbindlichkeiten		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Konto	Bezeichnung	- € -		
272810	Verwaltungsgebühren Kasse	10.903,64	6.654,30	-4.249,34
272811	Verw.gebühren Kasse EC-Cash	3.603,80	3.810,50	206,70
272820	Kassenüberschüsse	100,00	0,00	-100,00
272830	S-Firm Verwahrgelder	253,50	0,00	-253,50
272850	Geldumlegungen Kasse	0,00	0,00	0,00
272860	Sonstige Verwahrgelder Kasse	-1.725,58	9.265,87	10.991,45
272870	Vollstreckungen	156,85	395,10	238,25
279900	Allgemeine Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
Summe		<u>13.292,21</u>	<u>20.125,77</u>	<u>+6.833,56</u>

- H34** Bei den hier dargestellten Beständen handelt es sich um Verwaltungsgebühren der Bar-kasse, die sich noch auf Verwahrgeldkonten befinden und im Folgemonat auf die jeweiligen Personenkonten umzubuchen sind. Ferner werden hier Gelder verwahrt, die nicht eindeutig zugeordnet werden konnten und noch umgebucht bzw. wieder zurückge-zahlt werden müssen. Der Ausweis unter dieser Bilanzposition stellt sich nicht korrekt dar, da es sich um durchlaufende Posten handelt. Diese sind der Bilanzposition 2.5.1 „Durchlaufende Posten“ zuzuordnen.
- B3** Darüber hinaus werden keine sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Aufgrund der bereits getroffenen Feststellung, dass die erforderlichen Abgrenzungen im Jahresab-schluss nicht ordnungsgemäß vorgenommen werden, ist dies zu beanstanden. Der Sonderfall der kreditorischen Debitoren tritt ein, wenn Debitoren am Ende des Haushalts-jahres einen Habensaldo bzw. ein Guthaben aufweisen. In diesem Fall ist seitens des Landkreises zu prüfen, ob es sich um eine Überzahlung oder ggf. um den Ausgleich einer zukünftigen Forderung handelt. Im ersten Fall wäre die Abgrenzung als sonstige Verbindlichkeit korrekt. Im zweiten Fall sind passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Hierzu ist es erforderlich jedes Personenkonto zu betrachten. Seitens der Ver-waltung wäre zu prüfen, wem diese Aufgabe im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zugeordnet werden kann.

4.2.3 Rückstellungen

Nach § 123 Abs. 2 NKomVG haben die Kommunen Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Sie sind nur in der Höhe zu bilden, die nach sachgerechter Beurteilung notwendig ist (§ 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG).

Zu den Rückstellungen nach § 123 Abs. 2 NKomVG zählen Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und für ungewisse Verbindlichkeiten, ins-besondere für:

- die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen, dazu gehören auch die Ansprüche aus bestehenden Pensionen sowie sämtliche Pensionsanwartschaften, und andere fortgeltende Ansprüche von Personen nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst (Pos. 3.1),
- die Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen (Pos. 3.2),

- im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die in den folgenden drei Haushaltsjahren nachgeholt werden (Pos. 3.3),
- die Rekultivierung und Nachsorge von Abfaldeponien (Pos. 3.4),
- die Sanierung von Altlasten, soweit ein Sanierungsbedarf bekannt ist (Pos. 3.5),
- ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen (Pos. 3.6),
- Bürgschafts- und Gewährleistungsverpflichtungen und diesen wirtschaftlich gleichkommende Verpflichtungen sowie für Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren, wenn eine Inanspruchnahme der Stadt zu erwarten ist (Pos. 3.7) sowie
- evtl. andere Rückstellungen (Pos. 3.8).

Eine Rückstellung ist aufzulösen, wenn sie für ihren Zweck nicht in Anspruch genommen wird bzw. der Grund für ihre Bildung entfallen ist. In diesem Fall ist ein außerordentlicher Ertrag bei Konto „5022 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen“ nachzuweisen. Die Auflösung wird in der Finanzrechnung nicht berücksichtigt. Die Inanspruchnahme bzw. Herabsetzung hingegen wird im ordentlichen Ergebnis abgebildet. Dabei erfolgt die Entlastung des jeweiligen Aufwandskontos. Bleibt jedoch ein Restbetrag, so ist dieser als ordentlicher Ertrag auf dem Konto 3582* „Erträge wegen Inanspruchnahme oder Herabsetzung von Rückstellungen“ nachzuweisen. Eine ausschließliche Buchung als Ertrag kommt nur in Betracht, wenn eine Rückstellung an mehrere Aufwandskonten gebucht werden müsste. (vgl. Kommentar – KomHR Nds – KomHKVO zu § 45, Horstmann).

Im Einzelnen weist der Landkreis zum 31.12.2021 folgende Werte aus:

Rückstellungen		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Pos.	Bezeichnung	- € -		
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	68.366.865,00	70.527.045,00	+2.160.180,00
3.2	Rückstellungen für ATZ und ähnliche Maßnahmen	1.920.879,25	2.278.981,60	+358.102,35
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	2.325.294,19	2.807.668,87	+482.374,68
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	100.000,00	+100.000,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. Gerichtsverfahren	65.100,00	65.100,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	3.054.070,85	4.091.376,67	+1.037.305,82
Summe		<u>75.732.209,29</u>	<u>79.870.172,14</u>	<u>+4.137.962,85</u>

Die Veränderung beinhaltet Zuführungen in Höhe von 8.270.130,00 €. Diesen gegenüber stehen Erträge aus der Auflösung bzw. Inanspruchnahme von Rückstellungen i. H. v. 4.132.167,15 €. Bezüglich der Buchungen in der Ergebnisrechnung wird ggf. unter Pkt. 4.4 „Ergebnisrechnung“ ausgeführt.

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen 70.527.045,00 €

Die zu bilanzierenden Barwerte wurden im Rahmen der versorgungsrechtlichen Betreuung durch die Niedersächsische Versorgungskasse, Hannover, berechnet und dem Landkreis Nienburg/Weser mitgeteilt. Die aktuelle Berechnung der Versorgungskasse weist unter Berücksichtigung ausgeschiedener Bediensteter die Werte zum 31.12.2021 aus. Nach § 45 KomHKVO sind die ermittelten Barwerte in der Bilanz auszuweisen.

Diese Bilanzposition beinhaltet die

- Pensionsrückstellungen für aktive Beamte 29.685.562,00 €
- Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger 30.956.781,00 €
- sowie die
- Beihilferückstellungen für Beamte 4.838.747,00 €
- Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger 5.045.955,00 €

Die Beträge basieren auf Werten der Nds. Versorgungskasse (NVK) und können als zutreffend angesehen werden. Als Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der Beihilferückstellungen 2021 wird von der NVK ein Hebesatz von 16,30 % auf den Barwert der Pensionsrückstellungen berücksichtigt.

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen 2.278.981,60 €

Im Einzelnen wurden Rückstellungen gebildet für:

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Bezeichnung	- € -		
- nicht in Anspruch genommenen Urlaub	1.145.204,31	1.381.781,66	+ 236.577,35
- Altersteilzeit	73.234,70	131.012,13	+ 57.777,43
- geleistete Überstunden	702.440,24	766.187,81	+ 63.747,57
Summe:	<u>1.920.879,25</u>	<u>2.278.981,60</u>	<u>+ 358.102,35</u>

Die Berechnungen wurden jeweils auf Basis aktueller Werte zum 31.12.2021 vorgenommen. Dabei wurden die gebildeten Rückstellungswerte mit einer Durchschnittsmethode ermittelt. Das angewandte Berechnungsmodell ist einfach gehalten und nach der Kommentierung A. Lasar (Kommunales Rechnungswesen in Niedersachsen, Band 2, Seite 330) zulässig. Durch die seinerzeit durch die Corona-Pandemie angespannte Arbeitssituation war ein Anstieg der Positionen Resturlaub und Überstunden unvermeidbar. Zur Bewältigung des hohen Arbeitsaufwandes mussten verschiedene Mitarbeitende im Gesundheitsamt eingesetzt, sowie Wochenend- und Feiertagsarbeit geleistet werden. Nur dadurch war die Erledigung der unterschiedlichsten Aufgaben möglich.

3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung **2.807.668,87 €**

Nach § 45 Abs. 1 Nr. 4 KomHKVO müssen Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die in den folgenden drei Haushaltsjahren nachgeholt werden, gebildet werden. Sie dienen damit zur zeitlichen Übertragung von Haushaltsmitteln und haben Vorrang vor der Bildung von Haushaltsresten gem. § 20 Abs. 5 S. 3 KomHKVO.

Der Landkreis hat unter folgendem Konto gebucht:

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Konto	Bezeichnung	- € -		
283100	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	2.325.294,19	2.807.668,87	+482.374,68

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen sind nur zulässig, wenn die Maßnahmen zum Abschlussstichtag einzeln bestimmbar und der Höhe nach beziffert werden können. Sie sind nur in der Höhe zu bilden, die nach sachgerechter Beurteilung zur Erfüllung der Leistung notwendig ist.

Die verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen sehen hier die Zuführung über die Konten 4211 „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“, 4212 „Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens“, 4221 „Unterhaltung des beweglichen Vermögens“ und 4251 „Haltung von Fahrzeugen“ vor.

Der bilanzierte Betrag verteilt sich auf die folgenden Produkte:

Rückstellung unterlassene Instandhaltung		31.12.2020	*	Zuführung	31.12.2021
Produkt	Bezeichnung	- € -			
12310	Liegenschaftsangelegenheiten	604.860,31	267.855,11	597.378,75	934.383,95
12311	BgA DinoPark	26.500,00	25.000,00	0,00	1.500,00
12320	Schulgebäude	1.410.716,32	727.786,37	849.698,38	1.532.628,33
12330	Mietobjekte	46.054,29	46.054,29	8.000,00	8.000,00
55120	Kreisstraßen	237.163,27	233.471,49	327.464,81	331.156,59
Summe		<u>2.325.294,19</u>	<u>1.300.167,26</u>	<u>1.782.541,94</u>	<u>2.807.668,87</u>

* Auflösung, Herabsetzung oder Inanspruchnahme

Im Anhang (Seite 59) ist eine ausführliche Darstellung der gebildeten und in Anspruch genommenen Rückstellungen in der Rückstellungsübersicht vorgenommen worden, auf die an dieser Stelle verwiesen wird.

- H35** Seitens der Verwaltung wäre zu prüfen, ob die Zuführung bzw. die Inanspruchnahme über die entsprechenden Sachkonten erfolgt.

3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs ... **100.000,00 €**

Unter dieser Bilanzposition wird zum einen die Finanzausgleichsumlage nach § 16 N FAG abgebildet und zum anderen werden ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen (§§ 37 ff. AO) eingestellt. Muss eine Kommune beispielsweise bei einem Betrieb gewerblicher Art Steuern an das Finanzamt abführen, so wird eine entsprechende Rückstellung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Der Landkreis hat hier die ungewisse Verbindlichkeit aus Gewerbesteuer im Produkt 27110 „Erwachsenenbildung“ der Volkshochschule gebucht.

3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen **65.100,00 €**

Im Berichtsjahr haben sich keine Veränderungen ergeben.

3.8 Andere Rückstellungen **4.091.376,67 €**

An dieser Stelle werden Sachverhalte erfasst, die sich keiner der anderen Positionen zuordnen lassen. So werden hier Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften dargestellt (vgl. Kommentar - KomHR Nds - KomHKVO § 55, Lauxtermann).

Andere Rückstellungen		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Konto	Bezeichnung	- € -		
289100	Andere Rückstellungen	3.054.070,85	4.091.376,67	+1.037.305,82

Im Anhang (Seite 59) ist eine ausführliche Darstellung der gebildeten und in Anspruch genommenen Rückstellungen in der Rückstellungsübersicht vorgenommen worden, auf die an dieser Stelle verwiesen wird.

Der Betrag verteilt sich wie folgt auf die Fachdienste:

Andere Rückstellungen		31.12.2020	*	Zuführung	31.12.2021
FD	Bezeichnung	- € -			
123	Liegenschaften	0,00	0,00	16.300,00	16.300,00
175	Brandschutz + Rettungsdienst	40.000,00	40.000,00	6.000,00	6.000,00
18	Veterinärwesen	24.600,00	2.800,00	152.000,00	173.800,00
21	Schulen und Kultur	1.293.340,00	997.421,76	1.617.831,48	1.913.749,72
27	Volkshochschule	0,00	0,00	9.570,00	9.570,00
363	Allg. soz. Dienste	0,00	0,00	393.000,00	393.000,00
54	Regionalentwicklung	909.105,11	338.671,60	346.336,45	916.769,96
551	Umweltrecht + Kreisstraßen	130.765,08	92.753,65	182.600,98	220.612,41
552	Wasserwirtschaft	240.000,00	189.472,60	0,00	50.527,40
554	Naturschutz	416.260,66	315.409,94	290.196,46	391.047,18
Summe		<u>3.054.070,85</u>	<u>1.976.529,55</u>	<u>3.013.835,37</u>	<u>4.091.376,67</u>

* Auflösung, Herabsetzung oder Inanspruchnahme

H36 Auch bei dieser Bilanzposition wäre seitens der Verwaltung zu prüfen, ob die Zuführung bzw. die Inanspruchnahme über die entsprechenden Sachkonten des Ergebnishaushaltes erfolgt.

4.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 51 Abs. 3 KomHKVO ist für Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

Passive Rechnungsabgrenzung		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Konto	Bezeichnung	- € -		
290200	Passive RAP	113.156,65	144.150,89	+30.994,24

Es handelt sich hier um bereits in 2021 bzw. Vorjahren zahlungswirksam eingegangene Erträge für das Jahr 2022 bzw. Folgejahre.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Passive Rechnungsabgrenzung		Auflösung 2021	Bildung 2021
Konto	Sachverhalte	- in € -	
314100	Zuweisung Land (Finanzhilfen nach NKiTaG, Familienförderung)	39.829,56	73.957,46
321*	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und von Eingliederungshilfen für behinderte Menschen (SGB IX)	22.028,57	12.418,36
322*	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	26.668,62	27.151,42
33*	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	299,10	40,00
341100	Mieten und Pachten	12.370,80	1.255,02
348*	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	24.155,80	29.002,59
652200	Einzahlungen aus erhaltener Umsatzsteuer	0,00	1.532,72
3561*	Bußgelder	175,00	0,00
3562*	Säumniszuschläge	0,00	48,34

H37 Der Bestand wird an dieser Stelle angezweifelt, da die Abgrenzung von Überzahlungen nicht ordnungsgemäß vorgenommen wird. Auf eine detaillierte Prüfung wurde in diesem Zusammenhang in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens verzichtet. Auf die Ausführungen unter **B3** sei an dieser Stelle verwiesen.

4.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz

Gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz alle Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst angegeben werden.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 sind unter der Bilanz folgende Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre dargestellt worden:

• Investive Haushaltsreste (Auszahlungen Finanzhaushalt)	46.427.130,35 €
• Investive Haushaltsreste (Einzahlungen Finanzhaushalt)	5.072.600,00 €
• In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	8.074.154,00 €
• Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	1.386.000,00 €
• Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	215.012,82 €

4.3.1 Ermächtigungsübertragungen

Die gesetzliche Grundlage für die Übertragung von Ermächtigungen bildet § 20 KomHKVO.

Die Übertragbarkeit stellt eine Ausnahme vom Grundsatz der zeitlichen Bindung aus § 112 NKomVG dar. Wenn die Voraussetzungen des § 20 Abs. 1 bis 4 KomHKVO vorliegen, so trägt die Übertragbarkeit erheblich zur flexiblen Bewirtschaftung der Haushaltsmittel bei. Es werden folgende Tatbestände unterschieden:

- *Auszahlungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen*
Die Übertragung der Ermächtigung ist kraft Gesetzes möglich und bedarf daher keines Haushaltsvermerkes. Sie bleiben bis zur Abwicklung der letzten Zahlung verfügbar, was keine zeitliche Begrenzung zur Folge hat. Dies gilt jedoch nur für bereits begonnene Maßnahmen. Bei geplanten Investitionsmaßnahmen, die zwei Jahre nach der ursprünglichen Veranschlagung nicht begonnen werden, verfallen die Ermächtigungen.
- *Übertragbarkeit bei Budgetbildung; Übertragbarkeitsvermerk*
Durch einen Budgetvermerk im Haushaltsplan sind die Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen im Ergebnishaushalt ebenfalls kraft Gesetzes übertragbar. Eines Haushaltsvermerkes bedarf es in diesem Fall nicht. Es besteht jedoch die Möglichkeit durch einen negativen Haushaltsvermerk bestimmte Aufwendungen/Auszahlungen herauszunehmen. Die übertragenen Ermächtigungen stehen nur bis zum Ende des folgenden Jahres zur Verfügung.
- *Übertragung von über- und außerplanmäßigen Ermächtigungen im Ergebnishaushalt*
Diese sind ebenfalls kraft Gesetzes übertragbar und stehen bis zum Ende des Folgejahres zur Verfügung.

- *Verfügbarkeit der Ermächtigungen aus zweckgebundenen Erträgen und Einzahlungen*

Grundsätzlich kommen Ermächtigungsübertragungen auf der Einzahlungsseite nur für nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen in Betracht. Die Regelung hier bezieht sich auf die Ermächtigungen für die Aufwendungen/Auszahlungen die mit den zweckgebundenen Erträge/Einzahlungen (§ 18 KomHKVO) einhergehen. Diese bleiben bis zur Abwicklung der letzten Zahlung verfügbar. Es handelt sich dabei um eine Übertragbarkeit kraft Gesetzes und gilt auch für die ggf. zu erbringenden Eigenanteile der Kommune.

Allgemein gilt, dass die Ermächtigungen nur in der erforderlichen Höhe übertragen werden dürfen. Zudem müssen die Gründe für die Übertragung im Rechenschaftsbericht dargelegt werden.

Unabhängig davon hat jedoch die Bildung von Rückstellungen Vorrang. Das ergibt sich aus dem Umstand, dass Haushaltsreste gebildet werden können (Ermessensentscheidung), Rückstellungen hingegen grundsätzlich gebildet werden müssen. Diese werden als Aufwand im entsprechenden Haushaltsjahr berücksichtigt und werden sodann in den Folgejahren zahlungswirksam. Im Gegensatz dazu belasten Haushaltsreste das Jahresergebnis nicht. Seitens der Kommune ist daher besonderer Wert auf die Prüfung der einzelnen Sachverhalte zu legen und eine ordnungsgemäße Abgrenzung vorzunehmen.

Diese Vorgaben wurden grundsätzlich erfüllt. Die entsprechende Übersicht ist dem Rechenschaftsbericht (Seite 50) beigefügt.

Laut Resteverzeichnis wurden im Berichtsjahr zur Weiterführung von Investitionsmaßnahmen sowie im Aufwandsbereich Haushaltsreste in Höhe von 46.427.130,35 € bzw. 19.848,59 € gebildet und in das Folgejahr übertragen. Bei den Ermächtigungsübertragungen im Finanzhaushalt handelt es sich um die Übertragung von Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in das folgende Haushaltsjahr. Sie berechtigen im Folgejahr über den Haushaltsansatz hinaus zu entsprechenden Auszahlungen, die bei ihrer Inanspruchnahme das Ergebnis der Finanzrechnung beeinflussen.

4.3.2 Verpflichtungsermächtigungen

Es wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 18.600.500,00 € festgesetzt.

Im Berichtsjahr wurden diese Ermächtigungen in Höhe von 8.074.154,00 € im Rahmen des Breitbandausbaus in Anspruch genommen.

4.3.3 Bürgschaften, Gewährleistungsverträge usw.

Etwaige „Gewährleistungsverträge“ und „Bürgschaften“ wurden nicht ausgewiesen, da derartige Verpflichtungen nicht bestehen. Allerdings bestehen für den Landkreis Verpflichtungen aus einem langfristigen Mietvertrag ab 01.04.2019. Laut Rechenschaftsbericht wird der Ergebnishaushalt dadurch in den nächsten 15 Jahren mit rd. 126.000,00 € jährlich belastet.

4.3.4 Stundungen

Stundungen, die sich gemäß § 55 Abs. 4 S. 2 KomHKVO über das Haushaltsjahr hinaus auswirken, wurden in Höhe von 215.012,82 € ausgewiesen.

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	lt. Liste FB 13	Stundungsliste H&H	Abweichung
	Werte in €		
151100	298,66	347,34	-48,68
153100	160.372,33	125.725,82	34.646,51
153101	1.106,42	2.176,42	-1.070,00
159100	212,30	492,47	-280,17
159200	36.335,08	30.725,50	5.609,58
Liste Verwaltung			
251100	7.455,97	---	7.455,97
265100	9.232,06	---	9.232,06
Stundungsliste	---	10.986,23	-10.986,23
Gesamtsumme	<u>215.012,82</u>	<u>170.453,78</u>	<u>44.559,04</u>

H38 Die Differenz ist seitens der Verwaltung aufzuklären.

4.4 Ergebnisrechnung

4.4.1 Allgemeines

Gemäß § 52 Abs. 1 KomHKVO werden in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt.

Die Gesamtergebnisrechnung 2021 wurde richtig aufgestellt. Sie ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigelegt.

In der nachfolgenden Tabelle sind bei den Gesamtermächtigungen (GE) die Ursprungsansätze zuzüglich der Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren dargelegt.

4.4.2 Eckdaten/Jahresergebnis

Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

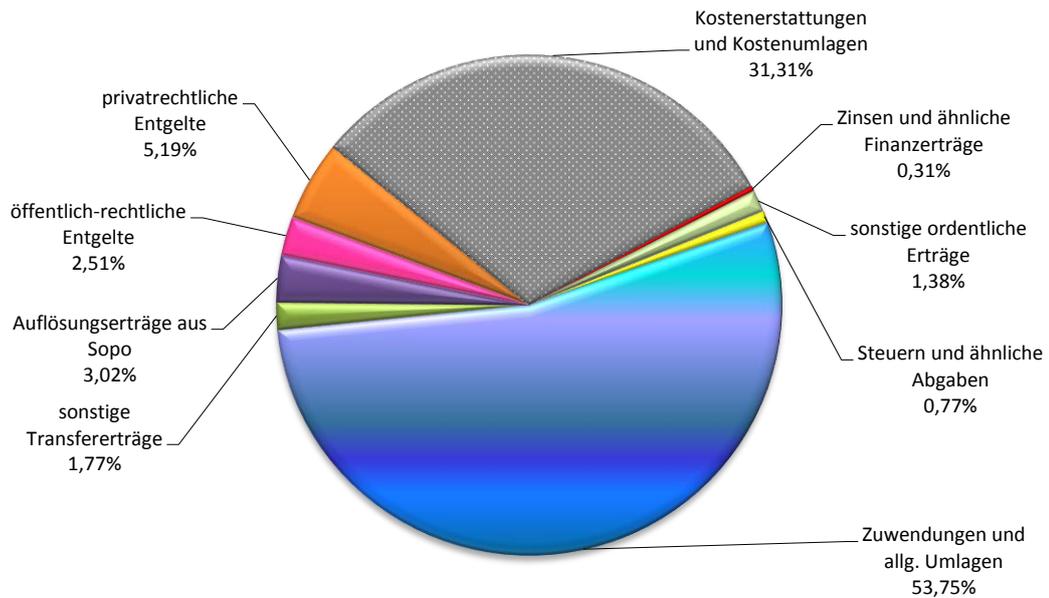
	Ergebnis 2021	GE 2021	Abweichung + / -
Gesamtsumme	- € -		
ordentliche Erträge vorgelegt	258.410.278,04	250.663.200,00	+7.747.078,04
ordentliche Erträge berechnet	258.409.697,04		
. / . ordentliche Aufwendungen	249.824.510,47	258.137.000,00	-8.312.489,53
= ordentliches Ergebnis vorgelegt	8.585.767,57	-7.473.800,00	+16.059.567,57
= ordentliches Ergebnis berechnet	8.585.186,87	-7.473.800,00	+16.058.986,57
außerordentliche Erträge	2.856.709,23	2.379.300,00	+477.409,23
. / . außerordentliche Aufwendungen	3.119.506,20	3.033.700,00	+85.806,20
= außerordentliches Ergebnis	-262.796,97	-654.400,00	+391.603,03
Jahresergebnis vorgelegt:	8.322.970,60	-8.128.200,00	+16.451.170,60
Jahresergebnis berechnet:	8.322.389,60	-8.128.200,00	+16.450.589,60

Nach § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Ein ausgeglichener Haushalt liegt vor, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Die Ergebnisrechnung 2021 schließt mit einem Überschuss von 8.322.389,60 € ab. Die Gründe sind im Rechenschaftsbericht erläutert.

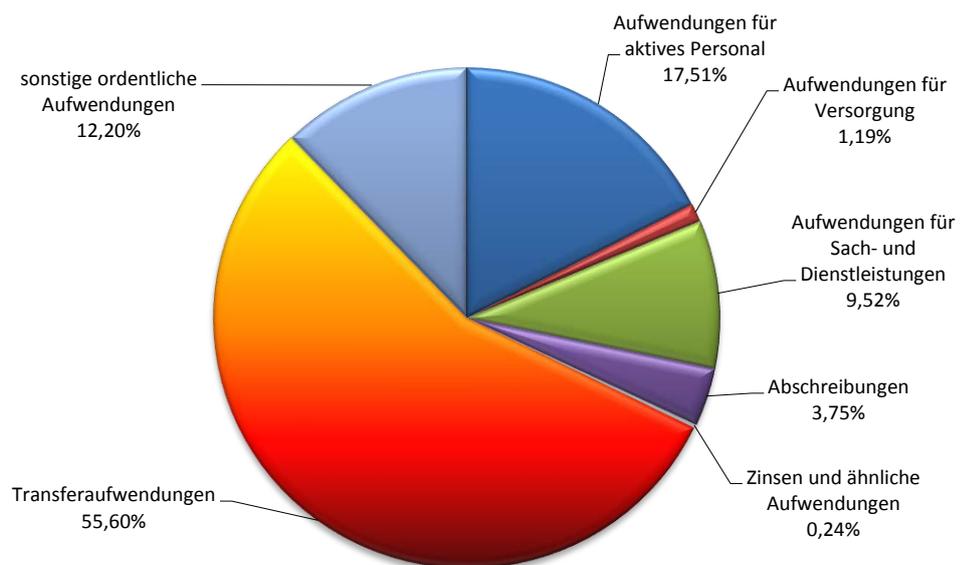
Es gibt leichte Differenzen im Bereich der ordentlichen Erträge. Daher wurden eine vorgelegte und eine berechnete Fassung dargestellt. Siehe hierzu auch **H39**.

Die Verteilung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen stellt sich grafisch wie folgt dar:

Verteilung der Erträge



Verteilung der Aufwendungen



4.4.3 Planungsgenauigkeit

Neben der Ergebnisrechnung für den Gesamthaushalt wurden für alle Budgets Teilergebnisrechnungen erstellt. Diese Teilergebnisrechnungen beinhalten auch die Erträge und Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen. Im Rechenschaftsbericht werden die wesentlichen Entwicklungen und Abweichungen insgesamt und auch je Produktbereich erläutert; hierauf wird verwiesen. Die Ergebnisse einzelner Produktbereiche mit größeren Abweichungen sind grundsätzlich aufgeführt, hierin sind auch die außerordentlichen Erträge/Aufwendungen sowie die Erträge/Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen mit enthalten. Auf die ausführlichen Darstellungen im Rechenschaftsbericht hinsichtlich des Verlaufs und der Abweichungen gegenüber der Planung wird an dieser Stelle zur Vermeidung von Wiederholungen verwiesen.

H39 Folgende Prüfungsfeststellungen wurden getroffen:

Sonstige ordentliche Erträge (Konten 35*)

Die Position erzielte nach Aufsummierung eine Gesamtsumme im Ergebnis i. H. v. 3.577.321,76 €. In der vorgelegten Fassung belief sich die Summe jedoch auf 3.577.902,76 € (Differenz: 581,00 €). Siehe **B1**.

H40 Nach Prüfung der „Plan-Ist-Abweichungen“ aus dem Vorjahr ergab sich, dass die Umsetzung einzelner Hinweise noch nicht erfolgt ist. Betroffen ist hier das Produkt 31311 (Leistungen nach den Spezialgesetzen, siehe H9 im Vorjahr sowie H10 in 2019). An dieser Stelle verzichten wir auf eine detaillierte Darstellung der Abweichung.

4.4.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist.

Im Berichtsjahr beliefen sich die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen auf insgesamt 1.518.576,73 €. Die entstandenen überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind im Rechenschaftsbericht aufgeführt, es wird darauf verwiesen.

Die Voraussetzungen hinsichtlich der zeitlichen und sachlichen Unabweisbarkeit waren gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG gegeben.

4.4.5 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Über die stichprobenweise durchgeführten Detailprüfungen ist zu berichten:

- Die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen wurden grundsätzlich vollständig und periodengerecht gegenübergestellt (§ 52 Abs. 1 KomHKVO).
- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen wurden nicht festgestellt (§ 52 Abs. 1 KomHKVO).
- Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Buchung einer Rückstellung aus dem Produktkonto 18130.348100 vorgenommen wurde. Per Definition werden Rückstellungen für Aufwendungen gebildet. Bei der Rückzahlung handelt es sich jedoch um die Absetzung eines Ertrages. An dieser Stelle wird der Ausweis als „Sonstige Verbindlichkeit“ empfohlen.
- Nach Weisung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung wurden bisher nicht erfasste rückständige Forderungen aus Unterhaltsvorschuss eingebucht und im Anschluss wertberichtigt. Die Buchung i. H. v. 6.900.000,00 € erfolgte jedoch gegen das entsprechende Ertragskonto. Dies stellt einen Verstoß gegen das Bruttoprinzip (§ 10 Abs. 1 KomHKVO, keine Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen) dar. Die Wertberichtigung hätte als Aufwand über das Sachkonto 472* „Abschreibungen auf Finanzvermögen“ erfolgen müssen.

4.5 Finanzrechnung

4.5.1 Allgemeines

Die Ein- und Auszahlungen wurden entsprechend § 3 Nrn. 1 - 10 KomHKVO dargestellt.

Die Finanzrechnung wurde entsprechend der Vorgaben des § 53 KomHKVO ausgewiesen.

4.5.2 Eckdaten/Jahresergebnis

Die Finanzrechnung weist bei Einzahlungen von 264.743.976,18 € und Auszahlungen von 269.754.808,85 € eine Finanzmittelveränderung von -5.010.832,67 € aus (ohne haushaltsunwirksame Vorgänge). Dieser ergibt sich aus dem Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit (+13.416.163,70 €), der Investitionstätigkeit (-11.272.268,12 €) sowie der Finanzierungstätigkeit (-7.154.728,25 €).

4.5.3 Planungsgenauigkeit

Nach § 54 KomHKVO ist das Ergebnis der Finanzrechnung den Ansätzen gegenüberzustellen.

In der nachfolgenden Tabelle sind bei den Gesamtermächtigungen (GE) die Ursprungsansätze zuzüglich des Nachtragshaushaltsplans sowie der Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren dargelegt.

Planabweichungen der Finanzrechnung

	Ergebnis 2021	GE 2021	Abweichung + / -
	- € -		
Haushaltswirksame Vorgänge			
Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	250.290.473,83	246.923.500,00	+3.366.973,83
Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	236.874.310,13	247.588.443,88	-10.714.133,75
Saldo - lfd. Verwaltungstätigkeit	13.416.163,70	-664.973,88	+14.081.107,58
Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	14.453.502,35	21.935.000,00	-7.481.497,65
Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	25.725.770,47	73.429.742,75	-47.703.972,28
Saldo - Investitionstätigkeit	-11.272.268,12	-51.494.742,75	+40.222.474,63
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.143.895,58	-52.159.686,63	+54.303.582,21
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen:	0,00	17.072.600,00	-17.072.600,00
Auszahlungen: Tilgung von Krediten	7.154.728,25	7.310.400,00	-155.671,75
Saldo - Finanzierungstätigkeit	-7.154.728,25	9.762.200,00	-16.916.928,25
Finanzmittelveränderung	-5.010.832,67	-42.397.486,63	+37.386.653,96

Aus der vorstehenden Aufstellung ist zu erkennen, dass das Ergebnis der haushaltswirksamen Vorgänge positiver ausgefallen ist, als es die Planung vorsah.

H41 Der Bilanzbestand der liquiden Mittel weicht von den in der Finanzrechnung ermittelten Bestand um 148.932,18 € ab (vgl. **H18**).

Das Ergebnis schließt bei der Verwaltungs- und Investitionstätigkeit mit einem Finanzmittelüberschuss von 2.143.895,58 € ab, während die Planung (einschließlich der Gesamtermächtigungen) einen Fehlbetrag in Höhe von 52.159.686,63 € vorsah. So stellt sich der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit u. a. aufgrund höherer Einzahlungen und weniger geleisteter Auszahlungen gegenüber der Planung verbessert dar. Im investiven Bereich wurden im Vergleich zur Planung geringere Einzahlungen und Auszahlungen verbucht.

Die wesentlichen Positionen und Planabweichungen der Finanzrechnung sind im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

4.5.4 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Bestand an Liquiden Mitteln

Der Bestand an Liquiden Mitteln zu Beginn und am Ende des Jahres ist nach § 53 Abs. 1 Ziffern 5 und 6 KomHKVO auszuweisen. Der Endbestand an Zahlungsmitteln wurde gemäß Tagesabschluss vom 04.01.2022 mit einem Wert von 11.933.878,23 € ausgewiesen.

Richtigkeit der Buchungen

H42 Die Buchungen der Finanzrechnung wurden stichprobenweise überprüft. Insgesamt kann eine ordnungsgemäße Buchführung bestätigt werden.

- Auf dem SK 346100 wurde eine Sachkontenumbuchung i. H. v. 22.234,84 € von den Konten 346110 und 346131 vorgenommen. Die Finanzrechnung wurde dahingehend jedoch nicht korrigiert.
- Auch auf den Sachkonten 348600 und 348700 wurden Umbuchungen vorgenommen, wobei teilweise die Finanzrechnung nicht berücksichtigt wurde.

4.6 Anhang und Anlagen zum Anhang

Der Anhang ist gem. § 128 Abs. 2 NKomVG ein Bestandteil des Jahresabschlusses. In den Anhang werden gem. § 56 Abs. 1 KomHKVO Erläuterungen zu Angaben der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und der Bilanz aufgenommen, die zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig und vorgeschrieben sind. Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses, sowie erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen werden hier dargelegt.

Gem. § 56 Abs. 2 KomHKVO werden insbesondere aufgezeigt:

- Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und deren Auswirkungen
- Art und Höhe von wesentlichen außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen
- Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte
- Haftungsverhältnisse
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können
- Art und Höhe der wesentlichen unentgeltlichen Vermögensübertragungen und
- noch nicht abgedeckte Fehlbeträge

Weitere Angaben können unter Umständen erforderlich sein. Ferner sind dem Anhang gem. § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Rückstellungsübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Im Rechenschaftsbericht soll der Verlauf der Haushaltswirtschaft sowie die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt dargestellt werden. Neben der Bewertung des Jahresabschlusses sollten auch zukunftsbezogene Aussagen getroffen werden.

Die erforderlichen Anlagen gem. § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Jahresabschluss 2021 grundsätzlich beigefügt. Insgesamt ist festzustellen, dass der Anhang den gesetzlichen Bestimmungen des § 178 Abs. 3 NKomVG i. V. m. dem Runderlass des MI vom 24.04.2017 (Nds. MBl. S. 566) entspricht. Nähere Erläuterungen dazu werden im Folgenden gemacht.

Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht ist gem. § 57 KomHKVO der den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage dargestellt. Eine zahlenmäßige Bewertung und Zukunftsprognose ist erfolgt. Der Rechenschaftsbericht entspricht grundsätzlich den rechtlichen Anforderungen nach § 57 KomHKVO.

- H43** Zur Information der Öffentlichkeit, der Aufsichtsbehörden und der Kommune selbst ist der Rechenschaftsbericht das wichtigste Instrument um das Ergebnis der Haushaltsführung darzustellen. Bei der Erstellung sollte auf Übersichtlichkeit und Verständlichkeit besonders Wert gelegt werden. Weitergehende Erläuterungen und die Gründe für Abweichungen wurden nur sporadisch vorgenommen.

Anlagenübersicht

Kurz gefasst stellt sich die Anlagenübersicht gemäß § 57 Abs. 2 KomHKVO des Landkreises wie folgt dar:

	Immaterielles Vermögen	Sachvermögen	Finanzvermögen	Buchwerte insgesamt
	- € -			
Buchwerte 31.12.2020	72.904.582,50	181.868.361,21	3.398.371,02	258.171.314,73
Zugänge (+)	11.553.994,86	8.095.809,19	0,00	19.649.804,05
Abgänge (-)	624.404,61	1.347.932,07	3.332,72	1.975.669,40
Umbuchungen	9.291,70	-9.291,70	0,00	0,00
Abschreibungen (-)	3.973.063,63	5.371.052,55	0,00	9.344.116,18
Auflösungen (+)	622.755,96	1.307.165,62	0,00	1.929.921,58
Zuschreibungen (+)	0,00	0,00	0,00	0,00
Buchwerte 31.12.2021	80.493.156,78	184.543.059,70	3.395.038,30	268.431.254,78

Die in der Anlagenübersicht angegebenen Werte für das Sachvermögen und das Finanzvermögen (ohne Forderungen) stimmen mit den bilanzierten Werten überein.

- H44** Die in der Anlagenübersicht erfassten Werte für das immaterielle Vermögen stimmen nicht mit den in der Bilanz angegebenen Werten überein. Neben den im Rahmen der Prüfung festgestellten Zugängen weichen auch die hier erfassten Werte für die Abschreibungen ab. Der Sachverhalt ist seitens der Verwaltung zu prüfen.

Forderungsübersicht

Dem Anhang ist eine Forderungsübersicht nach § 57 Abs. 5 KomHKVO beigelegt. Die Forderungen entwickelten sich im Haushaltsjahr 2021 wie folgt:

Art der Forderungen	Gesamt-betrag am 31.12. des Haushaltsjahres	davon mit einer Laufzeit von			Gesamt-betrag am 31.12. des Vorjahres	mehr (+) weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
- € -						
Öffentl.-rechtl. Forderungen	7.790.111,74	7.743.618,21	21.439,83	25.053,70	4.629.396,41	3.160.715,33
Forderungen aus Transferleistungen	2.054.195,18	1.927.872,51	125.826,25	496,42	1.617.857,85	436.337,33
Sonstige privatrechtl. Forderungen	7.175.497,23	7.175.497,23	0,00	0,00	5.158.212,48	2.017.284,75
Summe aller Forderungen	17.019.804,15	16.846.987,95	147.266,08	0,00	11.405.466,74	0,00

In der Forderungsübersicht werden die Forderungen des Landkreises zum 31.12.2021 entsprechend der Bilanzgliederung ausgewiesen. Die Werte stimmen mit den Angaben in der Bilanz überein. Es wurde das verbindliche Muster, welches als Anlage 18 zur KomHKVO vorgegeben ist, verwendet.

H45 Die im Vorjahr festgestellten Werte stimmen mit den nun gemachten Angaben nicht mehr überein. Es war eine Differenz i. H. v. 18.232,16 € feststellbar.

Schuldenübersicht

Die Werte in der Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO stellen sich wie folgt dar:

Art der Schulden ¹⁾	Gesamt-betrag am 31.12. des Haushaltsjahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt-betrag am 31.12. des Vorjahres	mehr (+) / weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -
1	2	3	4	5	6	7
2.1 Geldschulden	37.068.840,49	1.337.230,00	1.720.417,13	34.011.193,36	44.223.568,74	-7.154.728,25
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichk. a. Krediten für Investitionen	37.068.840,49	1.337.230,00	1.720.417,13	34.011.193,36	44.223.568,74	-7.154.728,25
2.3 Verbindlichk. aus Lieferungen u. Leis.	5.343.889,47	5.343.889,47	0,00	0,00	6.305.489,99	-961.600,52
2.4 Transferverbindlichkeiten	1.191.004,96	1.191.004,96	0,00	0,00	535.720,45	655.284,51
2.5 Sonstige Verbindlichk.	526.765,61	526.765,61	0,00	0,00	419.232,15	107.533,46
Schulden insgesamt	44.130.500,53	8.398.890,04	1.720.417,13	34.011.193,36	51.484.011,33	-7.353.510,80

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

Die angegebenen Werte stimmen mit den bilanzierten Werten überein. Das vorgegebene Muster 16 gem. Runderlass des MI vom 24.04.2017 (Nds. MBl. S. 566) wurde entsprechend angewendet.

H46 Die Schulden sind (hier: insbesondere die Geldschulden) gegliedert in Betragsangaben mit den tatsächlich noch bestehenden Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von über einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren anzugeben. Die Landesstatistikbehörde fordert von den Kommunen in der Schuldenstandstatistik die Angaben nach den Kreditlaufzeiten bei der Kreditaufnahme. Diverse Kommentierungen führen dazu wie folgt aus: „Die Zuordnung zu den Restlaufzeiten erfolgt entsprechend den vorgesehenen Fälligkeiten, d. h., dass eine Verbindlichkeit, die die Kommune über einen längeren Zeitraum in mehreren Raten zu tilgen hat, entsprechend der Fälligkeit der einzelnen Tilgungsraten den jeweiligen Restlaufzeiten zugeordnet wird“ (Vgl. Kommunales Rechnungswesen in Niedersachsen, Band 2: Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse, Fachbuch für praktische Lösungen, Lasar).

Nach diesen Ausführungen wären die Geldschulden aus Sicht des RPA wie folgt darzustellen:

Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	mehr (+) / weniger (-)
	bis zu 1 Jahr	über 1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
- € -					
2	3	4	5	6	7
37.068.840,49	4.451.340,60	11.994.034,53	20.623.465,36	44.223.568,74	-7.154.728,25

Berücksichtigt man die Zinsbindungsfristen verschieben sich die Werte wie folgt:

Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	mehr (+) / weniger (-)
	bis zu 1 Jahr	über 1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
- € -					
2	3	4	5	6	7
37.068.840,49	4.451.340,60	19.338.195,53	13.279.304,36	44.223.568,74	-7.154.728,25

Rückstellungsübersicht

Nach § 57 Abs. 4 KomHKVO sind in der Rückstellungsübersicht die Rückstellungen des Landkreises nachzuweisen. Anzugeben ist der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres sowie die Zuführungen, Inanspruchnahme und Herabsetzung sowie die Auflösung während des Haushaltsjahres.

Eine Rückstellungsübersicht entsprechend dem Muster 17 des Runderlasses des MI vom 24.04.2017 (Nds. MBI. S. 566) wurde den Unterlagen beigelegt. Die Gründe für die Bildung wurden dabei ausführlich in die Tabelle eingearbeitet. Kurzgefasst stellen sich die Werte wie folgt dar:

Art der Rückstellung ¹⁾	Bestand am 31.12. des Haushaltsjahres	Zuführung	Inanspruchnahme u. Herabsetzung ²⁾	Auflösung ³⁾	Bestand am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/weniger (-)
	1	2	3	4	5	6
- € -						
1. Pensionsrückstellungen u. ähnliche Verpflichtungen	70.527.045,00	2.976.487,00	816.307,00		68.366.865,00	2.160.180,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	2.278.981,60	397.265,69	39.163,34		1.920.879,25	358.102,35
3. Rückstellungen f. unterlassene Instandhaltung	2.807.668,87	1.455.077,13	1.101.025,18	199.142,08	2.325.294,19	482.374,68
6. Rückstellungen im Rahmen v. Steuerschuldverhältnissen	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
7. Rückstellungen f. drohende Verpflichtungen a. Bürgschaften, Gewährl. u. anhängigen Gerichtsverf.	65.100,00	0,00	0,00	0,00	65.100,00	0,00
8. Andere Rückstellungen	4.091.376,67	3.013.835,37	1.976.529,55	0,00	3.054.070,85	1.037.305,82
Summe aller Rückstellungen	79.870.172,14	7.942.665,19	3.933.025,07	199.142,08	75.732.209,29	4.137.962,85

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

²⁾ Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen.

³⁾ Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen.

H47 Der Abgleich der Rückstellungsübersicht mit den vorgenommenen Buchungen führte zu dem Ergebnis, dass der Gesamtbetrag der Zuführung die Summe der Unterhaltung der Kreisstraßen nicht beinhaltet. Die Übersicht wäre entsprechend zu korrigieren.

Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Die Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen (§ 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG, § 20 Abs. 5 KomHKVO) ist dem Anhang als Anlage beigelegt. Es wird auf die Ausführungen unter Punkt 4.3.1 verwiesen.

4.7 Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht sind das Haushaltsjahr sowie der Jahresabschluss 2021 positiv zu bewerten. Dies wird an folgenden Fakten erkennbar:

- Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss in Höhe von 16.450.589,60 € ab (geplant = -8.128.200,00 €).
- Aus der Finanzrechnung ergibt sich per 31.12.2021 ein Finanzmittelüberschuss von 2.143.895,58 €, während die Planung (einschl. der Gesamtermächtigungen aus Vorjahren) einen Fehlbetrag von 52.159.686,63 € vorsah. Eine Begründung erfolgte nicht.
- Investitionskredite wurden nicht aufgenommen. Die langfristigen Kredite sind ordnungsgemäß getilgt worden.

5 Einzelprüfungen zum Jahresabschluss

5.1 Anlagenbuchhaltung Infrastrukturmaßnahmen

Mit dem Jahresabschluss 2021 wurden diverse Anlagen des Infrastrukturvermögens dem Anlagevermögen des Landkreises zugeführt. Einige der so in Betrieb genommenen Anlagen wurden daher auf ihre anlagenbuchhalterische Richtigkeit hin untersucht.

Grundlage für die Prüfung ist § 47 KomHKVO. Dieser setzt sich mit den Wertansätzen für Vermögensgegenstände und Schulden auseinander. Der Begriff „Vermögensgegenstand“ umfasst ganz allgemein wirtschaftliche Werte, die einen zukünftigen Nutzen für die Kommune haben (mehr als ein Haushaltsjahr), wobei zwei Voraussetzungen erfüllt werden müssen. Sie müssen selbstständig bewertbar und verkehrsfähig sein. Diese Ableitung ergibt sich zum einen aus dem Grundsatz der Einzelbewertung (§ 46 Abs. 3 KomHKVO) und zum anderen muss der Vermögensgegenstand auf juristische Personen des öffentlichen Rechts (z. B. auf Kommunen) übertragbar sein.

Die Bewertung erfolgt anhand von Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten. Im Folgenden wird nur auf die Herstellungswerte eingegangen.

Herstellungswerte sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten entstehen:

- für die Herstellung eines (neuen) Vermögensgegenstandes,
- die Erweiterung eines (vorhandenen) Vermögensgegenstandes oder
- für die wesentliche Verbesserung eines Vermögensgegenstandes über seinen ursprünglichen Zustand hinaus.
- Herstellungswerte sind auch Aufwendungen für Maßnahmen der Sanierung, Modernisierung oder Erneuerung am kommunalen Vermögen, für welche die Kommune eine Zuwendung oder einen zinsvergünstigten Kredit von der Europäischen Union, dem Bund, dem Land, einer anderen Kommune oder einer Förderbank als Investitionshilfe erhält.

Bei der Herstellung eines Gegenstandes wird ein bisher noch nicht bestehender Vermögensgegenstand neu geschaffen oder ein voll verschlissener Gegenstand, unter Verwendung noch nutzbarer Teile, wiederhergestellt.

Die Erweiterung eines Vermögensgegenstandes liegt vor, wenn durch Substanzvermehrung an einem vorhandenen Vermögensgegenstand die zweckbestimmte Nutzungsmöglichkeit erweitert wird.

Eine wesentliche Verbesserung liegt vor, wenn die wirtschaftliche oder technische Nutzungsfähigkeit eines Vermögensgegenstandes, über seinen ursprünglichen Zustand hinaus, erhöht wird. Hier ist zwischen den nachträglichen Herstellungswerten (Herstellungsaufwand, besser: Herstellungsinvestition), die aktiviert werden und dem Erhaltungsaufwand, der sofort als Aufwand veranschlagt bzw. gebucht wird, zu unterscheiden.

Diese Unterscheidung ist in der Praxis häufig schwierig. Um Erhaltungsaufwand handelt es sich bei laufend oder einmalig anfallenden Instandhaltungen und Reparaturen, um den Vermögensgegenstand wieder in den üblichen bzw. ursprünglichen Zustand zu versetzen. Sofern nur die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit erfolgt, also z. B. keine wesentliche Verlängerung der Nutzungsdauer eines Vermögensgegenstandes gegeben ist, sind solche Maßnahmen als Erhaltungsaufwand einzustufen, bei denen entsprechend dem technischen Fortschritt Modernisierungen vorliegen (Bitz/Schneeloch/ Wittstock, Der Jahresabschluss, 5. Aufl., 2011, Gliederungsnr. 3.3.3, S. 245).

Sofern bei der Instandhaltung von Straßen, z. B. Erneuerung von Verschleißdecken, die Maßnahmen zu einer Verlängerung der ursprünglichen Nutzungsdauer von mindestens 25 % führen, liegen ebenfalls Herstellungswerte vor und die Maßnahme kann als Investition im Finanzhaushalt veranschlagt werden.

Im Berichtsjahr wurden die nachfolgenden Baumaßnahmen in Betrieb genommen und im Anlagevermögen des Landkreises zugeschrieben:

- K 22, Diepenau bis Kreisgrenze,
- K 24, Ortsdurchfahrt Essern,
- K 34, Ortsdurchfahrt Wietzen inkl. Radwegerhaltung

K 24, Ortsdurchfahrt Essern

Im Rahmen von Erhaltungsmaßnahmen im Landkreis Diepholz wurde seitens der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Nienburg, ebenfalls der Fahrbahnausbau der K 24 in der Ortsdurchfahrt Essern angestrebt. Der Ausbau war auf einer Strecke von rund 900 m vorgesehen.

Gemäß der übergebenen Unterlagen lag die Kostenschätzung für die Baugrunduntersuchung bei 10.205,32 €, für die Objektplanung der Verkehrsanlagen (Lph. 1, 6 und 8) bei 11.588,50 € und für die Bauausführung bei 166.548,53 € zzgl. Nachtrag i. H. v. 3.988,17 €, und damit bei Gesamtbaukosten von 192.330,52 €.

Der Baubeginn war am 12.07.2021. Die Bauabnahme erfolgte am 23.09.2021. Laut dieser war die Fertigstellung am 08.09.2021. Die Altanlage war zum Baubeginn bereits vollständig abgeschrieben.

Anlagenbuchhalterisch wurde die Anlage im Berichtsjahr wie folgt im System hinterlegt:

- Inv.Nr. 65008024
- Anschaffungsdatum: 15.12.2021
- Nutzungsdauer: 25 Jahre
- Anschaffungs-/Herstellungswert: 154.721,02 €
- Nachaktivierung 29.04.2022 Schlusszahlung 5.477,12 €
- Abgang Schachtabdeckungen -4.441,08 €
- Nachaktivierung 01.02.2023 Auflast 5.500,00 €

H48 Nach Prüfung der Unterlagen ist Folgendes festzustellen:

- Die AHW stimmen mit den vorliegenden Rechnungen überein und wurden in korrekter Höhe aktiviert.
- Das Anschaffungsdatum weicht von dem Fertigstellungsdatum ab. In der Folge sind die Abschreibungsbeträge für 2021 zu niedrig.

- Laut Schreiben der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wurden im Rahmen der Baumaßnahme Leistungen an den Anlagen des Wasserverbandes Nienburg Süd und des Abwasserentsorgungsbetriebes der SG Uchte erbracht. Diese wurden entsprechend in Rechnung gestellt und an den Landkreis erstattet. Die Kostenerstattungen wurden als Sonderposten passiviert. Aus Sicht des RPA ist diese Vorgehensweise nicht korrekt, da es sich hier nicht um Anlagen des Landkreises handelt. Die Kostenerstattungen wären von den AHW abzusetzen.
- Zu dem wurde festgestellt, dass in der Berechnung ein Fehler ist. Dem Abwasserentsorgungsbetrieb der SG Uchte wurden insgesamt 9.098,47 € in Rechnung gestellt. Eingezahlt wurden 4.327,09 €, dies ergibt einen Restbetrag i. H. v. 4.771,38 €. Dieser wurde seitens der bauausführenden Firma auch dem Abwasserbetrieb direkt in Rechnung gestellt, so dass die Firma damit überzahlt war. Zurückgefordert und von AHW abgesetzt wurden 4.441,38 €, so dass eine rechnerische Differenz von 330,30 € anhängig ist. Nach Rücksprache mit der Verwaltung ist dies auf den Umstand zurückzuführen, dass der Landkreis Nienburg der bauausführenden Firma keine Kosten für die Baustellen Einrichtung etc. in Rechnung stellen kann.

K 34, Ortsdurchfahrt Wietzen inkl. Radweghaltung

Der Baubeginn war am 16.07.2020. Die Bauabnahme erfolgte am 24.09.2020. Laut dieser war die Fertigstellung am 02.09.2020. Zu diesem Zeitpunkt waren noch Restleistungen zu erbringen und es wurden Mängel festgestellt. Für die Beseitigung wurde der 15.10.2020 terminiert. Entsprechende Unterlagen, ob die Arbeiten vollständig und mängelfrei abgeschlossen worden, hat der Fachbereich nicht vorgelegt. Die Altanlage war zum Baubeginn bereits vollständig abgeschrieben.

Die Anlage wurde im Berichtsjahr wie folgt hinterlegt:

- Inv.Nr. 65005034
- Anschaffungsdatum: 05.05.2021
- Nutzungsdauer: 25 Jahre
- Anschaffungs-/Herstellungswert: 72.108,18 €

H49 Nach Prüfung der Unterlagen ist Folgendes festzustellen:

- Die AHW stimmen mit den vorliegenden Rechnungen überein und wurden in korrekter Höhe aktiviert.
- Das Anschaffungsdatum weicht auch hier von dem Fertigstellungsdatum ab. In der Folge sind die Abschreibungsbeträge für 2021 zu niedrig.

- Bei den aktivierten Kosten handelt es sich um die reinen Baukosten der Maßnahme. Die Kosten für die Planung/Vermessung etc. sind für die Maßnahme K 34 über die sog. "Grundlast" (erfolgt 1x jährlich für alle UI-Maßnahmen) abgerechnet worden. Aus Sicht des RPA wurden die AHW somit nicht in voller Höhe aktiviert.

K 22, Diepenau bis Kreisgrenze

Trotz mehrmaliger Aufforderung wurden für diese Maßnahme keine prüffähigen Unterlagen vorgelegt. Anhand der hier vorliegenden Unterlagen konnte ermittelt werden, dass mit dem Bau am 02.03.2020 begonnen wurde. Ein Schlussabnahmeprotokoll lag nicht vor, so dass das Inbetriebnahme-Datum nicht ermittelbar war.

Die Anlage wurde im Berichtsjahr wie folgt aktiviert:

- Inv.Nr. 65004022
- Anschaffungsdatum: 24.08.2021 (Schlusszahlung an Baufirma)
- Nutzungsdauer: 25 Jahre
- Anschaffungs-/Herstellungswert: 1.539.625,28 €

Für diese Maßnahme wurden seitens der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Fördermittel nach dem Nds. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) bewilligt.

Laut Jahresanlagennachweis wurden die bisherigen Zahlungen als Anzahlung auf Sonderposten wie folgt passiviert:

- Inv.Nr. 65600022
- Anschaffungsdatum: 17.12.2020
- Nutzungsdauer: ohne
- Zuschusswert: 717.763,73 €
- Zuschusswert 2021: + 124.000,00 € (16.12.2021) = 841.763,73 €

Für die Erneuerung des Schmutzwasserkanals hat sich der Abwasserentsorgungsbetrieb der SG Uchte an den Kosten beteiligt.

Der Sonderposten wurde wie folgt passiviert:

- Inv.Nr. 65424022
- Anschaffungsdatum: 15.12.2021
- Nutzungsdauer: 25 Jahre
- Zuschusswert: 37.076,69 €

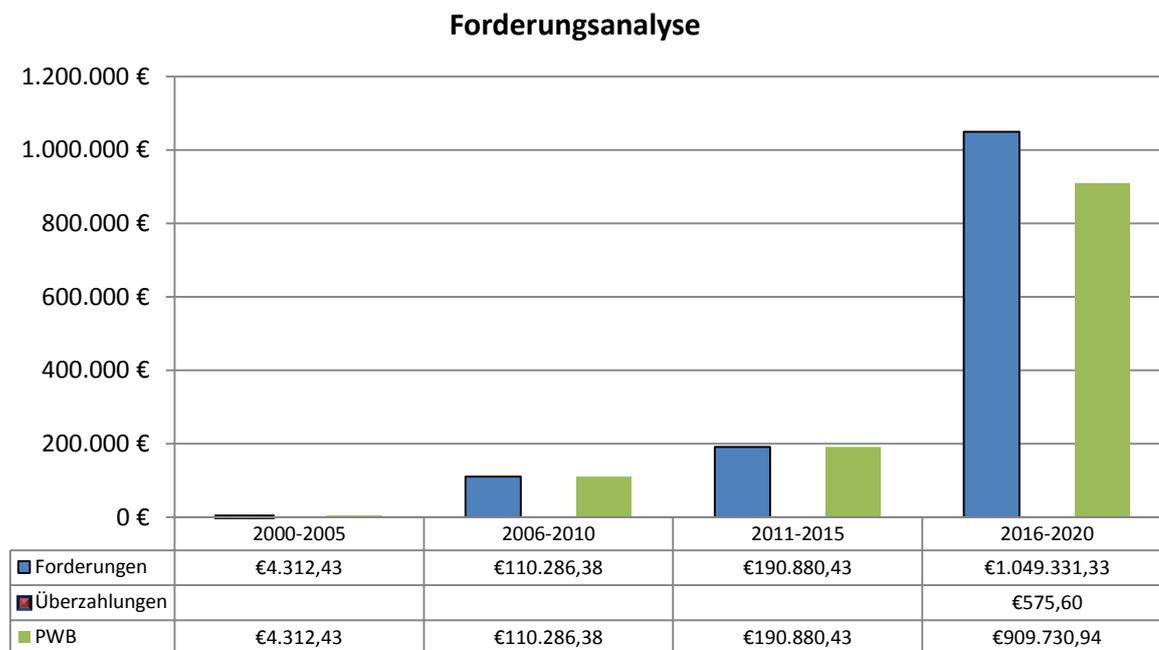
H50 Nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen ist Folgendes festzustellen:

- Die AHW stimmen mit dem Ausgabenblatt zur Beantragung der Zuwendung überein und wurden in dieser Höhe aktiviert.
- Diese beinhalten jedoch auch Kosten für den Regenwasserkanal, sowie eine Kanalsanierung, so dass davon auszugehen ist, dass die Kanäle im Rahmen der Maßnahme mit erneuert wurden. Auch die Beteiligung des Abwasserentsorgungsbetriebes lassen den Schluss zu, dass eine Kanalerneuerung bzw. -sanierung stattgefunden hat. Sollte das der Fall sein, so wären diese Kosten nicht als AHW der Fahrbahn zu aktivieren, da diese Anlagen nicht dem Landkreis zugeordnet sind.
- Im Dezember 2020 wurde eine 1. Teilzahlung seitens des Fördermittelgebers in Höhe von 717.763,73 € geleistet. Der 2. Teilzahlungsbetrag belief sich auf 124.000,00 € und wurde im Dezember 2021 gezahlt. Die Schlusszahlung steht noch aus. Die Mittel wurden insgesamt auf dem Bestandskonto 2150001 „Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten“ verbucht.
- Die erste Abschlagszahlung des Abwasserentsorgungsbetriebes der SG Uchte erfolgt im Dezember 2020, der Restbetrag wurde im Dezember 2021 verbucht und auf dem Konto 211120 „Sonderposten aus Investitionszuwendungen von Gemeinden...“ passiviert. Seitens der Verwaltung sollte geprüft werden, ob die Bildung dieses Sonderpostens tatsächlich statthaft ist, da sich der Schmutzwasserkanal nicht im Eigentum des Landkreises befindet.
- Zudem hätte mit Inbetriebnahme des korrespondierenden Vermögensgegenstandes mit der Auflösung beider Sonderposten begonnen werden müssen.

5.2 Forderungsmanagement

5.2.1 Forderungsanalyse

Die systemseitige Forderungsanalyse zeigt nachfolgendes Bild:



Für 2021 wird Folgendes ausgewiesen:

Forderungen:	19.714.391,26 €
Überzahlungen	322.559,99 €
PWB	1.971.439,92 € (entspricht 10 % der Gesamtforderungen)

Für die Folgejahre werden insgesamt Forderungen in Höhe von 50.465,27 € dargestellt. Stundungen werden unter der Bilanz mit 215.012,82 € angegeben. Die Differenz ist unschlüssig.

In Abgleich mit der Bilanz ergeben sich nachfolgende Differenzen:

	Forderungsanalyse	lt. Bilanz	Abweichung
	Werte in €		
Forderungen	21.119.667,10	24.091.479,81	2.971.812,71
Pauschalwertberichtigungen	3.186.650,10	3.671.749,36	485.099,26

Seitens der Verwaltung sollte dringend sichergestellt werden, dass die Daten der Finanzbuchhaltung mit den Daten der Geschäftsbuchhaltung übereinstimmen.

5.2.2 Umgang mit Wertberichtigungen

Mit Erstellung des Jahresabschlusses sind die offenen Forderungsbestände auf ihre Realisierbarkeit hin zu prüfen. Man unterscheidet hierbei zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen. Bei zweifelhaften Forderungen ist der Zahlungseingang als unsicher einzustufen, wohin gegen bei uneinbringlichen Forderungen sicher nicht mit diesem gerechnet werden kann. In beiden Fällen ist für die offenen Forderungen eine Wertberichtigung vorzunehmen. Diese stellt einen Unterfall der Abschreibungen dar.

Dabei gilt es Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen voneinander zu differenzieren. Aus Sicht des RPA kommen Einzelwertberichtigungen für niedergeschlagene Forderungen in Betracht. In diesen Fällen wird die Forderung als zweifelhaft eingestuft und von einer weiteren Beitreibung abgesehen. Dennoch wird der Zahlungseingang weiter verfolgt und der Forderungsanspruch bleibt bestehen. Hierbei ist jedoch die Dauer ausschlaggebend. Die Wahrscheinlichkeit des endgültigen Forderungsausfalls steigt, je länger die Forderung als zweifelhaft anzusehen ist. Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, ist in § 34 Abs. 2 S. 3 KomHKVO vorgesehen, dass unbefristet niedergeschlagene Forderungen spätestens fünf Jahre nach Wertberichtigung auszubuchen sind.

Stellt sich der Forderungsbestand als sehr hoch dar, sollte das allgemeine Ausfallrisiko im Jahresabschluss in Form der Pauschalwertberichtigung Berücksichtigung finden. Als Bemessungsgrundlage wäre an dieser Stelle der gesamte Forderungsbestand abzgl. bereits einzelwertberichtigter Forderungen heranzuziehen. Erfahrungswerte sind für die Ermittlung des prozentualen Ausfallrisikos zu berücksichtigen. Der so ermittelte Prozentsatz ist jährlich zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Bei der Wertberichtigung ist nach dem Bruttoprinzip zu verfahren. Das heißt, sie sind nicht von den Erträgen und Einzahlungen abzusetzen, sondern auf einem gesonderten Konto in der Bilanz auszuweisen.

Im Prüfungsverlauf wurde eine neue Dienstanweisung zum Forderungsmanagement erlassen. Inwieweit diese Regelungen zum Umgang mit Wertberichtigungen enthält, konnte im Rahmen dieser Prüfung nicht abschließend beurteilt werden.

5.3 Prüfung der Fraktionsmittel

Zum 01.11.2021 wurden die Abgeordneten für den Kreistag neu gewählt. Nach § 57 Abs. 3 NKomVG kann die Kommune den Fraktionen und Gruppen in der Vertretung Zuwendungen zu den Sach- und Personalkosten für die Geschäftsführung gewähren. Die Verwendung der Zuwendungen ist in einfacher Form (jährlich) nachzuweisen. Die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung unterliegt auch der Rechnungsprüfung.

- H51** Für das Jahr 2021 stellen wir fest, dass die Verwendung der Fraktionsmittel von allen Fraktionen/Gruppen bis auf eine nachgewiesen worden ist. Trotz mehrmaliger Aufforderung ist bis zum Zeitpunkt unseres Berichtes die Verwendung der Fraktionsmittel von dieser Fraktion/Gruppe nicht vorgelegt worden.

Da es in der Vergangenheit häufig zu Auslegungsproblemen, welche Ausgaben der Fraktionen und Gruppen aus den gewährten Fraktionsmittel getätigt werden können, gekommen ist, wurde zum 01.01.2022 die von uns begrüßte „Richtlinie über die Verwendung von Fraktionszuwendungen aus dem Haushalt des Landkreises Nienburg/ Weser“ vom Kreistag beschlossen.

5.4 Personalprüfung

5.4.1 Personalwesen

Der Stellenplan und die Stellenübersichten zum Stellenplan 2021 wurden vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport als Kommunalaufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen, aber inhaltlich nicht geprüft.

Der Plan wies folgende Stellen aus (ohne Leerstellen):

	Hj 2020	Hj 2021
Beamte	125,100	131,100
Beschäftigte	501,979	500,779
insgesamt	627,079	631,879

Der Plan gilt unverändert für die Stellen der Beamten zugleich als Dienstpostenbewertung und Planstellenverteilung gem. § 9 NBesG. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Anzahl (Planstellen plus andere Stellen, ohne Auszubildende und Anwärter) um insgesamt 4,800 Stellen.

5.4.2 Personalreinausgaben

Für das Haushaltsjahr 2021 wurden Aufwendungen für aktives Personal in Höhe von 47.216.900,00 € veranschlagt (Vorjahr: 46.368.000,00 €). Darin enthalten sind Beschäftigungsentgelte in den Bereichen Volkshochschule, Gesundheitsamt und Fleischbeschau. Veranschlagte Mittel für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit sind jedoch nicht enthalten. Die Aufwendungen für aktives Personal betragen 2021 im Ergebnis 43.735.288,97 €.

Das Rechnungsergebnis für die Personalaufwendungen stellte sich im Einzelnen wie folgt dar.

Aufwandsart	2021
Dienstaufwendungen für Beamte	6.010.762,85
Dienstaufwendungen für Beschäftigte	25.155.602,27
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	985.656,70
Versorgungsbeiträge für Beamte	2.957.477,89
Versorgungsbeiträge für Beschäftigte	1.674.480,45
Sozialversicherungsbeiträge für Beschäftigte	5.360.098,87
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	1.193.944,25
Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit	96.940,77
Zuführung zu Rückstellungen für Überstunden	63.747,57
Zuführung zu Rückstellungen für Resturlaub	236.577,35
Summe Aufwendungen aktives Personal	43.735.288,97
Versorgungsaufwendungen für Beamte	575,69
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	2.461.312,00
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	515.175,00
Summe Aufwendungen für Versorgung	2.977.062,69
Summe Personalaufwendungen	<u>46.712.351,66</u>

Im Vergleich zum Vorjahr (45.723.941,60 €) stellt sich die Summe der Personalaufwendungen um 988.410,06 € erhöht dar. Zuführungen zu Rückstellungen für Überstunden und Altersteilzeit waren ebenso zu tätigen wie für Pensionen und Beihilfen sowie Resturlaub.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden für den Bereich Personal verschiedene Themen geprüft. Auffälligkeiten von geringer Bedeutung wurden mit den zuständigen Sachbearbeitenden direkt kommuniziert.

Corona Sonderzahlungen

In der Tarifeinigung vom 25.10.2020 haben sich die Tarifvertragsparteien geeinigt, an Beschäftigte, die im Zeitraum vom 01.03.2020 bis zum 28.02.2022 in einem Gesundheitsamt für mindestens einen Monat überwiegend zur Bewältigung der Corona-Pandemie eingesetzt worden sind, eine Corona-Sonderprämie auszuzahlen. Diese sollte den Einsatz bei der Eindämmung der Corona-Pandemie honorieren.

Dazu wurden Regularien für die Berechnungen dieser Sonderzahlungen festgelegt. Es wurde auf die Arbeitstage und die individuelle durchschnittliche Arbeitszeit abgestellt. Grundsätzlich musste bei Vollbeschäftigung 15 Arbeitstage im Monat für das Gesundheitsamt gearbeitet werden, um einen Anspruch auf die Sonderzahlung zu haben. Bei Vollzeittätigkeit (39-Stunden-Woche) beträgt die Höhe des Teilbetrages pro vollen Monat 50 Euro. Im Falle einer durchgehenden Halbtagsbeschäftigung (19,5 Stunden pro Woche) musste der Teilbetrag pro Monat also halbiert werden auf 25 Euro, usw.

Dadurch und durch die hohe Beschäftigtenzahl beim Landkreis Nienburg/Weser ergab sich über die großen Zeiträume ein hoher Organisations- und Berechnungsaufwand. Auch mussten verschiedene Fachdienste gekoppelt werden, um den komplizierten Prozess realisieren zu können. Es ergab sich insgesamt ein hoher Verwaltungsaufwand: Mitarbeitende mussten in neue Arbeitsprozesse eingearbeitet, Zeitrahmen mussten festgelegt, Kommunikationsketten hergestellt und die Arbeit auf viele Mitarbeitende verteilt werden, um einzelne Kollegen (gerade im Gesundheitsamt) nicht dauerhaft zu überlasten. Dafür war ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft und Disziplin von vielen Mitarbeitenden erforderlich, gerade in einer Zeit, in der häufig nicht mehr als zwei Wochen vorausgeplant werden konnte, da immer neue Gesetzesanpassungen der Bundesregierung vorzunehmen waren und weitere hätten kommen können, je nachdem, wie sich die pandemische Lage entwickelt. Deshalb waren Anlaufschwierigkeiten und Unwägbarkeiten bei der Bewältigung aller notwendig gewordenen Umsetzungen der Maßnahmen durchaus plausibel.

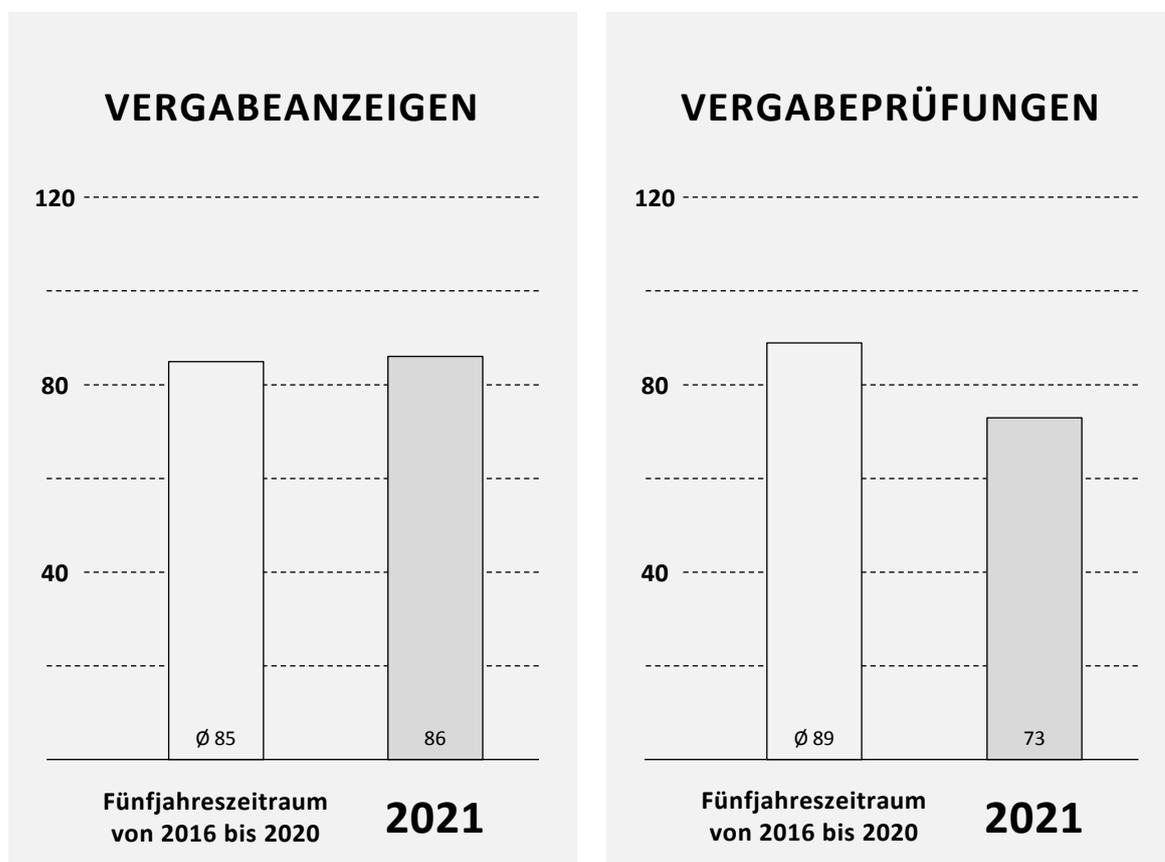
- H52** Bei der Durchsicht der Unterlagen hinsichtlich der Corona-Sonderzahlungen ergaben sich keine Beanstandungen. Zudem ist die Bewältigung dieser ungewöhnlichen Vorkommnisse der Corona-Pandemie durch die Hilfe der gesamten Verwaltung und den vielen Mitarbeitenden insgesamt positiv zu bewerten.

5.5 Technische Prüfung

5.5.1 Vergabeprüfung

Nach § 155 Abs. 1 NKomVG obliegt dem RPA die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung. Mit Rundschreiben vom 15.01.2021 gaben wir bekannt, dass dem RPA alle beabsichtigten Vergaben ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 15.000 € ohne Umsatz-/Mehrwertsteuer (U./MwSt.) vor Beginn des Vergabeverfahrens anzuzeigen sind, und dass dem RPA ferner alle Vergaben von Bauleistungen ab einem Auftragswert von 50.000 € ohne U./MwSt. sowie alle anderen Vergaben (Lieferungen, Dienstleistungen) ab einem Auftragswert von 25.000 € ohne U./MwSt. vor der Beauftragung zur Prüfung (sog. Vergabeprüfung) vorzulegen sind.

Im Kalenderjahr 2021 wurden 86 beabsichtigte Vergaben (bei Vergabeverfahren mit mehreren Losen zählt jedes Los als eine Vergabe, da jedes Los eigenständig zu prüfen ist) angezeigt, und wir führten 73 Vergabeprüfungen für Vergaben mit einem Gesamtauftragswert von rund 20,3 Mio. € inkl. U./MwSt. durch (s. Tabelle auf der Folgeseite). Die Zahl der Vergabeanzeigen war im Vergleich zum vorangehenden Fünfjahreszeitraum auf gleichem Niveau, die Zahl der Vergabeprüfungen war dagegen deutlich niedriger.



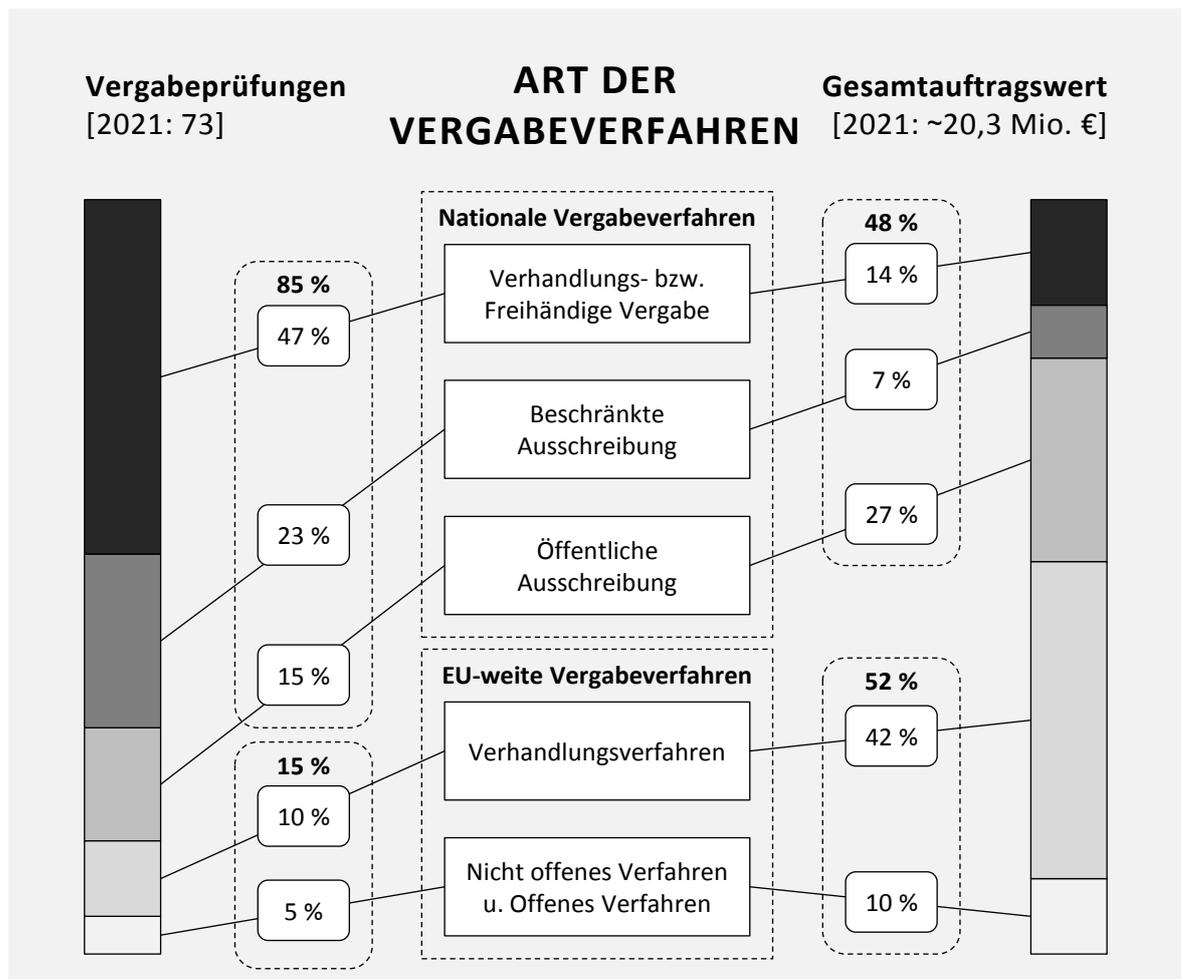
VERGABEPRÜFUNGEN bei national und EU-weit durchgeführten Vergabeverfahren im Kalenderjahr 2021														
Art der Leistung	Nationale Vergabeverfahren (D)						EU-weite Vergabeverfahren (EU)						Gesamt (D + EU)	
	Verhandlungs- / Freihänd. Vergabe		Beschränkte Ausschreibung		Öffentliche Ausschreibung		Verhandlungs- verfahren		Nicht offenes / Offenes Verfahren					
	VP ¹⁾	Wert ²⁾ [€]	VP ¹⁾	Wert ²⁾ [€]	VP ¹⁾	Wert ²⁾ [€]	VP ¹⁾	Wert ²⁾ [€]	VP ¹⁾	Wert ²⁾ [€]	VP ¹⁾	Wert ²⁾ [€]	VP ¹⁾	Wert ²⁾ [€]
Lieferung	12	839.229	3	230.380	4	425.959	-	-	4	2.166.158	23	3.661.726		
Rahmenliefervertrag Streusalz u. Sole f. 4 Jahre	-	-	-	-	-	-	-	-	2	1.720.503	2	1.720.503		
EDV (Hard-/Software) f. d. Kreisverwaltung	3	270.077	-	-	-	-	-	-	-	-	3	270.077		
Technische Ausstattung u. Mobiliar f. d. Schulen	8	470.750	1	119.207	2	247.330	-	-	-	-	11	837.287		
Feuerwehrfahrzeuge u. Feuerwehrausrüstung	1	98.402	2	111.173	-	-	-	-	1	349.087	4	558.662		
Sonstige Lieferungen	-	-	-	-	2	178.629	-	-	1	96.568	3	275.197		
Dienstleistung	15	1.054.674	11	304.104	1	128.475	7	8.492.176	-	-	34	9.979.429		
Soz.-päd. Betreuung a. d. Fröbelschule (Inselklasse)	1	362.505	-	-	-	-	-	-	-	-	1	362.505		
Objektschutz/Sicherheits- dienst im Impfzentrum	-	-	-	-	-	-	1	418.022	-	-	1	418.022		
Breitbandausbau und -betrieb für 7 Jahre	-	-	-	-	-	-	6	8.074.154	-	-	6	8.074.154		
Abwasserprobennahme und -analytik bis 12/2025	1	39.199	-	-	1	128.475	-	-	-	-	2	167.674		
Altlastenuntersuchungen	1	33.233	10	159.929	-	-	-	-	-	-	11	193.162		
sonst. Dienstleistungen	12	619.737	1	144.175	-	-	-	-	-	-	13	763.912		
Bauleistung	7	940.262	3	838.531	6	4.888.214	-	-	-	-	16	6.667.007		
Hochbau (Schulen)	4	321.370	-	-	2	917.843	-	-	-	-	6	1.239.213		
Hochbau (Verwaltungsgebäude)	2	257.141	-	-	-	-	-	-	-	-	2	257.141		
Tief- und Straßenbau	-	-	3	838.531	4	3.970.371	-	-	-	-	7	4.808.902		
Moorrenaturierung	1	361.751	-	-	-	-	-	-	-	-	1	361.751		
Gesamt	34	2.834.165	17	1.373.015	11	5.442.648	7	8.492.176	4	2.166.158	73	20.308.162		

¹⁾ Anzahl der vom RPA durchgeführten Vergabeprüfungen; bei losweisen Vergaben zählt jedes Los einzeln, da die Prüfung für jedes Los einzeln durchzuführen ist
²⁾ Auftragswert der geprüften Leistungen inkl. Umsatz-/Mehrwertsteuer, auf volle Eurobeträge gerundet

Von den 73 geprüften Vergaben wurden 62 national durchgeführt (elf in Öffentlicher Ausschreibung, 17 in Beschränkter Ausschreibung und 34 in Verhandlungsvergabe bzw. Freihändiger Vergabe). Elf Vergaben wurden wegen Überschreitung der entsprechenden Schwellenwerte in EU-weit bekanntgemachten Verfahren durchgeführt.

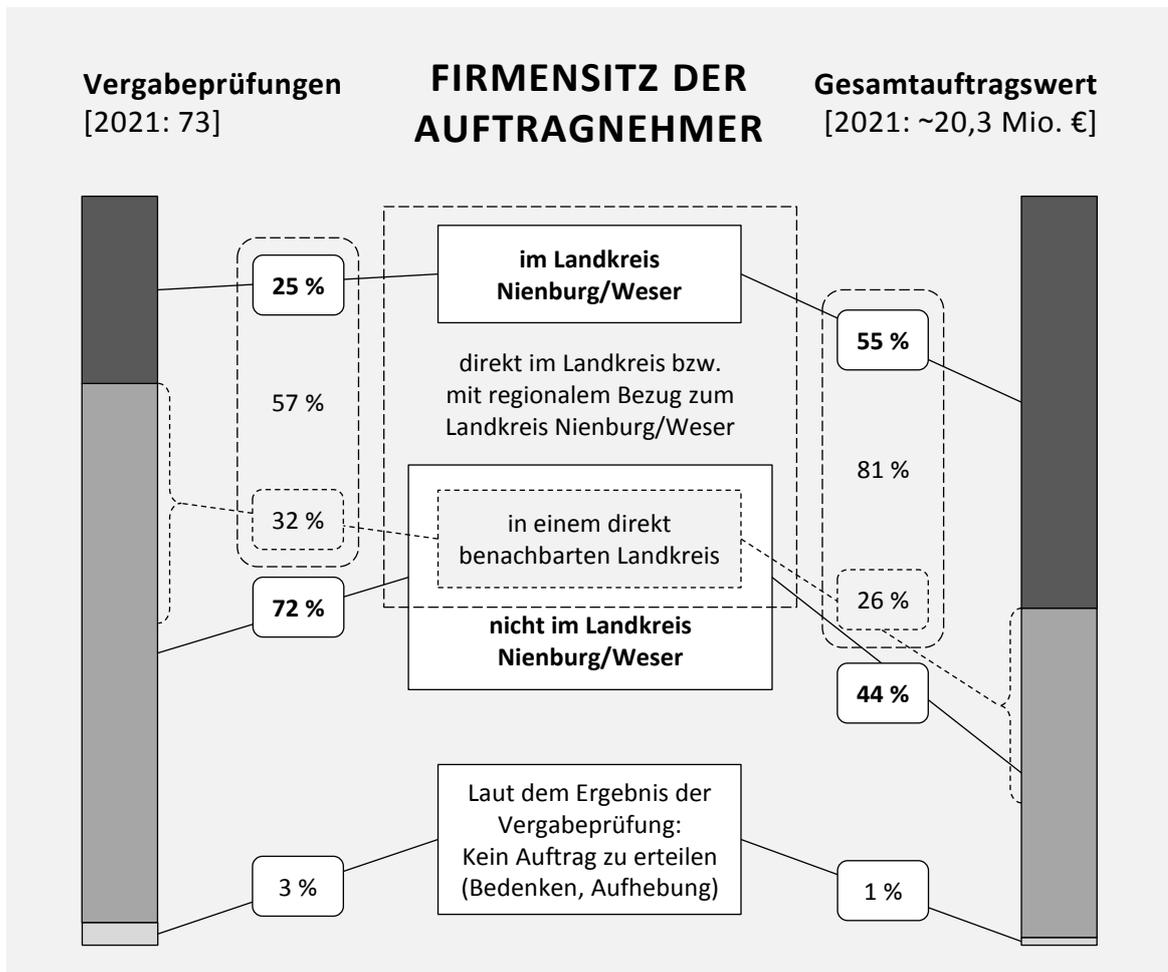
Nationale Vergabeverfahren machten zwar mit 85 % den Hauptanteil an den geprüften Verfahren, mit 48 % aber nur knapp die Hälfte vom Gesamtauftragswert aus. Demgegenüber machten EU-weite Vergabeverfahren mit einem Anteil von nur 15 % an den geprüften Verfahren die andere Hälfte (52 %) vom Gesamtauftragswert aus.

79 % des Gesamtauftragswertes entfielen auf nur 30 % der geprüften Vergaben (EU-weite Vergabeverfahren sowie Öffentliche Ausschreibungen). Auf die restlichen 70 % der geprüften Vergaben (Freihändige bzw. Verhandlungsvergaben sowie Beschränkte Ausschreibungen) entfielen die verbleibenden 21 % des Gesamtauftragswertes.



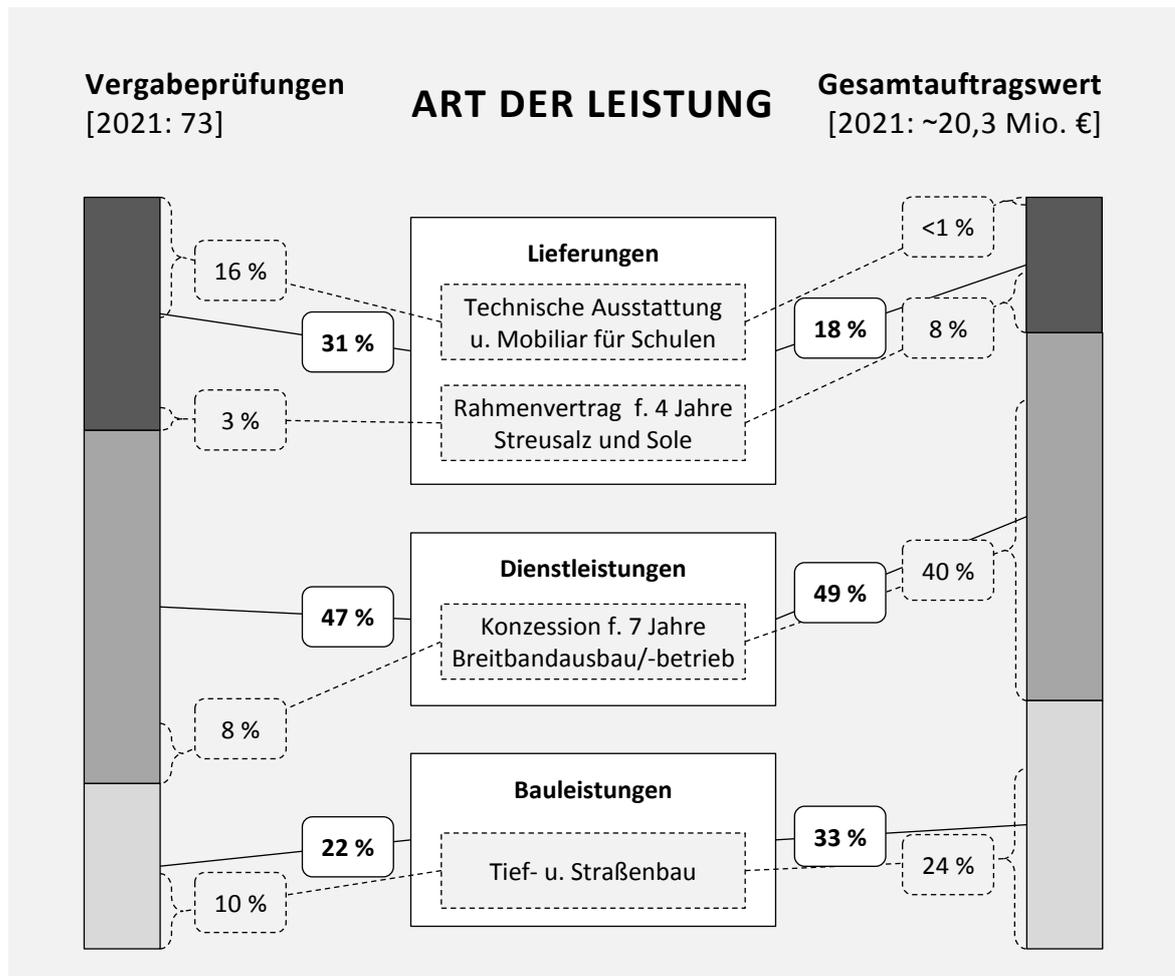
Der Zuschlag entfiel bei den von uns geprüften Vergaben ausnahmslos auf Auftragnehmerinnen/Auftragnehmer (AN) mit Unternehmenssitz in Deutschland. Bei jeder vierten durchgeführten Vergabeprüfung (25 %) entfiel der Zuschlag auf AN mit Unternehmenssitz im Landkreis Nienburg/Weser, wobei auf diese Aufträge etwas mehr als die Hälfte des Gesamtauftragswertes entfiel (55 %). Auf AN mit Sitz in einem benachbarten Landkreis (Lk Diepholz, Lk Verden, Lk Heidekreis, Region einschl. Landeshauptstadt Hannover, Lk Schaumburg, Kreis Minden-Lübbecke) entfielen weitere 26 % vom Gesamtauftragswert, bei einem Anteil von 32 % an den durchgeführten Vergabeprüfungen. Somit entfiel bei 57 % der geprüften Vergaben der Zuschlag auf AN direkt aus dem bzw. mit regionalem Bezug zum Landkreis Nienburg/Weser, der entsprechende Anteil am Gesamtauftragswert betrug 81 %.

Bei drei Prozent der geprüften Vergaben war nach dem Ergebnis unserer Vergabeprüfung kein Zuschlag zu erteilen. Entweder waren die von uns festgestellten Fehler/Mängel bei der Durchführung der Verfahren so schwerwiegend, dass Bedenken zu erheben waren, oder die Verfahren waren mangels wirtschaftlicher Angebote aufzuheben.



Unter den drei Leistungsarten hatten Dienstleistungen mit jeweils knapp der Hälfte den bedeutendsten Anteil sowohl am Gesamtauftragswert (49 %), als auch an den Vergabeprüfungen (47 %). Rund jede dritte Vergabeprüfung (31 %) entfiel auf Lieferungen, die aber nur einen Anteil von 18 % am Gesamtauftragswert aufwiesen. Bauleistungen machten mit einem Drittel (33 %) einen deutlichen Anteil am Gesamtauftragswert aus, obwohl nur rund jede fünfte Vergabeprüfung (22 %) auf sie entfiel.

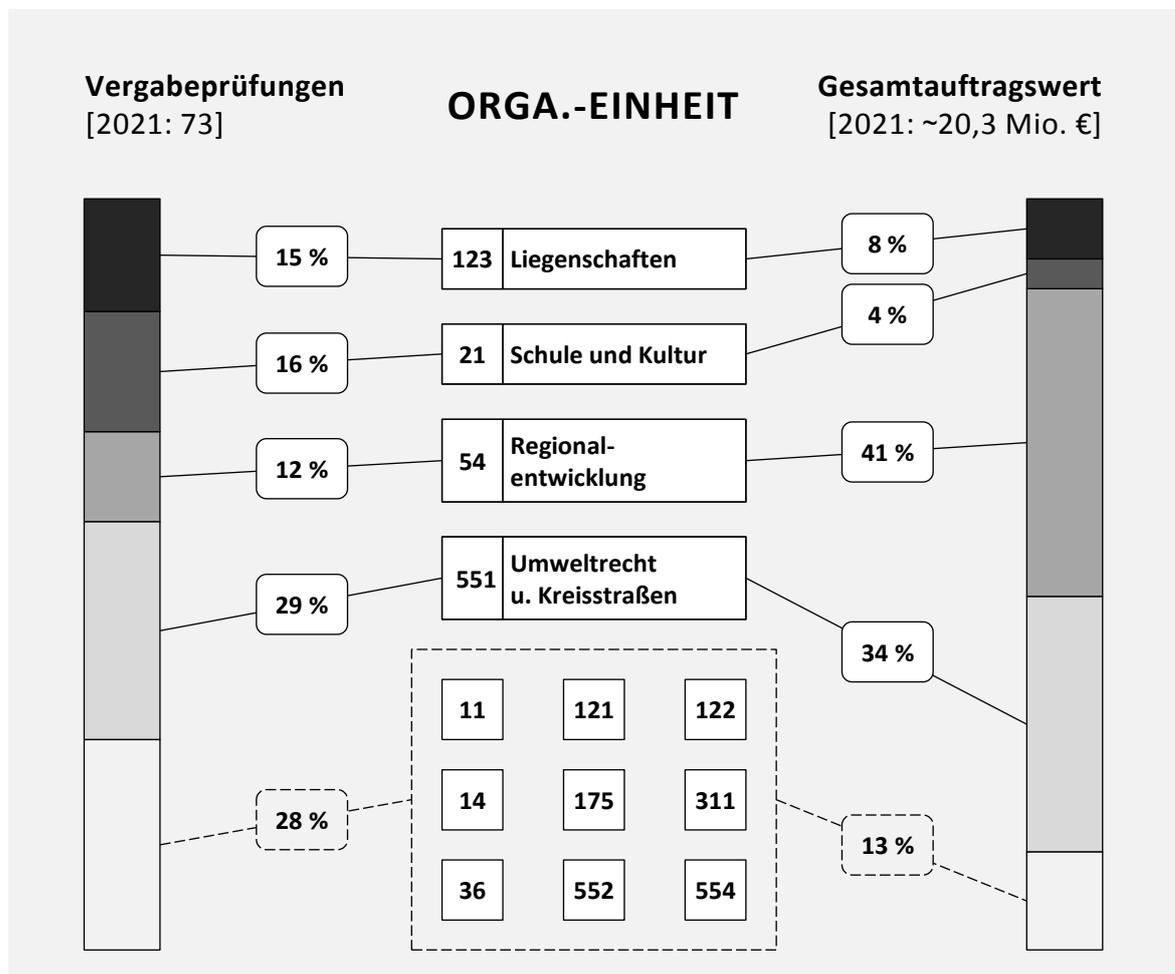
Herauszuheben ist, dass ganze 40 % (knapp 8,1 Mio. €) des Gesamtauftragsvolumens (rund 20,3 Mio. €) auf einen einzigen Auftrag über eine Konzession für den Breitbandinfrastrukturausbau (Planen und Errichten eines sog. NGA-Netzes für insgesamt 795 Gewerbegebiete im Kreisgebiet, sowie anschließend Betreiben des Netzes für die Vertragslaufzeit von sieben Jahren) entfielen – die Vergabe erfolgte in einem EU-weit bekanntgemachten Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach der Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV), die Auftragnehmerin ist im Landkreis Nienburg / Weser ansässig.



87 % des Gesamtauftragswertes bei den vom RPA durchgeführten Vergabeprüfungen entfielen auf Vergaben von nur vier Organisationseinheiten (OEen), bei einem Anteil von 72 % an den Vergabeprüfungen.

Neben den beiden „bauenden“ OEen 123 / Liegenschaften (Hochbau) und 551 / Umweltrecht u. Kreisstraßen (Tief- u. Straßenbau), die zusammen bereits für 44 % der Vergabeprüfungen und 42 % des Gesamtauftragswertes stehen, stehen die OE 21 / Schule und Kultur mit einem Anteil von 16 % an den Vergabeprüfungen und vier Prozent am Gesamtauftragswert, und insbesondere die OE 54 / Regionalentwicklung (zwölf Prozent der Vergabeprüfungen und 41 % des Gesamtauftragswertes) heraus.

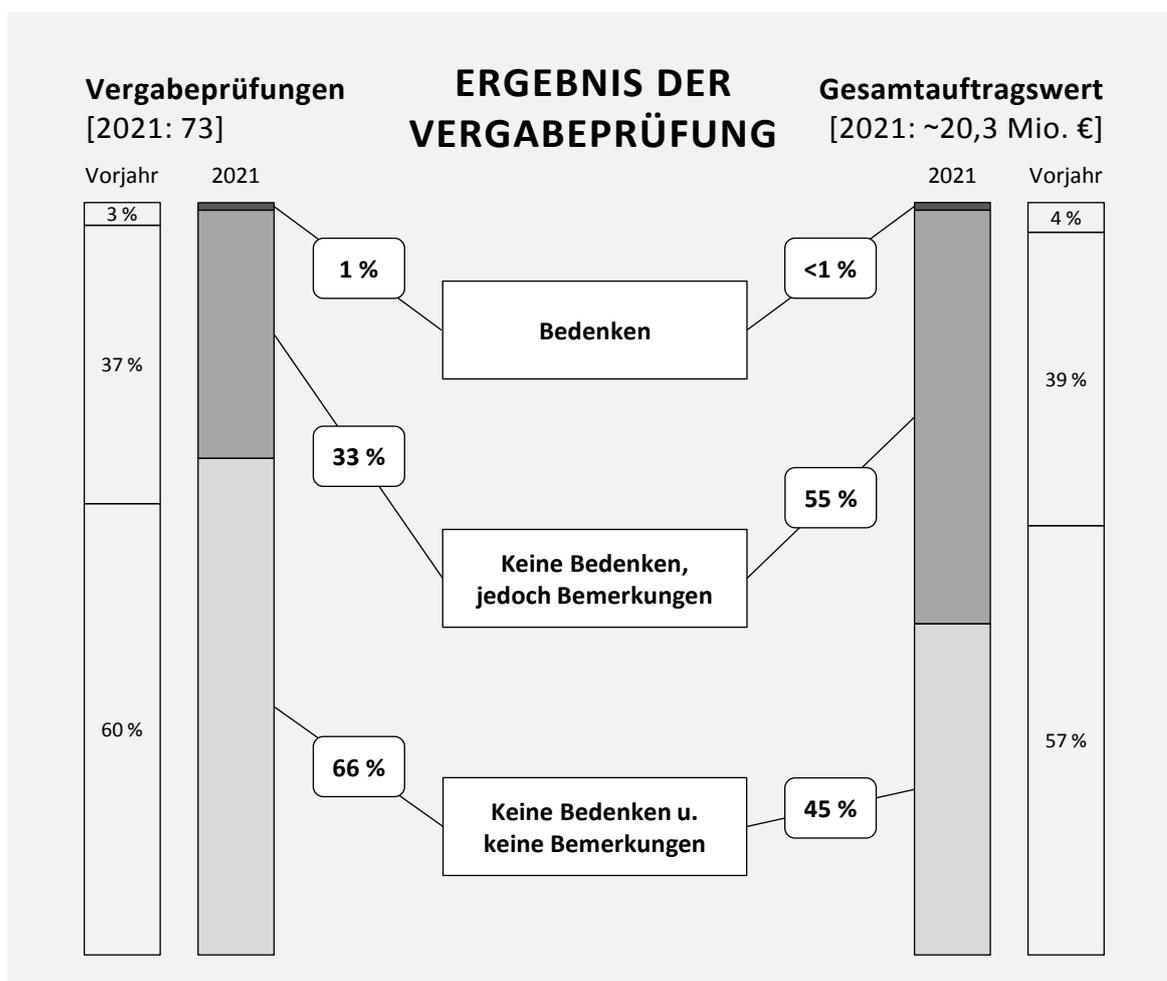
Der Rest der Vergabeprüfungen (28 %) entfiel auf weitere neun Organisationseinheiten (11 / Personal; 121 / Service und Wahlen; 122 / Informationstechnik; 14 / Rechnungsprüfung; 175 / Brandschutz und Rettungsdienst; 331 / Eingliederungshilfe; 36 / Jugend; 552 / Wasserwirtschaft; 554 / Naturschutz), mit dem vergleichsweise geringen Anteil von 13 % am Gesamtauftragswert.



Der Anteil an den durchgeführten Vergabeprüfungen, bei denen wir in Bezug auf die vorgesehene Zuschlagsentscheidung bzw. die Entscheidung über die umständehalber vorgesehene Aufhebung Bedenken erheben mussten, hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich verringert (ein Prozent in 2021 gegenüber drei Prozent in 2020).

In 33 % der durchgeführten Vergabeprüfungen waren wegen unterschiedlicher Fehler und Mängel in der Umsetzung der Verfahren teils umfangreiche Bemerkungen von unserer Seite erforderlich, auch wenn insgesamt kein Anlass zum Erheben von Bedenken bestand. Im Vorjahr betrug der dementsprechende Anteil 37 %, er verringerte sich somit nur unwesentlich.

Bei einem geringfügig höheren Anteil der durchgeführten Vergabeprüfungen als im Vorjahr (66 % in 2021 gegenüber 60 % in 2020) waren im Ergebnis keine Bedenken zu erheben und darüber hinaus auch keine Bemerkungen erforderlich, da die Vergabeverfahren fehlerfrei durchgeführt wurden.



5.5.2 Prüfung von Inhouse-Vergaben

Auf Inhouse-Vergaben (Vergabe öffentlicher Aufträge von einem öffentlichen Auftraggeber an eine juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts unter bestimmten Zulässigkeitsvoraussetzungen), die in § 108 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) kodifiziert sind, findet Vergaberecht keine Anwendung. Unsere Prüfung bezieht sich daher i. d. R. allein auf das Vorliegen der Zulässigkeitsvoraussetzungen (s. § 108 GWB).

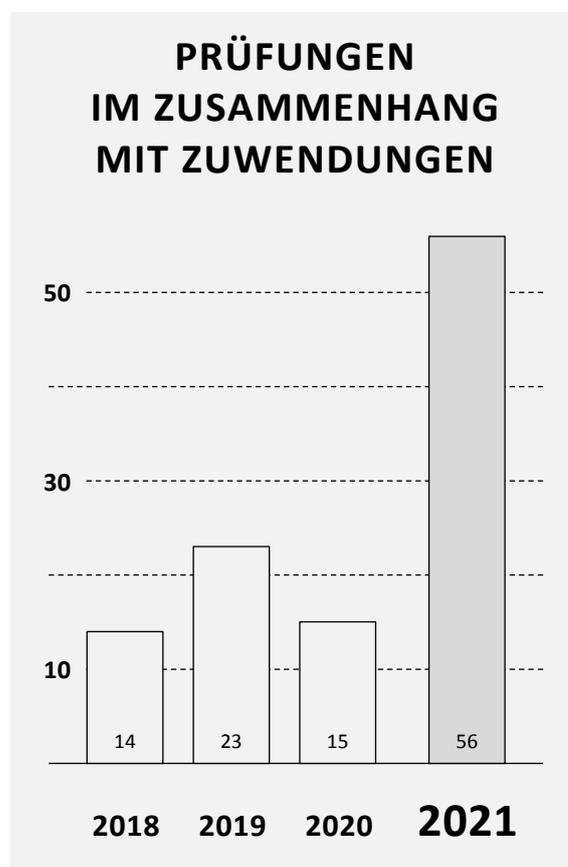
In 2021 wurde uns keine Inhouse-Vergabe angezeigt oder zur Prüfung vorgelegt.

5.5.3 Prüfungen im Zusammenhang mit Zuwendungen

Auch im Kalenderjahr 2021 wurden von uns Prüfungen im Zusammenhang mit bewilligten Zuwendungen durchgeführt, zu denen wir gemäß Nr. 6.2 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBestGK) verpflichtet sind.

Gegenüber den Vorjahren war ein sprunghafter Anstieg der Zahl der im Zusammenhang mit bewilligten Zuwendungen durchgeführten Prüfungen zu verzeichnen. Während in den Jahren 2018 bis 2020 die Zahl bei durchschnittlich 17 Prüfungen pro Jahr lag, kam es 2021 zu einer Verdreifachung gegenüber diesem mehrjährigen Mittelwert.

Maßgeblich dafür war die auffallend hohe Zahl von 34 Prüfungen von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung in allgemeinbildenden Schulen („DigitalPakt Schule“), die erstmals im Jahre 2021 anfielen.



Ein Teil unserer Prüfungen im Zusammenhang mit bewilligten Zuwendungen bezog sich auf die Verwendung von Zuwendungen für Straßenbaumaßnahmen nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (N-GVFG); Zuwendungsgeberin ist dabei die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Hannover (NLStBV Gb Hannover).

Wir prüften zwei Verwendungsnachweise für Straßenbaumaßnahmen einschließlich der dazugehörigen Zinsberechnung für überzahlte Zuwendungen. Nach Prüfung ergaben sich auf prüfseitig festgestellte Zuwendungen in Höhe von insgesamt 1.218.739,44 € noch durch den Landkreis von der NLStBV Gb Hannover zu vereinnahmende Restbeträge in Höhe von 353.692,09 €.

Sofern abgerufene Abschläge auf die Zuwendung nicht innerhalb von zwei Monaten nach Abruf anteilig zu den eigenen eingesetzten Mitteln benötigt werden, sind für die nicht rechtzeitige Verwendung Zinsen zu entrichten. Diesbezüglich ergaben sich Zinsbeträge in Höhe von 50,70 €, die jedoch wegen Unterschreitens eines diesbezüglichen Freibetrags in Höhe von 100,00 DM (\cong 51,13 €) nicht vom Landkreis an die NLStBV Gb Hannover zu erstatten waren.

Darüber hinaus wurden von uns mehrere Teilzahlungsanforderungen für den Abruf von Abschlägen in Höhe von insgesamt 952.900,00 € auf die bewilligten Zuwendungen nach dem N-GVFG geprüft und an die NLStBV Gb Hannover weitergeleitet. Hierauf erhielt der Landkreis Abschlagzahlungen in Höhe von 913.000,00 €.

Im Weiteren prüften wir zwölf Verwendungsnachweise von Maßnahmen zur Schadstoff- und Altlastensanierung (Zuwendungsgeber: Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim), wobei nach Prüfung Zuwendungen in Höhe von insgesamt 230.542,03 € vereinnahmt werden konnten. Erstattungsbeiträge ergaben sich nicht.

Wie eingangs erwähnt prüften wir darüber hinaus erstmalig Verwendungsnachweise über Maßnahmen zur Förderung der Digitalisierung in allgemeinbildenden Schulen („Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“, sowie „Sofortausstattungsprogramm – Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“). Nach Prüfung von insgesamt 34 Verwendungsnachweisen ergaben sich durch den Landkreis zu vereinnahmende Restzahlungen in Höhe von 142.706,20 € auf prüfseitig festgestellte Zuwendungen in Höhe von insgesamt 690.143,59 €.

6 Schlussfeststellung und Entlastungsvorschlag

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

H53 Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Nienburg/Weser. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 NKomVG beschließt die Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Entlastung nicht entgegen.

Hinweis:

Die dauernde Aufbewahrung des Jahresabschlusses in ausgedruckter Form gemäß § 41 Abs. 2 KomHKVO ist sicherzustellen.

Nienburg/Weser, 09. November 2023

Prüfer:innen:

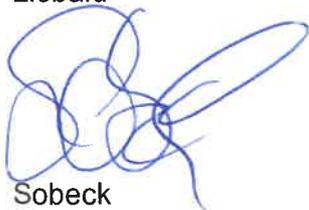
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

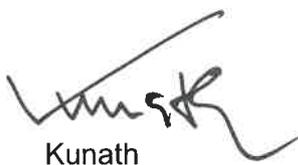




Liebold

Schwill-Rudolph


Sobeck


Kunath


Goretzka

Landkreis Nienburg/Weser
Bilanz 2021

		Saldo in €	
		01.01.2021	31.12.2021
AKTIVA			
1.	Immaterielles Vermögen	72.904.582,50	80.497.693,35
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	429.320,46	404.176,02
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	72.475.262,04	80.093.517,33
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2.	Sachvermögen	181.868.361,21	184.543.059,70
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.111.324,88	4.365.693,90
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	113.796.908,83	112.255.566,19
2.3	Infrastrukturvermögen	43.380.949,42	43.661.480,39
2.4	Bauten auf fremdem Grundstücken	13.016,53	11.200,27
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	43.247,60	43.247,60
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.891.897,48	2.107.417,80
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	7.214.532,40	6.888.647,33
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.416.484,07	15.209.806,22
3.	Finanzvermögen	14.803.837,76	20.419.730,45
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	900.000,00	900.000,00
3.2	Beteiligungen	169.243,85	169.243,85
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	26.340,85	23.008,13
3.5	Wertpapiere	2.302.786,32	2.302.786,32
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.629.396,41	7.790.111,74
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	1.617.857,85	2.054.195,18
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	5.158.212,48	7.175.497,23
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	4.888,00
4.	Liquide Mittel	16.914.656,80	11.933.878,23
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	7.374.619,43	8.696.263,42
BILANZSUMME		293.866.057,70	306.090.625,15

Gepüft
 Rechnungsprüfungsamt
 Landkreis Nienburg/Weser
 07.11.23

Ciesald *[Signature]*

Landkreis Nienburg/Weser

Bilanz 2021

Saldo in €

	01.01.2021	31.12.2021
PASSIVA		
1. Nettoposition	166.536.680,43	181.945.801,59
1.1 Basisreinvermögen	38.416.046,15	38.436.061,20
1.1.1 Reinvermögen	38.416.046,15	38.436.061,20
1.2 Rücklagen	36.031.998,44	37.586.140,70
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des o. Ergebnisses	25.783.956,38	25.783.956,38
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des a. o. Ergebnisses	1.102.760,75	1.102.760,75
1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	395.185,87	443.168,92
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	8.750.095,44	10.256.254,65
1.3 Jahresergebnis	18.223.837,20	26.546.807,80
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	18.223.837,20	26.546.807,80
<i>Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen</i>	<i>14.743,88</i>	<i>19.848,69</i>
1.4 Sonderposten	73.864.798,64	79.376.791,89
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	61.694.850,06	64.595.593,11
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	12.169.355,22	14.780.841,44
1.4.6 Sonstige Sonderposten	593,36	357,34
2. Schulden	51.484.011,33	44.130.500,53
2.1 Geldschulden	44.223.568,74	37.068.840,49
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	44.223.568,74	37.068.840,49
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.305.489,99	5.343.889,47
2.4 Transferverbindlichkeiten	535.720,45	1.191.004,96
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen für laufende Zwecke	78.397,79	260.252,83
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	434.897,73	886.072,08
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen für Investitionen	22.424,93	46.587,58
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	-1.907,53
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	419.232,15	526.765,61
2.5.1 Durchlaufende Posten	405.939,94	506.639,84
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	1.849,58	4.589,53
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	404.090,36	502.050,31
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	13.292,21	20.125,77
3. Rückstellungen	75.732.209,29	79.870.172,14
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	68.366.865,00	70.527.045,00
3.1.1 Pensionsrückstellungen	58.987.804,00	60.642.343,00
3.1.2 Beihilferückstellungen	9.379.061,00	9.884.702,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	1.920.879,25	2.278.981,60
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	2.325.294,19	2.807.668,87
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	100.000,00
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtung aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	65.100,00	65.100,00
3.8 Andere Rückstellungen	3.054.070,85	4.091.376,67
4. Passive Rechnungsabgrenzung	113.156,65	144.150,89
BILANZSUMME	293.866.057,70	306.090.625,15

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:
insbesondere

Haushaltsreste bei den Auszahlungen des investiven Teils des Finanzhaushalts	46.427.130,35 €
Haushaltsreste bei den Einzahlungen des investiven Teils des Finanzhaushalts	5.072.600,00 €
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	8.074.154,00 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	1.386.000,00 €
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	215.012,82 €

Geprüft

Rechnungsprüfungsamt
Landkreis Nienburg/Weser

Aiebold 07.11.23

Gesamtergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis 2021	mehr(+)/ weniger(-)	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
ordentliche Erträge						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.984.441,89	1.954.000,00	0,00	1.999.313,66	45.313,66	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	143.785.186,40	142.110.000,00	-5.035.100,00	138.891.692,03	1.816.792,03	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	4.313.027,93	5.032.400,00	0,00	4.561.805,61	-470.594,39	0,00
4. sonstige Transfererträge	6.458.151,20	5.629.100,00	1.121.700,00	7.795.878,66	1.045.078,66	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	6.311.807,00	5.545.200,00	769.900,00	6.473.818,31	158.718,31	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	12.816.973,35	13.747.400,00	-1.846.300,00	13.405.131,69	1.504.031,69	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72.098.103,94	73.173.000,00	5.142.000,00	80.903.487,71	2.588.487,71	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.082.781,67	1.003.900,00	0,00	801.247,61	-202.652,39	0,00
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	4.549.380,24	1.568.400,00	747.600,00	3.577.902,76	1.261.902,76	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	253.399.853,62	249.763.400,00	899.800,00	258.410.278,04	7.747.078,04	0,00
ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	43.814.766,50	47.216.900,00	-2.947.900,00	43.735.288,97	-533.711,03	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	1.909.175,10	2.948.900,00	540.400,00	2.977.062,69	-512.237,31	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.946.618,07	25.924.100,00	95.100,00	23.775.590,64	-2.243.609,36	0,00
16. Abschreibungen	8.935.134,50	8.687.400,00	0,00	9.356.976,73	669.576,73	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	708.084,71	665.500,00	0,00	592.335,97	-73.164,03	0,00
18. Transferaufwendungen	133.360.312,68	137.759.200,00	3.859.600,00	138.901.747,02	-2.717.052,98	14.743,88
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	27.828.656,67	31.244.600,00	2.143.200,00	30.485.508,45	-2.902.291,55	0,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	239.502.748,23	254.446.600,00	3.690.400,00	249.824.510,47	-8.312.489,53	14.743,88
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	13.897.105,39	-4.683.200,00	-2.790.600,00	8.585.767,57	16.059.567,57	-14.743,88
22. außerordentliche Erträge	2.821.344,92	0,00	2.379.300,00	2.856.709,23	477.409,23	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	6.026.155,84	0,00	3.033.700,00	3.119.506,20	85.806,20	0,00
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	-3.204.810,92	0,00	-654.400,00	-262.796,97	391.603,03	0,00
25. Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	10.692.294,47	-4.683.200,00	-3.445.000,00	8.322.970,60	16.451.170,60	-14.743,88

Geprüft

Rechnungsprüfungsamt
Landkreis Nienburg/Weser

07.11.23

Aiebalal Södel

Gesamtfinanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis 2021	mehr(+) / weniger(-)	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren			
	1	2	3	-Euro-		4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.984.417,35	1.954.000,00	0,00	1.999.360,23	45.360,23				
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	144.598.366,90	142.110.000,00	-5.035.100,00	141.124.831,20	4.049.931,20				
3. sonstige Transfereinzahlungen	6.286.720,64	5.629.100,00	1.121.700,00	7.115.502,36	364.702,36				
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	6.070.858,52	5.545.200,00	769.900,00	5.900.665,26	-414.434,74				
5. privatrechtliche Entgelte	12.137.906,68	13.747.400,00	-1.846.300,00	13.225.224,56	1.324.124,56				
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	70.245.603,50	73.173.000,00	7.502.300,00	78.809.953,87	-1.865.346,13				
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	798.938,73	1.003.900,00	0,00	801.261,69	-202.638,31				
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.433.620,31	1.500.800,00	-252.400,00	1.313.674,66	65.274,66				
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	243.556.432,63	244.663.400,00	2.260.100,00	250.290.473,83	3.366.973,83				
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
10. Personalauszahlungen	41.466.214,29	44.884.600,00	-642.500,00	43.653.649,01	-588.450,99	0,00			
11. Versorgungsauszahlungen	573,10	0,00	0,00	575,69	575,69	0,00			
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	23.067.149,21	25.924.100,00	1.512.900,00	24.521.928,21	-2.915.071,79	0,00			
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	709.028,75	665.500,00	0,00	600.533,88	-64.966,12	0,00			
14. Transferauszahlungen	133.937.478,34	137.759.200,00	3.859.600,00	137.410.806,03	-4.207.993,97	14.743,88			
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	26.886.976,96	30.494.600,00	3.115.700,00	30.686.817,31	-2.923.482,69	0,00			
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	226.067.420,65	239.728.000,00	7.845.700,00	236.874.310,13	-10.699.389,87	14.743,88			
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	17.489.011,98	4.935.400,00	-5.585.600,00	13.416.163,70	14.066.363,70	-14.743,88			
Einzahlungen für Investitionstätigkeit									
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	15.162.362,30	18.667.200,00	2.929.800,00	14.075.886,90	-7.521.113,10	0,00			
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
20. Veräußerung von Sachvermögen	17.794,40	0,00	19.000,00	32.089,20	13.089,20	0,00			
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
22. Sonstige Investitionstätigkeit	316.358,23	319.000,00	0,00	345.526,25	26.526,25	0,00			
23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.496.514,93	18.986.200,00	2.948.800,00	14.453.502,35	-7.481.497,65	0,00			
Auszahlungen für Investitionstätigkeit									
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	38.758,64	1.056.000,00	390.000,00	224.548,55	-1.221.451,45	313.005,00			
25. Baumaßnahmen	8.244.817,04	10.099.000,00	-290.000,00	6.039.945,32	-3.769.054,68	14.636.223,41			
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.320.214,71	2.152.100,00	-124.000,00	1.920.287,21	-107.812,79	1.776.828,49			
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
28. Aktivierbare Zuwendungen	15.677.367,85	11.626.200,00	2.098.300,00	17.540.989,39	3.816.489,39	29.696.085,85			
29. Sonstige Investitionstätigkeit	27.720,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26.308.878,78	24.933.300,00	2.074.300,00	25.725.770,47	-1.281.829,53	46.422.142,75			
31. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-10.812.363,85	-5.947.100,00	874.500,00	-11.272.268,12	-6.199.668,12	-46.422.142,75			
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	6.676.648,13	-1.011.700,00	-4.711.100,00	2.143.895,58	7.866.695,58	-46.436.886,63			

Geprüft

Rechnungsprüfungsamt
Landkreis Nienburg/Weser

07.11.23

Aiebold

Gerd

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis 2021	mehr(+) / weniger(-)	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren
	1	2	3	4	5	6
	-Euro-					
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	9.197.100,00	-4.124.500,00	0,00	-5.072.600,00	12.000.000,00
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	4.906.986,47	7.310.400,00	0,00	7.154.728,25	-155.671,75	0,00
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)	-4.906.986,47	1.886.700,00	-4.124.500,00	-7.154.728,25	-4.916.928,25	12.000.000,00
36. Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 32 und 35)	1.769.661,66	875.000,00	-8.835.600,00	-5.010.832,67	2.949.767,33	-34.436.886,63

GeprüftRechnungsprüfungsamt
Landkreis Nienburg/Weser

07.11.23

Gieseler 

